

# Das Münzwesen in Österreich ob und unter der Enns im ausgehenden Mittelalter.

Von

Dr. Arnold Luschin v. Ebengreuth,  
k. k. o. ö. Universitätsprofessor (Graz).

## II. Das Münzwesen unter den Leopoldinern.<sup>1)</sup>

### a) Die Zeit vor 1457.

Karajan, Th. v., Beiträge zur Geschichte der landesfürstlichen Münze Wiens im Mittelalter (in Chmels Geschichtsforscher, I, II, auch als Sonderdruck, Wien 1838). Kollár, Analecta Vindobonensia, II, 550 ff., 827 ff.; meine Abhandlungen: Umriss einer Münzgeschichte der altösterreichischen Lande im Mittelalter (WNZ., N. F. II, 1909, zitiert U und Zahl des Regests), und Wiens Münzwesen, Handel und Verkehr im späteren Mittelalter, Wien 1902 (S. A. aus Bd. II der Geschichte der Stadt Wien).

21. Nach der Erwerbung von Österreich und der angrenzenden Herzogtümer hatten die Habsburger die Beseitigung unnötiger Verschiedenheiten innerhalb ihres Länderbesitzes als Herrscherziel ins Auge gefaßt, das sie durch mancherlei Maßregeln der Verwaltung zu erreichen suchten. Da ihnen das Herzogtum Österreich nach seiner Lage, seinen Vorrechten und seiner wirtschaftlichen Entwicklung als Hauptland erschien, so erfolgte die erstrebte Ausgleichung meist in der Art, daß an der Donau erwachsene Einrichtungen mit der Zeit auch auf die Alpenländer ausgedehnt wurden. Das trifft auch beim Münzwesen zu, das im Laufe des XV. Jahrhunderts durch Einbürgerung der Wiener Pfennige in ganz Innerösterreich eine wichtige Vorstufe seiner Entwicklung erreichte.

<sup>1)</sup> Der I. Teil ist im Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich 1914/15 (Festschrift) erschienen.

Der Übergang von der Mannigfaltigkeit ortsüblicher Währungen zur Vorherrschaft eines bestimmten Zahlungsmittels begann schon frühzeitig. Die landesfürstlichen Münzstätten zu Landstraß, Laibach und Stain in Krain, zu St. Veit, Völkermarkt, Windischgraz in Kärnten, die es noch unter König Ottokar II. gegeben hatte, waren, als es 1379 zur Neuberger Teilung kam, bereits sämtlich geschlossen, in Österreich waren die Prägestätten zu Enns und Wiener-Neustadt außer Betrieb, bloß zu Wien und Graz war noch der Münzhammer tätig. Die Währungen der Landstraßer, Laibacher, Stainer, Sanner (Sanntaler), Friesacher Pfennige waren aus dem Verkehr geschwunden, an landesfürstlichen Geprägten werden nun in Urkunden nur mehr Wiener und Grazer Pfennige genannt.

22. Die Neuberger Länderteilung — so tiefgehend im übrigen ihre Folgen durch Begründung zweier Linien des Herrscherhauses waren — hat diesen Entwicklungsgang im österreichischen Münzwesen nicht aufgehalten, namentlich das Eindringen der Wiener Gepräge in den steirischen Geldumlauf nicht eingedämmt, im Gegenteil, es begegnen uns im letzten Viertel des XIV. Jahrhunderts Ausdrücke, wie *guter Wiener oder Greczerpfennig* und umgekehrt immer häufiger. Sie enthielten keine Gleichstellung im Werte, sondern nur die Ermächtigung für den Schuldner, seine Zahlungen mit Rechtsverbindlichkeit beliebig in Wiener oder Grazer Pfennigmünze nach dem jeweilig geltenden Umlaufwert leisten zu dürfen. Die Grazer Pfennige wurden im allgemeinen nach einem besseren Münzfuß als die Wiener ausgebracht und daher bei Grundleistungen bis ins XV. Jahrhundert ein neuer Grazer Pfennig auf  $1\frac{1}{2}$  alte Wiener Pfennige angeschlagen, wie aus dem Urkundenanhang Nr. 179—181 zu meinen Umrissen einer Münzgeschichte der altösterreichischen Lande im Mittelalter zu ersehen ist.

23. Die entscheidende Wendung trat bald nach Beginn des XV. Jahrhunderts ein. Herzog Ernst der Eiserne, dem 1406 Innerösterreich zugefallen war, übertrug am 1. Jänner 1409 Heinrichen dem Propst, seinem Diener, der vordem Versucher in der Wiener Münze gewesen, die Ausmünzung zu Graz in der Weise, daß er hier Grazer Pfennige schlagen solle nach Korn, Wag und Anzahl wie zu Wien (U. 205).

Diese Verfügung des Herzogs war von großer Tragweite; die besondere Währung der Grazer Pfennige war damit aufgegeben,

was man fortan zu Graz für ganz Innerösterreich schlug, mochte man nach dem Ort der Erzeugung »Grazer Pfennige« nennen, ihrem Wesen nach waren es jedoch Wiener Pfennige. Mit anderen Worten: für den Bereich der sogenannten fünf niederösterreichischen Lande gab es seit dem Jahre 1409 eine einheitliche Pfennigmünze, die Wiener Pfennige, die jedoch in zwei Münzstätten, durch die Albrechtiner zu Wien für ihre Besitzungen ob und unter der Enns, durch die Leopoldiner aber zu Graz für Steiermark, Kärnten und Krain, also jene Länder geschlagen wurde, die man kurz Innerösterreich nannte. Das Umlaufgebiet war gemeinsam, mindestens ist keine beschränkende Verfügung bekannt, und Münzen Herzog Ernst des Eisernen fanden sich in größerer Zahl neben Pfennigen Herzog Albrechts V. im Funde zu Hollenstein in Niederösterreich sowie umgekehrt Albrechtgepräge im Münzschatz von Guttenstein in Kärnten zahlreich vorkamen.

24. Die Grazer Pfennige seit 1409 — Gepräge aus anderen Münzstätten der innerösterreichischen Leopoldiner sind vor 1457 nicht bekannt — sollten nicht bloß nach Schrot und Korn Wiener Pfennige sein, sondern schloßen sich diesen auch in ihrer äußeren Erscheinung an. Sie sind Schwarzpfennige oder Hälblinge, die im Kleeblattbogen, der damals bei uns Dreipaß hieß, den Bindenschild, umgeben von den Anfangsbuchstaben des Herrschers und mit Beizeichen in den Außenwinkeln zeigen. Von den neunundvierzig Jahren, welche bis zum Aussterben der Albrechtiner noch verflossen, entfällt die kleinere Hälfte (bis 1424) auf die Herrscherzeit Herzog Ernsts des Eisernen, das übrige auf seinen Sohn Friedrich, der als österreichischer Herrscher die Ordnungszahl V, als römischer König IV, als Kaiser III führte. Die Regierung Kaiser Friedrichs bis zum Jahre 1493 läßt sich nun in einer auch für die Geschichte des österreichischen Münzwesens brauchbaren Weise unterteilen, wenn man außer den Zeitpunkten, die durch seine Wahl zum deutschen König und die Kaiserkrönung gegeben sind, auch die zwei vormundschaftlichen Regierungen berücksichtigt, deren einer Friedrich in seiner Jugend selbst unterstand, die zweite aber für seinen unmündigen Vetter König Ladislaus führte.

Wir erhalten dadurch folgende Abschnitte in seiner Regierungszeit:

1424—1436 Zeit der vormundschaftlichen Regierung durch Herzog Friedrich IV.

- 1436—1440 Friedrich V., Herzog in Innerösterreich.  
 1440—1452 Friedrich IV., deutscher König, zugleich Landesherr in Innerösterreich und Vormund über seinen Neffen König Ladislaus.  
 1452—1457 Kaiser Friedrich III., Landesherr in Innerösterreich, König Ladislaus, Landesherr in Österreich.  
 1457 Ende bis 1463 Kaiser Friedrich III., Landesherr in Innerösterreich und — soweit es die Ansprüche der übrigen Leopoldiner zuließen — zugleich Landesherr in Österreich ob und unter der Enns.  
 1463—1493. Nach dem Tode des Erzherzogs Albrecht VI. († 2. Dezember 1463) führte Kaiser Friedrich III. die Herrschaft in den sogenannten fünf niederösterreichischen Landen allein bis zu seinem Tode am 19. August 1493.

25. Versuchen wir nun, ob sich die bekannt gewordenen Münzen der Leopoldiner aus der Zeit von 1409 bis 1493 nach den angegebenen Gesichtspunkten zeitlich einordnen lassen:



Abb. 17.

Eine Gruppe für sich sind die Pfennige, die im Dreipaß den Bindenschild, darüber ein  $\text{E}$  oder  $\text{D}$ , an den Seiten  $\Pi$ — $\text{R}$  und als Beizeichen Kleeblätter in den Außen-

winkeln aufweisen (Abb. 17).

Der ungenannte Prämonstratenser L. B., der 1798 zu Prag den »Historischen Versuch über einen österreichischen Pfennig« veröffentlichte, bezog die Buchstaben richtig auf einen österreichischen Herzog Ernst, nur irrte er im Jahrhundert. Mader, Kritische Beiträge zur Münzkunde des Mittelalters II, 80, hat dies Versehen behoben und die Stücke Herzog Ernst dem Eisernen zugeschrieben, dem sie wirklich angehören. Bei österreichischen Pfennigen aus der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts ist, wie die Gepräge Herzog Albrechts V. (Abb. 8 ff.) schlagend erweisen, der Anfang des Herrschernamens gewöhnlich ober dem Schilde zu suchen, dann folgt der Buchstabe links vom Schilde und an letzter Stelle der rechtsstehende, das ergibt in unserem Falle ungezwungen  $\text{E}$ — $\text{R}$ — $\Pi$ , die Anfangsbuchstaben Herzog Ernsts des Eisernen. Die Kleeblätter finden sich als Beizeichen auch auf Geprägten der Herzoge Wilhelm und Leopold (Abb. 5, 6).

Die Pfennige Herzog Ernst des Eisernen waren ziemlich verbreitet, sind jedoch nicht sehr häufig, d. h. sie kommen in vielen Münzschatzen, jedoch meist in wenigen und abgenützten Stücken vor, ihr Münzfuß wird sich erst nach Aufdeckung eines geeigneten Münzschatzes genauer ermitteln lassen, der, ums Jahr 1430 vergraben, eine größere Zahl wohlerhaltener Stücke dieses Gepräges bringen mußte. Das Durchschnittsgewicht von 50 Ernstpfennigen in dem etwa 15 bis 20 Jahre jüngeren Funde von Hollenstein stellte sich auf 0·533 g, nahezu ebenso hoch (0·52) bei 32 Stück des Fundes von Kottingneusiedel aus gleicher Zeit, während es bis zur Vergrabung des Ybbsener Fundes (1465—1467, 41 Stück) schon auf 0·39 g gesunken war. Nach Feinhaltsprouben an einzelnen Stücken, die zwischen 0·424 bis 0·472 schwanken, dürften die Münzen des Herzogs Ernst als siebenlötiges Geld in Umlauf gekommen sein, darum wurden sie 1436, in der Zeit der sechslötigen Pfennige, wieder eingezogen (s. u. § 26). Schalk (Ybbsener Münzfund, S. 98) verlegt die Entstehung dieser Pfennige und der entsprechenden Hälblinge in die Jahre 1406 bis 1411, ich begrenze sie im Hinblick auf die Ordnung des Herzogs vom 1. Jänner 1409 für die Grazer Münzstätte auf die Jahre 1409 bis 1424.

Die Schwarzpfennige Herzog Ernsts des Eisernen, die mir unterkamen, waren einseitig, doch sind auf der Kehrseite zuweilen unzusammenhängende Erhöhungen sichtbar, welche das vertieft erscheinende Gepräge der Vorderseite umgeben, in einzelnen Fällen vielleicht von Überprägung herrühren. Mader hält die Pfennige für zweiseitig. »Wenigstens habe ich (bemerkt er, Kritische Beiträge II, 81) unter vier Stücken auf der Rückseite von dreien unzweifelhafte Merkmale von einem Gepräge entdeckt, obschon leider so undeutlich, daß es eine etwas kühne Einbildungskraft erfordert, um aus den verwirrten, verwischten Zügen einen Steyerischen Panther sich zusammensetzen.«

26. Münzen aus der Zeit, da Herzog Friedrich IV. die Vormundschaft über seine Neffen Friedrich V. und Albrecht VI. führte, bis er sie infolge des Schiedspruchs Herzog Albrechts V. vom 13. Mai 1436 niederlegen mußte, sind nicht bekannt. Schon vor diesem Zeitpunkte nahm jedoch Herzog Friedrich V., sobald er seine Jahre erreicht hatte, einzelne Regentenhandlungen vor, so überließ er am 10. Februar 1436 dem Christof Seydennater, Ulreich Eggenberger und noch neun anderen Bürgern, die er zu Haus-

genossen seiner Grazer Münzstätte ernannte, Münze und Wechsel auf Widerruf mit dem Auftrag, sie fleißig mit Silber und anderem Bedarf zu versehen, Pfennige und Hälblinge nach dem Wiener Fuß Herzog Albrechts V. einzurichten und die neuere bayrische sowie andere nicht auf das Wiener Korn geschlagene Münze abzuweisen. »Und auch was der Gretzer Helbling, die mit weilnt unsers lieben Herrn und Vaters, Herzog Ernsts seligen Eysen gepreht sind an die egenannten unser Hawsgenossen gelangen — — — daz sie die all kaufen und zerschneiden sullen, damit sie wider gemünst werden auf das egenannt unser Korn und die Aufzal angeuerde.« (U. 206, 207.)

Die Grazer Münzstätte hielt sich in Ausführung dieser Vorschrift ans Vorbild der sechslötigen (0·375) Pfennige, die Herzog Albrecht V. seit dem Jahre 1427 zu Wien mit Sternen als Beizeichen schlagen ließ (Abb. 13). Die entsprechenden Grazer Gepräge sind gleichfalls sechslötig (zwei

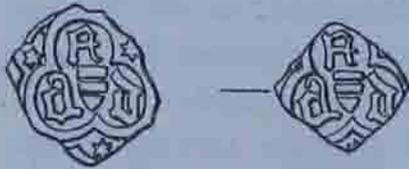


Abb. 18.

Einzelproben mit 0·354 und 0·400 g geben als Durchschnitt 0·377 Feingehalt), haben Sterne als Beizeichen in den Winkeln des Dreipasses und den Bindenschild von den Buchstaben **F—d—n** umgeben, welche *Fridericus dux Au-*

*striae* aufzulösen sind (Abb. 18). Die Ausmünzung dieser Pfennige und der entsprechenden Hälblinge begann wohl 1436 und endete schon 1440, als Friedrich am 6. April die Wahl zum römischen König angenommen hatte. Die Kürze dieses Zeitraums erklärt es, weshalb sie weit seltener sind als die Gepräge Herzog Ernsts des Eisernen.

**27.** In die Jahre 1440 bis 1452, während welcher Friedrich den Königstitel trug und die Vormundschaft über seinen Vetter König Ladislaus den Nachgeborenen führte, versetze ich die Pfennige Abb. 19. Das frühere Münzbild blieb, nur wurden die gotischen Minuskeln um den Schild durch die Majuskeln **F—R—I** ersetzt, die = *Fridericus* zu lesen sind. Als Beizeichen erscheinen in den Winkeln des Dreipasses krabbenförmige Blättchen.

Solche Pfennige kamen mit 0·585 und 0·55 g Durchschnittsgewicht in den Funden von Kottingneusiedel und Hollenstein in Niederösterreich vor, die beide um 1450 vergraben wurden, in größerer Zahl — 107 Pfennige, 39 Hälblinge mit 0·42 und 0·47 g Durchschnittsgewicht — im Münzschatz von Ybbs, der um 15 bis

20 Jahre jünger ist. Der Feingehalt stellt sich nach Einzelproben auf 340 und 380 Tausendteile (5 Lot 8 Grän bis 6 Lot 2 Grän), reiht sich also den letzten sechslötigen Pfennigen König Albrechts II. an (Abb. 14).

Geschlagen wurde mit diesem Münzbild sowohl in der Wiener als in der Grazer Münzstätte, als Unterscheidungszeichen diente, wie ich vermute, die Gestalt des Anfangsbuchstabens, die entweder geschlossen und verschnörkelt — oder schlicht und offen ist. Da Pfennige beider Buchstabenformen in Funden nebeneinander vorkommen, so wird man wohl auf Gleichzeitigkeit derselben schließen dürfen.

Bestätigen sich diese Voraussetzungen, so würde ich die Gepräge mit dem verschnörkelten **F**, das man beinahe für ein **H** halten könnte (Abb. 19 a) der Wiener Münzstätte zuweisen, in der uns die gleiche Form im Jahre 1460 neuerdings begegnet (Abb. 38, 39), für die offene Form des **F** (Abb. 19 b) ist die Grazer Herkunft durch Pfennige mit der Jahreszahl 1456 sichergestellt (Abb. 20), mit welchen wir uns nun befassen.



Abb. 19 a.



Abb. 19 b.

28. Im September 1452, wenige Monate nach seiner Kaiserkrönung, wurde Kaiser Friedrich III. durch die Stände zur Niederlegung der Vormundschaft über König Ladislaus genötigt. Damit hörte die Prägung seiner Pfennige in der Wiener Münzstätte auf, während sie in Graz — mit dem offenen **F** — unverändert bis auf weiteres fortgesetzt wurde.

Das österreichische Münzwesen befand sich damals in einem Zustand langsam fortschreitenden Verfalls. Die mangelhafte Herstellung der Pfennigmünze, welche ihrer geringen Größe nach für den Verkehr nicht mehr ausreichte, hatte ein starkes Einströmen fremder Gepräge ins Land zur Folge, wobei die als Handelsmünze umlaufenden ungarischen Goldgulden als amtlicher Wertmaßstab unserer Währung dienten. War die wirtschaftliche Abhängigkeit vom Münzwesen des Auslandes in diesem Falle bei der unveränderlichen Güte der ungarischen Gulden zu ertragen, so hatte das Eindringen minderwertiger Pfennige aus den Nachbargebieten geradezu verhängnisvolle Folgen.

Zur Zeit, als König Friedrich IV. für seinen Vetter König Ladislaus die vormundschaftliche Regierung führte, beschwerte man sich vor allem über Ingolstädter, Augsburger, Münchener,

Landshuter, Öttinger und Halser sowie anderlei oberländische Münze, die man täglich ins Land bringe, wiewohl sie der österreichischen weder an Korn noch an Anzahl gleichkomme, so daß an der bayrischen Münze der fünfte Pfennig verloren werde. Daß diese Klagen buchstäblich genommen berechtigt waren, hat der große Schatz von Hollenstein an der Ybbs aus der Zeit um 1450 erwiesen, der unter nahezu 6000 Pfennigen und Halblingen mehr als 60 vom Hundert an bayrischen (3126 Stück), Salzburger, Augsburger und Halser Geprägten und nur 38% österreichische enthielt.

29. Die Versuche, diesem Übelstand durch einen Vertrag mit Bayern abzuhelpfen, an welchen man in Österreich noch im Jahre 1455 festhielt, scheiterten und leider gingen dann die beiden Linien des Herrscherhauses in Münzsachen ihre eigenen Wege. König



Abb. 20.

Ladislaus versuchte sein Ziel durch Ausgabe von Weißpfennigen (Abb. 16), einer besseren, siebenlötigen und entsprechend höher bewerteten Pfennigmünze, zu erreichen (vgl. § 20). Kaiser Friedrich schlug den entgegengesetzten Weg ein. Indem er den schon arg heruntergekommenen Münzfuß der letzten

Wiener Pfennige für die Grazer Münze noch verringerte, wurde die Einfuhr fremder Gepräge, soweit sie nicht mehr lohnend war, gehemmt. Diese neuen, nur mehr  $4\frac{1}{3}$ lötigen (0.270 g Fein) Schwarzpfennige ließ Kaiser Friedrich III., um sie von den früheren zu unterscheiden, mit der Jahrzahl, einem in Österreich vorher nicht verwendeten Kennzeichen, versehen, ihr Umlauf wurde indessen von König Ladislaus am 25. September 1456 für seine Gebiete trotzdem untersagt, wohl darum, weil sich ihr Feingewicht mit jenem der königlichen Weißpfennige in kein einfaches Verhältnis bringen ließ.

Die kaiserlichen Schwarzpfennige vom Jahre 1456 hielten sich im übrigen genau an das Vorbild jener »Wiener«, die in der Grazer Münze seit dem Jahre 1440 geschlagen wurden. Sie haben daher (vgl. Abb. 20) gleichfalls die offene Form des F, ober dem Schilde und im unteren Winkel des Dreipasses das gotische Blättchen, während in den beiden oberen Winkeln die Ziffern 5—6 der abgekürzten Jahrzahl untergebracht sind.

b) Die Zeit der Schinderlinge und Erzherzog Albrechts VI.  
(1457—1463).

Chmel, Materialien zur österreichischen Geschichte, 2 Bände, 1837/38. Derselbe, Regesta Friederici III. Romanorum Imperatoris 1838. Zeibig, Copeybuch der gemeinen Stadt Wien, 1454—1464 (Dipl. et Acta, Bd. 7, 1853). — Quellen für die Schinderlingszeit: Unrest, Chronicon Austriacum in Hahns Collectio Monumentorum I, Anonymi historia Annor. 1453—1467, bei Senckenberg, Selecta V, Burkhard Zink usw., verarbeitet bei C. Schalk, Der Münzfuß der Wiener Pfennige in den Jahren 1424 bis 1480 (WNZ., XII, XIII, auch als Sonderdruck, Wien 1880). Bergmann, in den Wiener Jahrbüchern, CI und CXXIII. v. Kolb, Münzen, Medaillen und Jetone des Erzherzogtums Österreich ob der Enns, Linz 1882. — Briefliche Mitteilungen aus den Stadtarchiven von Enns und Wiener-Neustadt verdanke ich den Herren Dr. Schieker und Dr. Jos. Mayer.

30. Gleicher Ausstattung mit den kaiserlichen Schwarzpfennigen vom Jahre 1456 sind Schwarzpfennige mit den gekürzten Jahreszahlen [14] 5—8 und 5—9, die Balthasar Eggenberger als Pächter der Grazer Münzstätte schlug (Abb. 21, U. 272). Feingehaltsbestimmungen fehlen, doch sind diese Pfennige sicherlich schlechter als jene von 1456, da sie schon in die Zeit jener Münzerrung fallen, die von 1457 bis 1460 den Geldverkehr in Schwaben, Bayern und Österreich zerrüttete und ihren Höhepunkt 1459/60 durch Ausgabe der sogenannten Schinderlinge erreichte. Schnöde Habsucht und drängende Geldnot haben diese verheerende Geldseuche hervorgerufen, doch fällt es schwer, den Grad des Verschuldens bei den Beteiligten gerecht zu ermitteln, da die Zeitbücher — je nach ihrer Heimat — bemüht sind, den eigentlichen Urheber dieses Übels außer Landes zu finden. Im übrigen sei, wer sich in der Sache des näheren unterrichten will, ein für allemal auf Schalks grundlegende Arbeit über den Münzfuß der Wiener Pfennige in den Jahren 1424 bis 1480 (WNZ., XII, XIII) verwiesen, die meiner folgenden Darstellung im allgemeinen zugrunde gelegt wurde.



Abb. 21.

In Schwaben und Bayern gab die massenhafte Ausmünzung böser Schwarzpfennige durch Graf Ulrich von Öttingen den äußeren

Anlaß zu der im Jahre 1457 einreißenden Münzverschlechterung; in Österreich waren es Streitigkeiten, die um das Erbe des letzten Albrechtiners (König Ladislaus, † 23. November 1457) zwischen dem Kaiser und seinem ehrgeizigen Bruder Erzherzog Albrecht VI. ausbrachen und großen Geldbedarf hervorriefen. Den ersten Schritt auf dieser abschüssigen Bahn hat bei uns der Erzherzog getan, kurz nachdem ihm die Regierung im Lande ob der Enns überlassen worden war. Am 13. Juli 1458 befahl er seinem getreuen Hansman Beyland von Wesel, auch Weyland und Wieland genannt, den er auf sechs Jahre zum Münzmeister aufgenommen hatte, in Linz 18 $\frac{1}{2}$ karätige Goldgulden, siebenlötige Groschen je 19 und Kreuzer je 18 Stück auf ein Lot der rauhen Wiener Mark auszuprägen. (U. 270.)

31. Kaiser Friedrich III. hatte inzwischen die seit langem geschlossene Münzstätte zu Wiener-Neustadt wieder eröffnet und ließ hier seit 1456 durch Erwein oder Erwin vom Steg aus Frankfurt a. M. Kreuzer (U. 254—257) prägen. Wie sehr die Prägungen damals schon auf hohen Gewinn gestellt waren, kann man daraus ermessen, daß 1458 dem Pächter der Grazer Münzstätte Balthasar Eggenberger für die Kreuzerprägung allein ein Schlagschatz von 140  $\mathcal{L}$ . monatlich auferlegt wurde (U. 273), während man 20 Jahre vorher in der guten alten Zeit — da der Gulden noch 6 Schilling  $\mathcal{S}$  galt — den Münzertrag im Jahr von ganz Innerösterreich nur auf 100  $\mathcal{L}$ .  $\mathcal{S}$ , von Wien etwa doppelt so hoch, veranschlagte (U. 198, 208). Noch einträglicher war das Geschäft zu Wiener-Neustadt, wo Erwin vom Steg am 25. November 1459 dem Kaiser 31.200  $\mathcal{L}$ .  $\mathcal{S}$  Münzgewinn für ein halbes Jahr, d. i. 1200  $\mathcal{L}$ .  $\mathcal{S}$  für die Woche, verrechnete (U. 255).

32. Um diese Zeit war die Ausgabe von Schinderlingen schon in Blüte. Erzherzog Albrecht VI., der jetzt zu Enns und Freistadt münzte, ließ nach der Münzordnung vom 7. Oktober 1459 einlötige Pfennige, 38 Stück aufs Wiener Lot, ausbringen; kaum besser stand die Sache beim Kaiser, welcher, durch große Versprechungen bestimmt, dreien seiner Kämmerer, Hans Rorbacher, Hans Spaurer und dem von Mörsberg, die Pfennigprägung erlaubt hatte. Diese Herren scheuten vor offener Falschmünzung nicht zurück, denn die Schwarzpfennige, die sie zu Wiener-Neustadt unter dem Zeichen des Kaisers ausgaben, »in aller Form und Maß als vor Zeiten die alten schwarzen Wiener pfennig bei König Albrechten seligen ge-

wesen«, hatten gar wenig Silber. Noch verderblicher aber war, daß der Kaiser, teils um Schulden zu bezahlen, teils um sich politische Anhänger zu sichern, einigen Adeligen — genannt werden Andreas Baumkircher, der Grafenecker, der Ellerbacher, der Graf von Pösing, Jan von Wittoweez — gestattete, in Ungarn »auf das Gepräg Korn und Aufzahl als wir selbst« zu münzen. »Wer viel alter Kessel hatte,« klagte der Zeitgenosse Unrest, »der münzte desto besser. Von Tag zu Tag wurden die Münzen leichter, und das währte, bis sie der gemeine Mann nicht mehr nehmen wollte, denn nun waren sie kupfern. Da konnten die Fürsten befehlen, was sie wollten, so mochte doch niemand dem andern ein Morgenmal um dies Geld geben. Wer aber böhmische Groschen oder alte Pfennige hatte, der fand zu kaufen, was er wollte«. »Hebrenko« oder noch treffender »Schinderling« nannte das Volk dieses Schandgeld, das es in eine Reihe mit Teuerung, Pest, Kriegen und anderen Landplagen stellte. »Und derselben Kreuzer und Pfennig wurden so viel gebracht gen Wien, daß zum letzten die Kinder auf der Gassen soviel der Pfennig hatten, daß sie die von ihnen wurfen«, meldet ein anderer Bericht.

33. Zu Anfang des Jahres 1460 war die Verwirrung so hoch gestiegen, daß die Abhilfe nicht weiter aufgeschoben werden konnte. Der Landtag zu Stockerau hatte am 1. Dezember 1459 an den Kaiser die Vorstellung gerichtet, daß die Münze nicht so gehalten werde, wie sich seiner kaiserlichen Gnaden Vorfahren mit vielen Briefen verschrieben hätten. Der am 2. Februar 1460 zu Göllersdorf eröffnete Landtag wiederholte dasselbe und bat den Kaiser, er möge nach Rat der Landschaft mit dem obersten Kämmerer, dem Münzmeister und den Hausgenossen eine bessere Münze anordnen, denn alle Kriege, Raub und Brand hätten das Land nicht *so hoch erermet*, als dies durch die Schinderlinge geschehen sei und noch täglich geschehe. Wer vormals 60% Einkünfte gehabt habe, »der hat nicht zechne«, Handel und Verkehr stocke im Lande, das hochsträfliche Aufkaufen guter Münze gegen schlechtes Geld blühe allein usw. Der Kaiser gab nach und schob die Schuld auf andere. In seiner Botschaft an die Landstände, die sich am 29. März 1460 zu Wullerstorf versammeln sollten, erklärte er es für landkundig, daß er immer gute und ordentliche Münze habe schlagen lassen, aber das Eindringen fremden, minderwertigen Geldes in seine Lande habe ihn zur Herabsetzung des Münzfußes genötigt, was er gern vermieden haben würde.

Wirklich hatte er damals schon den ersten Schritt zur Besserung unternommen. In seinem Auftrag hatte der reiche Wiener Bürger Niklas Teschler am 22. März 1460 mit der Ausmünzung sechslötiger Pfennige begonnen, die fünf Wochen später (26. April) zur Ausgabe gelangten. Der Versuch schlug jedoch fehl: die neuen Schwarzpfennige, vom Volk das *groß khorn* genannt, sollten zu sechs Schilling auf den Gulden gehen, der Umtausch der schlechten Münze zu einem Viertel des Münzwerts stattfinden. Da sich aber die neue Münze von alten, geringwertigen Erzeugnissen nicht gut unterschied, so gewannen schlechte Kreuzer und Schinderlinge neuerdings Umlauf und der Guldenpreis stieg bis auf 12 Pfund  $\text{ƒ}$ . Nun gab es großen Irrsal im Kaufen und Verkaufen; »wer wolt essen ein lunglbraten, der musst geben auf die letzt darumb 18 Schilling oder 3 fl.  $\text{ƒ}$  und ein leib brot umb 9 Schilling  $\text{ƒ}$  und die obgenannt gering münz muest man dannoch dulden, unzt die landschaft kham gen Wienn zue dem Römischen Khaiser«.

34. Die größten Schwierigkeiten machte zweifelsohne die Beschaffung des notwendigen Münzmetalles. Die Wiener empfahlen am 17. April 1460 abermals eine Einigung mit den Hausgenossen, die sich jedoch nicht so glatt erzielen ließ; der Kaiser hielt darum den betretenen Weg fest und verlieh am 28. April dem Teschler auf Widerruf das Münzmeisteramt in Österreich. Durch den Mißerfolg beim Großkorn belehrt, änderte nun Teschler das Äußere der neuen Münze auffällig, die Schwarzpfennige wurden aufgegeben und die Prägung weißer Münze beschlossen. Neue Verhandlungen mit den Hausgenossen führten endlich im Sommer des Jahres zum Ziel: Kaiser Friedrich III. erklärte am 2. August 1460, daß er sich nach Rat seiner Räte und der Landschaft entschlossen habe, eine gute Münze zu gemeinem Nutz durch die Wiener Hausgenossen schlagen zu lassen, von der 6 Schilling Pfennig den Gleichwert eines ungarischen Guldens ausmachen würden.

35. Die neuen fünfлötigen Weißpfennige, die zur Beseitigung der Erzeugnisse der Schinderlingwirtschaft durch die Wiener Hausgenossen vom 21. August 1460 an in großer Menge geschlagen und am 13. September schon in Umlauf gebracht wurden, hatten ein ungewöhnliches Gepräge (s. Abb. 41). Ihre Herstellung erfolgte in großer Eile, »wenn es wollt schier niemant mer verkaufen umb Schinderling«. Weil es indessen noch immer an Edelmetall gebrach, so wurde schließlich die Silberprägung für eine gewisse Zeit in der

Art freigegeben, daß jedermann sein Silber gegen Bezahlung einer gewissen Gebühr durch die Hausgenossen vermünzen durfte. Der Bischof von Gurk, Herr Hans Ungnad, die kaiserlichen Kämmerer von Mörsperg, Spaur, der Rohrbacher, der von Starhemberg, der Abt von Melk, der Propst von Klosterneuburg, die Stadt Wien und manch andere haben damals in Österreich von dieser außergewöhnlichen Erlaubnis Gebrauch gemacht, »dadurch die Münss gefurdert ist worden, nachdem dieselb Zeit dheim Münss im Land gewesen und durch die Verlegung der Hausgenossen als bald nicht hiet mügen aufpracht werden« (Mon. Habsb., I, 2, S. 410).

36. Die Umprägung der Schinderlinge in den übrigen Erblanden hat der Kaiser Münzpächtern übertragen, die sich an den Teschlerischen Münzfuß vom 28. April 1460 zu halten hatten. Auf diese Weise sollte Andreas von Weispriach die Prägung der neuen weißen Münze für Kärnten und Krain besorgen, während der wieder zu Gnaden aufgenommene Balthasar Eggenberger dasselbe in Steiermark durchzuführen hatte. Für Oberösterreich ließ Erzherzog Albrecht VI. im Jahre 1460/61 weiße Pfennige zu Enns nach dem Münzfuß der Wiener Hausgenossen schlagen (§ 49). Trotzdem ergaben sich neuerdings Irrungen im Geldverkehr, welche den Kaiser veranlaßten, geschworene Probierer in Graz und in anderen Orten zu bestellen, die auf Verlangen der Parteien verdächtige Stücke untersuchen und minderwertige Stücke zerschneiden sollten. Bedenklich aber erwiesen sich jetzt die vom Kaiser vordem verschwendeten Münzfreiheiten, denn der Baumkircher, Grafenecker und die Grafen von Pösing wollten die eingeräumte Einnahmequelle nicht gegen die allgemeine Ermächtigung, ihr Silber durch die Hausgenossen vermünzen zu lassen, aufgeben, sondern nur gegen große Entschädigung. Am hartnäckigsten hat der Grafenecker auf seinem Schein bestanden, ihn hat der Kaiser, als beide sich verfeindet hatten, offen der Falschmünzerei beschuldigt und 1472 seine Punzen zu Wiener-Neustadt vernichten lassen (§ 62), freilich ohne Erfolg, denn 1473/74 sollen der Grafenecker und die Grafen von Pösing neuerdings gemünzt haben. Daneben gab es mancherlei Falschmünzerwerkstätten, wie jene des Edelmannes Reicker in dem knapp an der ungarischen Grenze gelegenen Schloßchen Wolfstal bei Hainburg, die Ende 1473 mit ihrem sauberen Herrn und einem großen Vorrat an falschen Gulden, Pfennigen und Hälblingen dem Kienberger in die Hände fiel, als dieser das Schloß eroberte.

Die Ausgabe der von Niklas Teschler und den Hausgenossen hergestellten fünfblätigen Weißpfennige mit dem Wiener Kreuz wurde durch zwei Jahre fortgesetzt, sie fand wohl ihr Ende, als Kaiser Friedrich III. am 14. September 1462 dem Wolfgang Holzer das Münzmeisteramt in Österreich bestätigte, das diesem weiland König Ladislaus verliehen hatte. Prägungen aus Holzers zweiter Amtszeit, die schon im April des nächsten Jahres jäh endete, sind jedoch nicht bekannt geworden, wohl aber von seinem Nachfolger Valentin Liephart, der erst als Münzmeister des Erzherzogs Albrecht VI. und später des Kaisers (1463, 29. April, bis 1473) das Teschlerische Münzbild beibehielt und nur das T links vom Kreuzschild durch seinen Anfangsbuchstaben L ersetzte.

37. Es war eine der Folgen der Belagerung, welche die kaiserliche Familie im Oktober-November 1462 in der Wiener Burg durch die aufständische Bevölkerung erdulden mußte, daß Kaiser Friedrich III. die Wiederbelebung der längst eingegangenen Münzstätte zu Krems ins Auge faßte. Als Strafe für die Abgefallenen und zur Belohnung der Treugebliebenen wurden den Wienern mancherlei verbriefte Freiheiten entzogen und auf die Städte Krems und Stein übertragen, darunter auch die Einrichtung der Münzer Hausgenossen (U. 253). Nach dem kaiserlichen Freiheitsbrief vom 14. Juni 1463 wurde den Städten erlaubt, 40 Bürger dem Kaiser vorzuschlagen, »die solh hausgenossenschaft von Uns erblich empfangen und die Münz mit wechsel, mit silber und ander nottürft daselbs verlegen, versorgen und nicht gesawmbt sein lazzen. Und sie sullen und mügen phenning und helbling münzen und slahen auf das Korn, die Aufzahl und in der Ordnung, als die münz daselbs zu Wien vormals gehalten und geslagen ist worden«. Die Ernennung des Münzmeisters, des Anwaltes, Eisengravers und des Eisenhüters sowie den Schlagschatz behielt sich der Kaiser vor. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Städte von dieser Ermächtigung Gebrauch machten und daß um 1463 zu Krems Wiener Pfennige geschlagen wurden, längere Wirksamkeit war jedoch diesem kaiserlichen Gnadenbrief nicht gegeben. Die Zahl der 40 Hausgenossen und die übrigen Anforderungen waren für die Kremser Verhältnisse viel zu hoch und darum dürften die Bürger gegen irgend eine Abfindung auf die Ausübung ihres Privilegs verzichtet haben, nachdem der Kaiser die Wiener 1465 wieder zu Gnaden aufgenommen hatte. Immerhin haben jedoch Krems und Stein auf diesen Münz-

brief noch ein Menschenalter später so viel Wert gelegt, daß sie ihn in die Auswahl jener Stadtfreiheiten aufnahmen, deren Bestätigung sie vom Kaiser Friedrich III. sich erbateten und unterm 13. Jänner 1493 auch erhielten.

Der Münzschatz von Jugorje in Krain, der frühestens 1465 in die Erde kam und fast nur aus bayrischen und Salzburger Geprägten bestand, brachte neben zwölf Teschlerschen und vier Liephartschen Wiener Pfennigen auch ein Stück, das auf die Tätigkeit der Kremser Hausgenossen um 1460 bezogen werden kann (Abb. 22).

Der Pfennig zeigt das seit dem Jahre 1440 benützte Münzbild (Abb. 19—21), das ist im Dreipaß den Bindenschild von den Buchstaben F—R—I umgeben und als Beizeichen in den drei einspringenden Winkeln je ein K.

38. Nach diesem Überblick über den Verlauf der Schinderlingzeit in Österreich wollen wir die Geschichte der einzelnen Münzstätten während der genannten Jahre verfolgen und die Beschreibung ihrer Erzeugnisse beifügen soweit solche bisher erkundet sind. Ich beginne mit den innerösterreichischen Münzstätten, über welche nur wenig zu sagen ist. Pächter derselben war der Grazer Bürger Balthasar Eggenberger, der 1458 bis 1460 zu Graz, St. Veit in Kärnten und zu Laibach die Münze *in dem geringen und swern korn etwie lang* geschlagen hat (U. 275). Er fiel 1460 in kaiserliche Ungnade, flüchtete mit großem Gut, das man auf 40.000 *fl. s.* schätzte, nach Venedig, wußte aber den Kaiser bald zu beschwichtigen, der ihn am 17. Mai 1461 wieder zu Gnaden aufnahm und ihm die Ausprägung der neuen weißen Münze zu Graz nach dem Teschlerschen Fuß gegen 10.000 *fl.* Schlagschatz überließ (U. 273—276).



Abb. 22.

A. Die Münzstätten zu Laibach und St. Veit an der Glan wurden in den letzten Tagen des Jahres 1460 dem kaiserlichen Rate Andreas von Weißpriach auf Widerruf überlassen. Er mußte den Teschlerschen Fuß einhalten und von jedem Guß, der 140 Mark rauh betragen sollte, 24 *fl. s.* Schlagschatz bezahlen, auch je ein Viertel auf Groschen, Vierer (= Kreuzer), Pfennige, Hälblinge vermünzen (U. 290).

Gepräge, und zwar Kreuzer mit der Jahrzahl 1458, und Schwarzpfennige von 1458/59 (Abb. 21) sind bisher nur von der Grazer Münzstätte bekannt. Solche aus Eggenbergers zweiter Amts-

zeit oder aus den Münzstätten zu Laibach und St. Veit und den Jahren 1458—1461 sind noch nicht nachgewiesen.

39. B. Das Münzwesen im Lande ob der Enns zur Zeit der Schinderlinge haben 1843 v. Bergmann und Josef v. Kolb, dieser 1882 unter Beigabe der Münzordnungen Erzherzog Albrechts VI. von 1458, 13. Juli, 1459, 20. Mai, 21. September und 7. Oktober, im 40. Bericht des Museum Francisco Carolinum behandelt.

Betrachten wir zusammenfassend den Inhalt dieser vier Münzordnungen, deren erste für die Münzstätte »zu Lyentz oder wo wir des schaffen«, die drei anderen mit dem gleichen Zusatz für Enns ergingen, so fällt zunächst auf, daß die Pachtverträge in den drei ersten Fällen auf sechs Jahre, beim letzten nur auf ein Jahr lauteten, ferner daß der erste mit Hansmann Weyland oder Wieland von Wesel allein, die späteren mit Gesellschaften abgeschlossen wurden. Weyland erscheint noch am 20. Mai 1459 an der Spitze jener Münzer, welche die Ennser Münzstätte pachteten (U. 267), später schied er hier aus und ist als Münzmeister zu Freistadt bezeugt (U. 271). Ein ungenannter Zeitgenosse berichtet (Senckenberg, *Selecta juris*, V, 100): Erzherzog Albrecht VI. »begriff seinen Münzmeister zue rechten Zeit, der mit seinem guet auch von dannen wolt gefaren und namb ime das alles, des ain merkliche zahl was und ließ in also bloß davon ziehen«. Diese Nachricht scheint sich auf Hans Weyland zu beziehen, da der Erzherzog am 16. Oktober 1460 seinen Marschall zu Verhandlungen mit jenem ermächtigte, der sich ohne Erlaubnis aus dem erzherzoglichen Dienst entfernt habe und dadurch strafbar geworden sei (U. 271).

40. Als Pächter der Münzstätte zu Enns werden am 20. Mai 1459 neben Weyland noch Hans Wolf und Hans Pickelsteiner genannt. Die beiden ersten schieden bald aus, die späteren Verträge vom 21. September und 7. Oktober 1459 wurden von Pickelsteiner in Gesellschaft mit Ulrich Singer, Ludwig Gsell und Hans Jäger abgeschlossen. In allen vier Münzordnungen ist die Prägung von rheinischen Goldgulden je 104 Stück auf anderthalb (rauhe) Frankfurter Mark ( $= 229\cdot812 + 114\cdot906 = 344\cdot718g$ , daher mit  $3\cdot314g$  Rauhgewicht für den einzelnen Goldgulden) vorgesehen; das 1458 mit  $18\frac{1}{2}$  Karat oder 771 Tausendteilen vorgeschriebene Korn wurde indessen 1459 auf 18 Karat oder 750 Tausendteile ermäßigt und das Feingewicht der erzherzoglichen Gulden dadurch von  $2\cdot555g$  auf  $2\cdot486g$  herabgedrückt.

Die Münzordnung für Linz vom Jahre 1458 befahl außerdem die Prägung siebenlötiger (= 0·438) \*Groschen\* zu 9 Stück und ebensolcher Kreuzer je 18 Stück auf ein Wiener Lot. Diese Groschen, die Doppelkreuzer waren, hatten somit 1·944 g Rauh- und 0·851 g Feingewicht. Die Linzer Kreuzer von 1458 wogen genau die Hälfte der Groschen: 0·972 g rauh mit 0·425 g Feingewicht.

Die Ennser Münzordnungen vom 20. Mai und 21. September haben gleichen Münzfuß, verschieden ist der Kreis der Pächter und die Höhe des bedungenen Münzgewinns. Die Groschen fielen weg, zu prägen waren arg verschlechterte Kreuzer und Schwarzpennige. Das Korn der Kreuzer wurde von 7 auf 3 Lot (= 0·188) herabgesetzt, die Anzahl aufs Lot um ein Stück auf 19 erhöht. Diese Ennser Kreuzer enthielten daher bei 0·921 g Rauhgewicht nur mehr 0·172 g Feinsilber. Die Schwarzpennige sollten 2½lötig (= 0·156 fein) sein und zu 40 bis 42 Stück aufs Wiener Lot geschrotet werden. Da sich die Pächter an die ihnen günstigere Anzahl zweifellos gehalten haben, so wurden Schwarzpennige mit 0·416 g Rauh- und 0·065 g Feingewicht in Umlauf gesetzt.

41. Die Verträge vom 20. Mai und vom 21. September 1459 waren zur Erzielung eines größeren Münzgewinns, als ihn die Linzer Prägung ergab, abgeschlossen worden. Die Bezahlung des Schlagschatzes hatte sich der Erzherzog in Schwarzpennigen bedungen, weil vier solche, die man auf einen Kreuzer von 0·172 g Feingewicht rechnete, mehr Feinsilber (nämlich  $0·065 \times 4 = 0·26 g$ ) enthalten sollten. Diese Bedingungen hatten sich aber als Überlastung der Münzunternehmer herausgestellt; darum mögen Weyland und Hans Wolf ausgetreten sein und darum mußte auch der Erzherzog am 21. September 1459 eine Herabsetzung des Schlagschatzes von wöchentlich 1500  $\text{fl.}$  auf 1100  $\text{fl.}$  Schwarzpennige der neuen Gesellschaft zugestehen. Trotzdem ließ sich der frühere Münzfuß — man befand sich schon am Beginn der ärgsten Wirren der Schinderlingzeit — nicht länger aufrecht halten.

Die neue Münzordnung vom 7. Oktober erhöhte die Anzahl der dreilötigen Kreuzer von 19 auf 24 aufs Wiener Lot — das Stück sollte also nur 0·729 g Rauhgewicht und 0·136 g Feinsilber haben — und schrieb einlötige Schwarzpennige zu 38 aufs Lot vor, die zwar etwas schwerer als die vorhergehenden waren (0·465 g), aber nur 0·028 g Feinsilber enthielten. Als die Schinderlingzeit

vorüber war, kehrte aber auch Erzherzog Albrecht VI. zu besserer Münze zurück (s. u. § 49 und U. 268).

42. Nach den Bestimmungen der erwähnten Münzordnungen über den Schlagschatz können wir annähernd die Höhe des Münzgewinns ermitteln, den Erzherzog Albrecht VI. aus der Münzverschlechterung erwartete.

Beim Golde fand eine Untermünzung statt, von welcher auch die rheinischen Kurfürsten nicht freizusprechen sind. Dem Münzverein zufolge, den diese am 29. Oktober 1454 auf zehn Jahre geschlossen hatten, sollten ihre Goldgulden 19karätig sein und zu 100 Stück aus  $1\frac{1}{2}$  Kölnermark Rauhgewicht ausgebracht werden, doch wurde diese Vorschrift nicht eingehalten, da die Kurfürsten am gleichen Tage in einer geheimgehaltenen Übereinkunft ihre Münzmeister zu einer Erhöhung der Anzahl um zwei Stück ermächtigten. Die rheinischen Gulden wurden demnach seit 1454 von den Kurfürsten nicht nach dem vereinbarten Münzfuß mit  $3.447\text{ g}$  Rauhgewicht und  $2.728\text{ g}$  Feingold Inhalt, sondern nach der verschwiegenen Verabredung nur  $3.38\text{ g}$  schwer mit  $2.675\text{ g}$  Feingewicht ausgegeben, bis 1464 durch einen neuen Münzvertrag bei Erhöhung der Anzahl von 102 auf 103 Stück abermals eine Verringerung eintrat.

43. Die Goldprägungen Erzherzog Albrechts VI. waren wieder auf Untermünzung der kurfürstlichen Gulden angelegt; es sollten aus  $1\frac{1}{2}$  Frankfurter Mark, die gleiches Gewicht mit der kölnischen hatte, um zwei Gulden mehr (104 Stück gegen dort 102) geschrotet werden, der Feingehalt aber wurde auf  $18\frac{1}{2}$ , später sogar auf 18 Karat herabgesetzt. Der Abgang gegenüber den kurfürstlichen Gulden betrug daher bei jedem Stück der Linzer Prägung  $2.675\text{ g} - 2.556\text{ g} = 0.12\text{ g}$ , nach den Ennser Münzordnungen sogar  $2.675 - 2.486 = 0.189\text{ g}$  Feingold, ergab also bei je 100 Linzer Gulden  $4\frac{1}{2}$ , bei gleich viel Ennser Gulden sogar sieben vollwertige rheinische Gulden. Als Schlagschatz waren 1458 nach der Linzer Ordnung dem Erzherzog für je 100 neugeprägte Gulden 18 Groschen zu  $0.85\text{ g}$  Feingewicht, mithin  $15.3\text{ g}$  Feinsilber in gemünztem Zustand zu entrichten. Da nun im XV. Jahrhundert über das Jahr 1460 hinaus in der Wiener Münze  $2.56\text{ g}$  Wiener Lot oder  $44.8\text{ g}$  Feinsilber als Gleichwert eines ungarischen Goldguldens von  $3.475\text{ g}$  Feingewicht gerechnet wurden, so darf man jene 18 Groschen auf mindestens ein Drittel eines ungarischen Guldens oder  $1.16\text{ g}$  Fein-

gold anschlagen. Einfacher ist das Verhältnis nach den Ennser Ordnungen von 1459, die von je 100 erzherzoglichen Gulden ein Stück von 2·486 g Feingewicht als Schlagschatz auswarfen. Nachstehende Übersicht gibt ein Bild, in welchem Verhältnis das Erträgnis der Untermünzung zwischen dem Münzherrn und Münzpächter aufgeteilt wurde. Es belief sich bei je 100 erzherzoglichen Gulden

	Linzer Prägung 1458	Ennser Prägungen 1459
der Schlagschatz auf	1·16 g Feingold	2·486 g Feingold
der Anteil der Münz-		
pächter auf . . .	10·84 g »	16·444 g »
die Untermünzung im		
ganzen auf . . .	12·00 g Feingold	18·900 g Feingold.

44. Höher noch als beim Golde war der Schlagschatz bei der Silbermünze bemessen. Nach der Linzer Ordnung mußten bei der Groschen- und Kreuzerprägung von der siebenlötigen rauhen Mark, die 122·64 g Feinsilber enthielt, acht Groschen mit 6·8 g Feingewicht oder  $5\frac{1}{2}$  vom Hundert bezahlt werden, das war offenbar zu wenig einträglich und wurde in der Münzordnung für Enns vom 21. Mai 1459 dahin geändert, daß dem Erzherzog wöchentlich 1500  $\text{fl.}$  2 $\frac{1}{2}$ lötige Schwarzpfennige zu entrichten waren, die 23 K. 430 g Feinsilber enthalten sollten. Diese Leistung wurde durch den Vertrag vom 21. September auf wöchentlich 1100  $\text{fl.}$  dieser Schwarzpfennige mit 17 K. 182 g Feinsilber herabgesetzt. Der Vertrag vom 7. Oktober 1459 hat dann den Schlagschatz zwar ziffermäßig auf 2000  $\text{fl.}$  erhöht, tatsächlich jedoch auf 13 K. 440 g Feinsilber herabgemindert, da die Pfennige nun einlötig ausgebracht wurden.

45. Die Münzpächter hatten aus ihrem Anteil alle Kosten der Münzerzeugung und auch des verteuerten Münzvertriebs zu bestreiten, was übrig blieb, war ihr rechtmäßiger Unternehmergewinn, der übrigens durch Abweichung vom Münzfuß betrügerischerweise noch gesteigert werden konnte. Die Münzpächter konnten also reiche Leute werden, falls es ihnen gelang, das Schäfchen rechtzeitig ins Trockene zu bringen; Beispiele sind: Erwein vom Steg, der mit Gold und Silber im Wert von 80.000 fl. aus Wiener-Neustadt nach seiner Vaterstadt Frankfurt a. M. flüchtete, oder Balthasar Eggenberger, der im Lande Steyer »mächtig wurde«, an 600  $\text{fl.}$  Gölten kaufte und mit reichen Schätzen nach Venedig entrann, als

der Kaiser nach ihm greifen wollte. Andere erlitt früher oder später ihr Verhängnis, so z. B. damals den erzherzoglichen Münzmeister in Freystadt Hans Weyland von Wesel, der froh sein mußte, ausgepreßt wie eine Zitrone, das Land verlassen zu dürfen.

46. Die Münzen von Österreich ob der Enns aus der Schinderlingzeit hat J. v. Kolb in seiner § 39 angeführten Abhandlung veröffentlicht und bei jedem Gepräge auch die bekannten Stempelverschiedenheiten angegeben. Ich beschränke mich hier auf die Beschreibung der Gepräge und schicke voraus, daß bisher weder Goldgulden des Erzherzogs Albrecht VI. noch jene Doppelkreuzer, die in der Linzer Ordnung »Groschen« heißen, nachgewiesen wurden.

A. Linz. Die Kreuzer zeigen auf der Vorderseite unter einer Zackenkrone den Schild von Österreich unter der Enns mit den fünf Adlern und als Umschrift vollständig oder gekürzt,

\* ALBERTVS · ARCHIDVX · AVSTRIE, auf der Rückseite:  
\* MONETA \* NOVA \* LINZENSIS

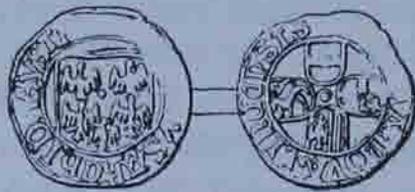


Abb. 23.

und vier Wappenschilde ins Kreuz gestellt: Bindenschild — Österreich ob der Enns; Steiermark — Kärnten — D. 20; Gewichte einzelner Stücke 0·9, 1·015 1·055 g weißes Silber. — Kolb, Nr. 20 bis 22, Abb. 23.

Kolb verlegt diese Linzer Kreuzer, ebenso jene von Enns und Freistadt wegen des Schildes mit den fünf Adlern in die Zeit vom Korneuburger Frieden (Anfang Dezember 1462), der dem Erzherzog die Verwaltung von Österreich unter der Enns einräumte, bis zu dessen Tode, somit in die Jahre 1462 bis 1463. Kolbs Annahme trifft aber nicht zu, denn Ende 1460 war Albrecht VI. schon zu besserer Münze nach dem Teschlerschen Münzfuß zurückgekehrt, wogegen die Ennsener Kreuzer mit dem Fünf-Adlerschild sich durch ihre graue oder kupferige Farbe als Erzeugnisse der Schinderlingzeit verraten. Die Linzer Kreuzer entsprechen nach Aussehen und Gewicht den Bestimmungen der Münzordnung vom 13. Juli 1458 und werden von Hans Weyland herrühren. Ob Prägungen zu Linz nach dem 20. Mai 1459 fortgesetzt wurden, ist weder erwiesen noch wahrscheinlich, der Münzbetrieb dürfte fortan auf Enns und Freistadt beschränkt gewesen sein.

B. Freistadt. a) Kreuzer. Sie schließen sich in Umschrift und Darstellung eng an die Linzer Kreuzer an, Schrift und Bild-

punzen sind bei beiden die nämlichen. Der Titel **ALBERT · AR-  
CHIDVX · AVSTRI** umgibt die kreuzweise gestellten Schilde, während  
auf der Rückseite der gekrönte Schild mit den fünf Adlern und  
die Umschrift **MONETA NOVA DE FREISTAT** oder **FRISTAT**  
erscheinen. D. 20/19, wiegt 0·80 g. — Kolb, Nr. 17—19. Abb. 24.

Die Prägung der Kreuzer hat Hans Weyland wohl 1459,  
nachdem er die Münze zu Linz aufgegeben hatte, besorgt. Mit  
diesem Zeitpunkt stimmt das schwächere Schrot der Stücke.

b) Schwarzpfennige mit Vierschlag. Auf der Vorderseite  
das Wappenbild von Österreich ob der Enns: dreimal gespalten  
und Adler in einem Kreise. Rückseite ein großes **F**. D. 16, wiegt 0·52 g.  
— Kolb, Nr. 5. Abb. 25.

47. C. Enns war die Hauptmünzstätte Erzherzog Albrechts VI.  
Ennsener Münzen aus der Schinderlingzeit kommen auch mit mehrerlei



Abb. 24.

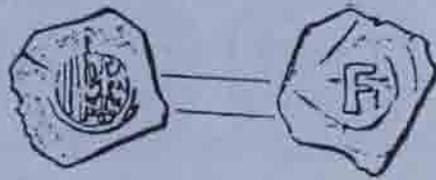


Abb. 25.

Geprägten und manchen Stempelverschiedenheiten etwas häufiger  
vor als die seltenen Linzer und Freistädter, dies läßt auf eine leb-  
hafte und längerdauernde Tätigkeit der Münze zu Enns schließen,  
die nach den drei Münzordnungen vom Jahre 1459 an eine Gesell-  
schaft von Münzern mit Hans Weyland, später Ulrich Singer an  
der Spitze, verpachtet war. Das Münzhaus haben wir wohl gegen-  
über der landesfürstlichen Burg in der Münzerstraße, heute Wiener-  
straße, zu suchen, in welcher die Münze während des XIV. Jahr-  
hunderts untergebracht war. Urkunden des Ennsener Stadtarchivs  
reden 1430 von einer Hofstätte auf dem Anger zunächst an das  
Münzhaus am Eck gelegen und noch 1470 und 1476 von einem  
Haus in der Münzerstraße nächst dem [alten] Münzhaus.

a) Kreuzer. Bekannt sind zweierlei Gepräge. Beide haben  
auf der Hauptseite vier Wappenschilde ins Kreuz gestellt, und zwar  
senkrecht den Bindenschild und die Windische Mark, in der Quere  
Kärnten und Steiermark. Als Umschrift erscheint in plumpen  
Buchstaben, durch große Ringe getrennt (mit kleinen Abweichungen)

der Titel des Münzherrn **AL O AR O EX O AVSTR O**, das Bild der Rückseite ist verschieden. Das häufiger vorkommende zeigt den Schild mit den fünf Adlern und die Umschrift **MONETA O NOVA O ENS O** (auch gekürzt). — Kolb, Nr. 12—16. Abb. 26.

Diese Stücke verraten die Zeit ihrer Entstehung durch ihre dunkle, kupferig durchscheinende Farbe, ihren kleineren Durchmesser (18 bis 19 mm) und das geringere Gewicht: 0·815, 0·685 g; ein etwas beschädigtes Stück in meinem Besitz von 0·37 g kann ursprünglich höchstens 0·5 g gehabt haben.

Das zweite Gepräge hat auf der Rückseite den Schild des Landes ob der Enns: rechts den Adler, links dreimal gespalten und die Umschrift **MONETA NOVA ENSIEN** oder ähnlich. Kolb, Nr. 7—10. Abb. 27. D. 19, wiegt 0·72 g, es dürfte gleichfalls der Schinderlingzeit angehören.

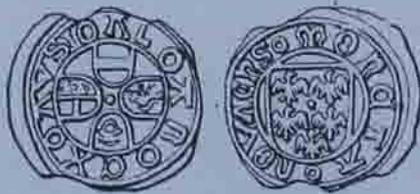


Abb. 26.

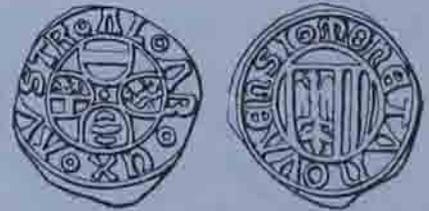


Abb. 27.

b) Pfennige. Nach den Münzordnungen vom 20. Mai und 21. September 1459 sollten zu Enns 2 $\frac{1}{2}$ lötige, nach jener vom 7. Oktober einlötige Schwarzpfennige geschlagen werden. Ennser Schwarzpfennige der gedachten Art kenne ich nicht, wohl aber einseitige Weißpfennige mit dem Schild des Landes ob der Enns und besserem, etwa fünfflötigem Gehalt. Solche Pfennige mit einem Ringel inmitten des Schildes, die ich im Feuer prüfen ließ, hatten 0·304 und 0·320 fein, entsprachen also dem Wiener Münzfuß vom Jahre 1460. Bleibt deren Zuweisung an Enns noch unsicher, da wir nicht wissen, welche Münzstätten im Lande ob der Enns nach dem Jahre 1459 bis zum Tode des Erzherzogs in Tätigkeit blieben, so fallen diese Zweifel ganz oder größtenteils bei Stücken weg, die auf der Rückseite einen Buchstaben tragen.

a) Vorderseite: Wappenschild, rechts Adler, links dreimal gespalten. Rückseite: **E**, Vierschlag. Kolb, Nr. 6. Abb. 28.

β) Vorderseite: Wappenschild, rechts dreimal gespalten, links Adler. Rückseite: **A**, Vierschlag. Kolb, Nr. 4. Abb. 29.

Die Zuteilung der Pfennige mit **Ε** an Enns ist begründet, jener mit **A**, das »Anasum« aber »Albrecht« gedeutet werden kann, mindestens wahrscheinlich.

48. Einlötige Schwarzpfennige aus der Ennser Münze sind nicht bekannt, wohl aber halblötige, welche dem ärgsten Stand der Schinderlingzeit, Anfang 1460, entsprechen. Sie sind einseitig, sehen wie Kupfer aus und zeigen nach dem Wiener Schlag den Bindenschild im Dreipaß, umstellt von den Buchstaben **A—L—T**, die

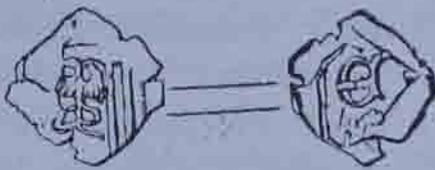


Abb. 28.

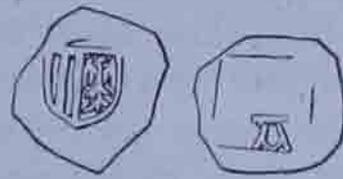


Abb. 29.

**ALbrechtT** zu lesen sind. Ein Stück, das ich dem Feuer opferte, zeigte 30 Tausendteile Silber, erwies sich also als halblötig, vier Stück, die ich noch besitze, wogen insgesamt 1.96 g, also durchschnittlich 0.49 g und einzelne 0.36, 0.490, 0.500, 0.610 g. Abb. 30.

Dies Gepräge wurde von Kolb nicht aufgenommen, vermutlich, weil es den Wiener Schlag hat, es gehört jedoch nach dem Lande ob der Enns, weil Erzherzog Albrecht VI. zur Zeit der Schinderlinge in Wien noch nicht gebot. Schalk in seiner Beschreibung des



Abb. 30.



Abb. 31.



Abb. 32.

Ybbser Fundes (WNZ. XXII, 117) denkt an Schinderlinge, die zu **ALT**enburg in Ungarn geschlagen wurden.

Anzuschließen sind zwei ähnliche Pfenniggepräge aus dem Arbesbacher Münzfund, welchen Hugo Schraml in den Mitteilungen des Klubs der Münz- und Medaillenfrennde in Wien (März 1891, S. 99 ff.) beschrieben hat. Beide sind nach dem Wiener Schlag mit dem Bindenschild im Dreipaß, der bei dem einen (Abb. 31) von drei **A—A—A** umgeben ist und oben zwei Blätterkreuzchen, unterhalb ein gotisches Blättchen als Beizeichen hat. Das zweite (Abb. 32) zeigt einen mit offener Zackenkrone bedeckten Binden-

schild zwischen den Buchstaben A—T und als Beizeichen ein Kleeblatt. Dies Gepräge ist ein genaues Seitenstück zu einem Schinderling Kaiser Friedrichs III. (Abb. 36), der zu beiden Seiten des gekrönten Bindenschildes die Buchstaben F—I zeigt. Die drei A deutet Schraml, wie ich glaube, richtig Albertus Archidux Austriae, das A—T lese ich Albrecht.

Ein merkwürdiges Mittelding dieser beiden Gepräge ist mit dem Funde von Zögersdorf (Niederösterreich) an die Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses gelangt. Es zeigt die drei A und die Blätterkreuzchen, wie Abb. 31, mit einer deutlichen Zackenkrone ober dem mittleren A (Abb. 33). Es scheint, daß bei der großen Menge von Schinderlingen, die Albrecht VI. prägen ließ — waren doch an ihn nach der Münzordnung vom 7. Oktober 1459 von der Ennsener Münzstätte allein 2000  $\text{fl.}$  wöchentlich als Schlagatz zu bezahlen — die Münzbilder absichtlich gewechselt wurden, um das Geld leichter anbringen zu können.



Abb. 33.

Das Stück mit den A—A—A im Arbesbacher Funde war nach der Nadelprobe 0.320 fein und wog 0.64 g, war mithin ein vollwichtiger fünfzlötiger Pfennig, es verweist jedoch Schraml, S. 103, Anm. 13, selbst auf die Tatsache, daß es vom selben Gepräge »anscheinend fast kupferne Pfennige« gibt. Zur Aufhellung dieser auffälligen Erscheinung sei an gewisse, schon in den Abschnitten 32 und 33 behandelte Vorgänge erinnert, die sich während der Schinderlingzeit durch Nachmünzungen aller Art und Nachahmung alter und neuer Gepräge ereignet haben. Bei der großen Eilfertigkeit, mit welcher die Ausmünzung vor sich ging, sind sicher Versehen aller Art oft vorgekommen, indessen läßt sich auch der Gedanke nicht abweisen, daß man vielleicht der schlechten Münze einige gute Pfennige gleicher Prägung zur Täuschung und um den Umlaufwert der Schinderlinge zu heben, beigemischt hat.

49. Nach dem Zusammenbruch der Schinderlingwirtschaft ist auch Erzherzog Albrecht VI. zu besserer Münze zurückgekehrt. Am s. Stephanstag ze weihnachten a. d. sexagesimo primo, d. i. am 26. Dezember 1460 unserer Zählung, benachrichtigte er von Landshut aus seine Städte, daß er nach dem Rate der Landschaft in Enns weiße Münze, Pfennige und Hälblinge 6 Schillinge im Werte eines ungarischen und  $4\frac{1}{2}$   $\beta$  für einen rheinischen Gulden,

täglich schlagen lasse, die nach Korn und Aufzahl mit der weißen Münze der Wiener Hausgenossen übereinstimme, also dem Teschler-schen Fuße entsprach.

Es bleibe dahingestellt, ob die früher beschriebenen Weißpfennige, Abb. 28, 29, Prägungen der Jahre 1460—1463 sind; als sicher diesem Zeitraum angehörig möchte ich die einseitigen Weißpfennige mit dem Schild des Landes ob der Enns im Dreipaß ansehen (Abb. 34). Sie kommen mit mancherlei Unterscheidungszeichen vor: einem Ring ober dem Schild, Kugeln und gotischen Blättern, auch Blättern allein in den einspringenden Winkeln des Dreipasses und zeigten im Funde von Arbesbach ein Durchschnittsgewicht von 0.52 g.

Die Weißpfennige, welche Erzherzog Albrecht VI. im Jahre 1463 durch seinen Münzmeister Valentin Liebhart und die Wiener Hausgenossen schlagen ließ, werden weiter unten (§ 59, Abb. 42) in Zusammenhang mit den Wiener Prägungen behandelt werden.

50. *D.* Die Münzstätte zu Wiener-Neustadt, die im Laufe des XIV. Jahrhunderts eingegangen war, hat Kaiser Friedrich III. zu neuer Tätigkeit erweckt. Ende 1455 war bereits der aus Frankfurt am Main stammende und einer Münzerfamilie angehörige Erwein vom Stege zum Münzmeister, richtiger gesagt zum Pächter der Münze von Wiener-Neustadt ausersehen. Am Weihnachtstag 1455 unserer Zählung teilte der Kaiser dem Bürgermeister und Rat der Stadt Wiener-Neustadt mit, daß er Erwein vom Stege und dessen Frau Margaret ein Haus in der Keßlerstraße geschenkt habe und daß beide im Grundbuch an die Gewere zu schreiben seien. 1456 war die Münze schon in voller Tätigkeit, welche durch die ganze Schinderlingzeit andauerte. Es wurden Vierer oder Kreuzer mit den Jahrzahlen 1456—1460 durch Erwein vom Stege geprägt und dafür — wie aus einer Quittung des Kaisers vom 25. November 1459 hervorgeht — wöchentlich 1200 *℥*. Pachtgeld bezahlt. Die Pfennigprägung zu Wiener-Neustadt überließ der Kaiser seinen Kämmerern Hans Rorbacher, Hans Spaurer und von Mörsperg, die um Michaeli 1459 damit begannen und wie der Anonymus bei Senckenberg (*Selecta juris*, V, 53) berichtet, elendes Geld schlugen (§ 32). Mit der Schinderlingzeit erreichte aber das Glück der Münzmeister sein Ende (§ 45). Ende November 1460



Abb. 34.

befand sich Erwein vom Steg schon auf der Flucht, der Kaiser griff nach seiner Habe und verglich sich mit den übrigen Teilnehmern der Gesellschaft, den Gebrüdern Erman, dem Wechsler Hans Lengker usw. (U. 257, 258). Die Münzstätte zu Wiener-Neustadt blieb indessen in Betrieb, sie wurde dem Michel Slegl als Münzmeister anvertraut (U. 259) und sollte, wie der Kaiser am 23. Mai 1461 den Wienern eröffnen ließ, für Herstellung guter Münze nach dem Teschlerschen Münzfuß sorgen (Copey-Buch der gemainen Stadt Wien, S. 238; Chmel, Regesten, Kaiser Friedrich III., Nr. 3868).

51. Münzordnungen aus der Schinderlingzeit fehlen für Wiener-Neustadt, es bleibt daher offen, ob in dieser Stadt damals Gold- und größere Silbermünzen geschlagen wurden. Bezeugt ist nur die Prägung von Kreuzern und Pfennigen, die eine durch die Zuschrift des Kaisers vom 25. Juli 1458, in welcher dieser dem Balthasar



Abb. 35.

Eggenberger zu Graz die Herstellung von »Vierern erlaubt, dicker und smeler als die Krewzer so man hie zu der Newnstat munzet« (U. 273), die zweite durch die Nachricht über die drei kaiserlichen Kämmerer. Beide Wiener-Neustädter Gepräge lassen sich durch Münzstempel nachweisen, die sich bis zum heutigen Tag in städtischem Besitz erhalten haben.

Rücksichtlich der Kreuzer muß ich voranschieken, daß ich diese Münzen früher für Achter hielt und als solche auch irrig beschrieben habe. Die Berichtigung ergibt sich, wenn man die Linzer Kreuzer des Erzherzogs Albrecht VI. zum Vergleiche heranzieht, welche auf einer Seite ebenfalls das aus vier Schilden gebildete Kreuz haben und nach der Münzvorschrift 0,972 g schwer sein sollten, während das tatsächliche Gewicht wohlhaltener Neustädter Kreuzer vom Jahre 1458 mit 0,979 und 0,94 g ermittelt ist.

Die Kreuzer (Abb. 35) zeigen auf der Hauptseite vier kreuzweise gestellte Wappenschilde: senkrecht Doppeladler und einfacher Adler, beides wohl = römischdeutsches Reich, in der Quere:

Löwen- und Bindenschild, d. i. Habsburg und Österreich, dann als Umschrift \* **FRIDERICVS** ° **RO** ° **IMPER'A** mehr minder gekürzt. Im Felde der Rückseite ein großer verschränkter Namenszug, sehr ähnlich jenem, der sich auf der Rückseite des kaiserlichen Majestätssiegels vom Jahre 1459 findet und wohl *F. Romanorum Imperator Semper Augustus*, **HEIOV** aufzulösen: Umschrift \* **ANNO** ° **DOMINI** ° 1 ° 4 ° 7 ° 6, mithin 1456. Das dritte Zahlzeichen wird indessen vielfach verkannt und nicht als gotische Fünf, sondern als Sieben angesehen und die Jahreszahl irrig 1476 usw. gelesen. Der Münzstempel der Rückseite vom Jahre 1456 ist noch im Besitze der Stadt Wiener-Neustadt. Bekannt sind solche Kreuzer von den Jahren 1456, 1458—1460, Jahrgang 1457 fehlt vorläufig. Der Durchmesser beträgt noch bei den Kreuzern vom Jahre 1458 20 *mm*, das Gewicht ist hoch, zwei wohlerhaltene Stücke meiner Sammlung wiegen, wie schon bemerkt, 0.97 und 0.94 *g*. Später nahmen Größe und Schwere dieser Kreuzer ab und die Ausführung wurde immer liederlicher. Mein gut erhaltenes Stück vom Jahre 1459 mit D. 18, wiegt 0.78 *g*, ein ganz kupferfarbiges mit verwischter Jahreszahl und unregelmäßigem Schrötling von D. 16, wiegt 0.36 *g*, ein Kreuzer vom Jahre 1460, der besser im Silber zu sein scheint, 0.47 *g*. Die lang fortgesetzte lebhaftere Ausmünzung hatte einen starken Stempelverbrauch zur Folge, daher die vielen Stempelverschiedenheiten dieses Gepräges.

52. Die in der Münze zu Wiener-Neustadt geschlagenen Pfennige haben im Dreipaß unter einer offenen Krone den Bindenschild zwischen den Buchstaben F—I, die *Fridericus Imperator* zu lesen sind, in den einspringenden Winkeln Beizeichen von Gestalt einer Fußangel. Zwei Pfennigstempel dieser Art, die sich seit alters im Besitze der Stadt befinden, sichern die Herkunft dieser Pfennige aus Wiener-Neustadt. Eines dieser Münzeisen hat an der Prägefläche nicht den gewöhnlichen runden Querschnitt, sondern den eines Dreiecks mit abgerundeten Ecken, es scheint, daß man ein mißratenes Eisen durch diese Abrundung zur Not gebrauchsfähig gemacht hat.

Die Pfennige dieses Wiener-Neustädter Gepräges kommen teils als Schwarzpfennige in gutem Silber, teils als Schinderlinge ärgster Art vor. Die letzterwähnten, welche jetzt wie lediges Kupfer aussehen, haben ober jedem der zwei Buchstaben einen Punkt (Abb. 36), der weder auf den erhaltenen Münzeisen, noch auf dem silber-

haltigen Stücke vorkommt, das ich besitze. Das läßt die Punkte als geheimes Erkennungszeichen dieser Schinderlinge vermuten, die vielleicht von den erwähnten drei kaiserlichen Kämmerern herühren, und schließen, daß mit gleichem Münzbild, doch ohne Punkte, vor und möglicherweise auch nach der Schinderlingzeit gute Pfennige geschlagen wurden.

53. *E.* Zu Wien wurde in der Schinderlingzeit nicht gemünzt. Während die besprochenen Münzstätten in Innerösterreich, dem Lande ob der Enns und auch zu Wiener-Neustadt vom Kaiser und dem Erzherzog Albrecht VI. nach freiem Ermessen errichtet und an Münzergesellschaften verpachtet wurden, die für den Pacht-schilling und die Kosten des Betriebs aufzukommen hatten, bestand seit Jahrhunderten zu Wien die Einrichtung der Hausgenossen. Diesen als Unternehmern hatten die Herzoge die Versorgung der Münzstätte mit den nötigen Rohmetallen und die Ausmünzung nach



Abb. 36.

vorgeschriebenem Münzfuß übertragen. Was nach Be-streitung aller Münzunkosten und Bezahlung eines mäßigen Schlagschatzes übrig blieb, war Gewinn des jeweilig tätigen Hausgenossen, der anderseits auch einen allfälligen Abgang zu tragen hatte. Um die Mitte des XV. Jahrhunderts waren indessen Spuren des Verfalls schon bemerklich. Die Hausgenossen, von welchen ehemals jeder einzelne mindestens sieben Güsse im Jahre leisten sollte, hatten zu Zeiten Herzog Albrechts V. eine Herabsetzung auf drei Güsse jährlich erlangt. Sie sollten nach dem Eide, den sie 1450 schwuren, überhaupt nur mehr gießen »nach ihrem Vermögen ungefähr«, was die Anzahl der Güsse völlig dem Belieben des einzelnen anheimgab. Das räumte dem reichen Hausgenossen ein Übergewicht über den ärmeren ein, was man vorher hintanzuhalten emsig bemüht war, und griff an die wirtschaftlichen Grundlagen der Körperschaft. Klagen über Säumnis, Irrung und Gebrechen der Münze veranlaßten darum Herzog Albrecht V. nicht bloß zur Einziehung und Neuverleihung etlicher »hausgenossenschaft, die unser bürger hie ze Wienn ynnheten«, sondern bestimmten ihn, als längerer Stillstand eingetreten war, auch die Ausmünzung und den Münzwechsel vorübergehend an sich zu ziehen. Noch weiter ging Kaiser Friedrich III., der den Hausgenossen zu öfteren Malen die Herstellung der Münze zu Wien auf kürzere oder längere Zeit abnahm, worauf diese nicht etwa

Rechtsverwahrung einlegten, sondern den Bittweg beschritten, um bei ihren alten Freiheiten belassen zu werden.

54. Diese Sachlage macht es begreiflich, daß Kaiser Friedrich III. zu einer Zeit, in welcher eine gehastete Münzprägung im großen durchgeführt werden sollte, auf die Benützung der landesfürstlichen, aber in Händen der Hausgenossen befindlichen Münzstätte zu Wien verzichtete und lieber eine solche zu Wiener-Neustadt ins Leben rief. Hier konnte er unbehindert die Ausmünzung durch einen reichen, geschäftsgewandten Unternehmer wie Erwein vom Steg vornehmen lassen, den keinerlei Bedenken beengten, während die Wiener Schlagstube still lag, weil den Hausgenossen der landesfürstliche Auftrag versagt blieb, ohne den sie ihre Tätigkeit nicht beginnen konnten. Nach dem Zusammenbruch der Schinderlingwirtschaft erinnerte sich aber Kaiser Friedrich III. der Wiener Münzstätte, doch wurde der erste Besserungsversuch noch ohne die Hausgenossen unternommen und darum von den Jahrbüchern als unverhüllte Verletzung ihrer wohl erworbenen Rechte bezeichnet. Der reiche Bürger Niklas Teschler, welchem der Kaiser am 22. März 1460 die Ausprägung besseren Geldes zu Wien übertragen hatte, war eben, obgleich er aus dem Kreise der Hausgenossen hervorgegangen und 1455/56 des Königs Ladislaus Münzmeister gewesen, doch kein Wiener Münzmeister im alten Sinne, der an der Spitze einer Körperschaft stand und die vom einzelnen Genossen beigegebenen Güsse auf Einhaltung des vorgeschriebenen Münzfußes zu überwachen hatte. Er war vielmehr Unternehmer auf eigene Rechnung und mit größerer Selbständigkeit wie die Münzpächter zu Graz und Wiener-Neustadt ausgestattet.

55. Die Schwarzpfennige, welche Teschler zur Einziehung der Schinderlinge schlagen ließ und am 26. April 1460 zur Ausgabe brachte, vom Volke das Großkorn genannt, waren nach dem in § 33 benützten Bericht zu 6 β auf den Gulden veranschlagt und »auf den Form gemacht, als sie etwann bey Khünig Albrechts zeiten gewesen und gangen waren, und die markh solt bestehen bey sechs lotn lauters silbers des das gemain volkh fro was.« Der Versuch mißglückte jedoch, weil »under den neuen Wiener pfenning und under den alten geringen pfenning was nicht unterscheidt, wann es was ein jeder schwarz und hetten ein zeichen«. Mit anderen Worten, Teschler hatte, allerdings ohne betrügliche Absicht, einen beliebten Kniff der Münzfälscher benützt, um seine Erzeugnisse durch

Nachahmung eines angesehenen Gepräges im Verkehr einzubürgern. Er mag auf dies uns sonderbar anmutende Beginnen noch stolz gewesen sein, man muß sich nur in seinen Gedankenkreis zurückversetzen. Als Münze der guten alten Zeit, zu der man den Weg zurückfinden wollte, der Zeit, da der Gulden sechs Schilling Wiener Pfennige gegolten hatte, erschienen die sechslötigen Pfennige mit Sternen als Beizeichen, die Herzog Albrecht V. seit 1427 hatte münzen lassen (vgl. Abb. 13). Teschler, der nun eine Münze nach gleichem Fuß, zu 6  $\beta$   $\theta$  auf den Gulden, schlagen sollte, glaubte seinem Auftrag am besten durch sklavische Nachahmung der vorbildlichen Pfennige ausführen zu können, hatte aber nicht bedacht, daß ähnliche Erzeugnisse aus der Schinderlingzeit vorhanden waren. Da sich diese vom Teschlerschen Gepräge nicht leicht unterscheiden ließen, so schwand das Vertrauen zum Großkorn gar bald im Lande,

und seine Ausprägung mußte nach wenigen Wochen wieder eingestellt werden.



Abb. 37.



Abb. 13.

56. Die Großkornpfennige sind selten. Sie kamen vielleicht im Ybbsfer Fund vor (WNZ. XXII, 115), ich kenne sie nur aus einem vor etwa acht Jahren in Mähren gehobenen Münzschatz, der zwischen

1460 und 1463 vergraben sein dürfte, weil er zwar 795 Weißpfennige und Hälblinge Teschlers, aber keine Stücke seines Nachfolgers Valentin Liephart (1463 ff.) enthielt. Unter 126 anderen Münzen, die diesem Funde noch beigemischt waren, zählte ich 71 Weißpfennige und Hälblinge des Königs Ladislaus, 14 Pfennige und 7 Hälblinge Herzog Albrechts V. mit Sternen als Beizeichen, endlich 4 Pfennige und 4 Hälblinge Großkorn. Sie unterscheiden sich von ihrer Vorlage Abb. 13 nur durch das vergrößerte und vergrößerte Münzbild. Am merklichsten ist die Abweichung beim Bindenschild, der nahezu um 1 mm höher ist, außerdem sind die Buchstabenformen jünger (Abb. 37).

57. Am 28. April 1460 war, wie schon in § 34 bemerkt wurde, dem Nikolaus Teschler das Münzmeisteramt in Österreich auf Widerruf verliehen worden, mit dem Auftrag, weiße Münze auf kaiserlichen Schlag nach den genehmigten Zeichnungen herzustellen. Vorgesehen war die Prägung fünfлötiger Weißpfennige zu 30 Stück aufs Lot, ferner zehnlötiger Vierer oder Kreuzer je 240 und ebensolcher Achter oder Groschen je 120 Stück auf die rauhe Mark. »Er sol auch uns was davon gevellt zu unsern handen raihen.«

Die Hausgenossen wurden angewiesen, dem Teschler bei dieser Ausmünzung »khain irrung noch hindernus zu bereiten«. Vierer und Achter dieser Teschlerschen Prägung sind bisher nicht vorgekommen, wohl aber verschiedene Weißpfennige und Hälblinge.

Zwei Gattungen sind nach Bild und Schriftzeichen von kaiserlichem Schlag, halten sich also genau an den Wortlaut der Bestallungsurkunde. In einem Dreipaß mit Kleeblättern in den oberen Winkeln ist bei beiden der Bindenschild zwischen den Buchstaben F—P oder mißverstanden A—P. Statt des Kleeblatts erscheint im unten einspringenden Winkel W oder TW, ober dem Schilde ein durch einen Querstrich verziertes  $\text{f}$  entweder allein oder von der abgekürzten Jahrzahl 1460 begleitet: 6  $\text{f}$  O. Ich löse auf: Fridericus Imperator, 1460, Teschler, Wien oder Vienna. (Abb. 38, 39.)

58. Diese Gepräge wurden geändert, als die Verhandlungen mit den Hausgenossen wegen Übernahme der Münzung ihren Fort-



Abb. 38.



Abb. 39.



Abb. 40.

gang gewannen. Die Hausgenossen dürften die günstige Lage, in welcher sie waren, benützt haben, um ihrem Anteil an der Ausmünzung zu Wien sinnenfälligen Ausdruck zu verschaffen und es scheint, daß man ihr Begehren vorerst durch teilweise Änderung des Münzbildes zu erfüllen suchte. Ein Stück dieser Art in meiner Sammlung (Abb. 40) zeigt, daß durch Stauchen und Nachgravieren des Stempels aus dem Bindenschild der Wiener Kreuzschild hergestellt wurde. Dies Auskunftsmittel genügte aber nicht und so entschloß man sich, als die Einigung mit der Landschaft und den Hausgenossen Anfang August 1460 erzielt war, zu einer ungewöhnlichen Änderung des Münzbildes: des Kaisers Name und Wappen fielen ganz weg und wurden durch den Kreuzschild und die Buchstaben W—H—T, wohl Wiener Hausgenossen Teschler, ersetzt, Dreipaß und Kleeblätter blieben (Abb. 41). Die Ausprägung dieser Hausgenossenpfennige erfolgte nach dem Münzfuß vom 28. April in Hast und großer Menge. Es wurden fünfzlötige Weißpfennige zu 30 auf ein rauhes Lot und keine anderen Münzen geschlagen, da die Haus-

genossen nur zur Pfennigprägung berechtigt und ermächtigt waren. Die ersehnte Beruhigung des Geldverkehrs trat indessen nicht ein. Der Kaiser hatte den Preis des ungarischen Guldens, der, obgleich Handelsmünze, den eigentlichen Wertmaßstab in Österreich ausmachte, auf 6 Schilling der neuen Weißpfennige angeschlagen, der Rat von Wien hatte dann, wie dies bei Ausgabe neuer Münze üblich war, eine allgemeine Preissatzung ausgearbeitet und veröffentlicht und die Geschäfte gingen eine kurze Weile den erhofften Gang. Da aber die 6  $\beta$   $\text{d}$  nur 1.875 Wiener Lot Feinsilber enthielten, während der übliche Gleichwert für einen ungarischen Gulden 2.25 Wiener Lot in gemünztem, 2.56 Lot in ungemünztem Feinsilber betrug, so traten bald Störungen ein und der Gulden stand 1461 wieder auf 8 Schilling der neuen Pfennige.

59. Die Hausgenossen haben später einmal (um 1480) zur Aufklärung dieses Mißerfolges und zur Rechtfertigung ihrer Vor-



Abb. 41.



Abb. 42.

gänger sich darauf berufen, »daz man auswendig zu Prespurgk und andern enden gemünst hat auf der hawsgenossen preg geringer an korn und aufzahl«. (Obmel, Monum. Habsburg. I, 3, S. 411.) Es bedarf noch der Untersuchung, ob diese Behauptung begründet war, ob Andreas Paumkircher, der hier gemeint ist (vgl. § 63), wirklich die Wiener Hausgenossenpfennige nachgemünzt hat oder ob die Klage auf Falschmünzernerzeugnisse zu beziehen ist, die gleichfalls vorkommen. Tatsache ist, daß eine Einzelprobe an einem Hausgenossenpfennig mit den Buchstaben des Valentin Liephart W—H—L (Abb. 42) nur 0.290, also den um ein halbes Lot verringerten Feingehalt ergab. Ob nun diese Minderung zufällig oder beabsichtigt, ob sie vereinzelt oder häufig war, ob sie Liephart oder einen auswärtigen Nachmünzer belastet, sind alles offene Fragen. Die inneren Zerwürfnisse in Wien, die Teschler als Anhänger des Kaisers (August 1462) des Amtes, der Freiheit und des Vermögens beraubten, die Nachfolge Liepharts, der 1463 als Münzmeister des stets geldbedürftigen Erzherzog Albrecht VI. auftrat, haben sicher-

lich die Prägungen durch die Hausgenossen ungünstig beeinflusst, die erwartete Beruhigung des erschütterten Vertrauens blieb aus und die Folge war, daß der Preis des ungarischen Guldens neuerdings stieg und seit 1463 auf 9  $\beta$  10  $\text{d}$  und darüber gelangte.

60. *F.* Zu untersuchen ist noch, ob sich Münzen jener österreichischen und ungarischen Landherren nachweisen lassen, welchen Kaiser Friedrich III. während der Schinderlingzeit das Schlagen von Pfennigen auf ungarischem Boden gestattet hatte, solange sie seine Diener sein würden (vgl. § 32). Es ist wohl anzunehmen, daß alle so Begnadeten von dieser als Einnahmsquelle gesuchten und gewerteten Erlaubnis Gebrauch gemacht haben werden, da während des Mittelalters das Münzen ohne viel Einrichtungen und Umstände durchführbar war. Aus dem Wortlaut der kaiserlichen Verleihung, soweit uns diese überliefert ist, geht hervor, daß die Herren ermächtigt wurden zu münzen »auf das Gepräg, Korn und Aufzahl als wir selbst münzen«. Es wurde ihnen also die Benützung des kaiserlichen Gepräges unter Einhaltung des kaiserlichen Münzfußes, selbstverständlich auch die Beifügung eines Kennzeichens vorgeschrieben. Als Merkmal des kaiserlichen Schlages, das vor allem in die Augen fiel, dürfte der Bindenschild gegolten haben, den wir auf den Geprägten dieser Eintags-Münzherren wohl an erster Stelle zu suchen haben werden, während ihr eigenes Wappen und ihre Anfangsbuchstaben als Unterscheidungszeichen verwendet worden sein mögen. Läßt man diese Voraussetzungen gelten und mustert man darauf den überlieferten Vorrat an Schinderlingen und Beischlägen, so gelangt man zu dem Ergebnis, daß zwar Pfennige des Ellerbacher und des Jan von Witowez Grafen im Seger noch nicht bekannt sind, daß hingegen solche der Grafen von Pösing, des Grafenecker und vielleicht auch des Baumkircher schon jetzt nachweisbar sind.

61. Über das Münzrecht der Grafen von St. Georgen und Pösing hat Joseph v. Bergmann in den Wiener Jahrbüchern der Literatur, Bd. 123, gehandelt. Beglaubigt ist es durch Nachrichten in zeitgenössischen Jahrbüchern, außerdem verzeichnete der kaiserliche Kanzlér bei Übergabe einer Anzahl eingelaufener Briefe an den Kaiser (1463, 29. Juli) unter anderem »ain Reversal graf Laßlaws von Pösing umb die münß auf das preg, so mein herr slecht, dieweil er sich meines herrn halt ze slaben«. Wir wissen ferner, daß Kaiser Friedrich III. am 19. Juni 1459 in seinem Gnadenbrief

den Grafen von Pösing, die er zu ersten Magnaten des ungarischen Reiches erhob, als Wappenbesserung die Kaiserkrone auf den alten Schild setzte, in dessen blauem Felde ein sechseckiger Stern prangte.

Es gibt nun Schinderlinge ärgster Art, ganz kupferig und von roher Arbeit, auf kaiserlichen Schlag ähnlich (Abb. 19), welche im Dreipaß den Bindenschild, umgeben von den Buchstaben F—R—I, zeigen. Beizeichen in den beiden oberen einspringenden Winkeln sind nicht erkennbar, wohl aber in dem unteren deutlich ein größerer sechsspitziger Stern (Abb. 43). Mader besaß ein zweites Gepräge der Grafen von Pösing, einen Schinderling auf den Wiener-Neustädter Schlag (Abb. 36) mit einem Stern auf der Rückseite (Kritische Beiträge zur Münzkunde des Mittelalters, II, 91 zu Nr. 19).

62. Vom Grafenecker, dessen Münztätigkeit die Jahrzeitbücher der Schinderlingzeit bezeugen, sind keine Schinderlinge bekannt,

wohl aber könnte ihm ein Pfennig zugeschrieben werden, der im Bilde an die Weißpfennige des Königs Ladislaus und mehr noch an die Münzen der Vormundschaft über Albrecht V. erinnert (vgl. Abb. 16 und 5, 6). Er zeigt im Dreipaß den gekrönten Bindenschild zwischen den



Abb. 43.



Abb. 44.

Buchstaben G—R, die man GrafeneckeR lesen könnte (Abb. 44). Beizeichen sind nicht erkennbar. Es ist ein vereinzelt Stück und der Fund, aus dem es stammt, ist unbekannt, so daß die Entstehungszeit vorerst nicht genauer ermittelt werden kann. Seinem Äußeren nach ist es kein Schinderling, sondern eher ein grauer Pfennig, wie sie Kaiser Friedrich III. um 1470 schlagen ließ. Zu dieser Zeit stimmen einige urkundliche Nachrichten über die Münztätigkeit des Grafeneckers. Am 9. Juli 1472 erhielten Bürgermeister und Rat von Wiener-Neustadt vom Kaiser den Befehl, die 22 Punzen, die »Mathes eisenschneider dem Grafenegker gemacht« hatte, dem Bogner Thomas Öder abzunehmen und zu zerschlagen, was jedoch den Grafenecker an der Fortsetzung seiner Tätigkeit nicht hinderte. Am 13. November 1476 erklärte z. B. der Kaiser in einer Zuschrift an Grafenecker, er habe »ein gute aufrichtige und bewerte müns geslagen die von niemands ist verworfen worden, so lange untz du Gravenegker die gefelschest hast und noch felschescht«. Bedingung der Aussöhnung mit dem Kaiser, die 1477

stattfand, war darum die Rückstellung des Münzbriefes durch den Grafenecker (U. 288/9).

63. Unterm 11. September 1459 hatte Kaiser Friedrich III. seinem »getreuen lieben Andreen Pemkiricher«, seinem Rat und Gespan zu Preßburg in Ungarn, so lang er sein Diener bleibe, »auf unsern slag und korn« zu münzen erlaubt (U. 287). Drei Tage darauf ließ sich Baumkircher eine Abschrift dieser auf Widerruf erlangten Münzberechtigung durch den Abt Martin von den Schotten zu Wien ausstellen und beglaubigen, ein deutliches Zeichen, daß er von dieser Ermächtigung bald Gebrauch zu machen gedachte.

Das kgl. Münzkabinett zu Berlin besitzt nun einen merkwürdigen Pfennig nach Wiener Schlag: im Dreipaß, der in den einspringenden Winkeln lilienförmige Beizeichen hat, ein dreieckiger Bindenschild, darüber erscheint ein P, an den Seiten S—R oder L'. Da der zweifelhafte Buchstabe auf dem zugehörigen Halb-

ling der Berliner Sammlung deutlich ein liegendes  $\approx$  ist (Abb. 45, 46), so dürfte die Lesung bei Einhaltung der auf Wiener Pfennigen des XV. Jahrhunderts gewöhnlichen Reihenfolge P—R—S ergeben, die man PemkircheR, Schlaning auflösen könnte. Schlaning, Zalonok, ein



Abb. 45.



Abb. 46.

Bergstädtchen im Eisenburger Komitat, war der Hauptsitz Baumkirchers in seiner zweiten Heimat. Hier hat er 1460 das Schloß durch Kunstbauten, wie er selbst sagt, zu einem opus fortissimum ausgestaltet und sich durch ein Steinbildnis in voller Rüstung verewigt als Nos Andreas Paumkircher de Zalanok, Comes Posoniensis. Soweit klingt die Beweisführung ganz gut, ich darf jedoch nicht verschweigen, daß ich keinen sicheren Anhalt für die Altersbestimmung dieses Gepräges habe. Die Herkunft der Berliner Stücke ist unbekannt. Der etwas mangelhaft erhaltene Halbling, den ich besitze, läßt das P ober dem Schild deutlich erkennen, hat aber im übrigen nicht das Aussehen eines Schinderlings. Der Fund, aus dem ich ihn erwarb — angeblich von Nikolsburg in Mähren — gestattet aber nicht, den Zeitpunkt der Vergrabung sicher zu ermitteln. Er ist mir nicht ganz vorgelegen, ich sah nur einen Teil desselben, der vorwiegend aus Weiß- und Schwarzpfennigen Herzog Albrechts V. bestand, konnte aber nicht einmal dieses Bruchstück auf seine Zusammensetzung näher prüfen, so daß ich jetzt auf die

Auswahl beschränkt bin, die ich vor Jahren aufs Geratewohl getroffen hatte. Daher bleibt anderen Funden und der Untersuchung des Kornes die Entscheidung vorbehalten, ob man die Pfennige und Halblinge mit den Buchstaben P—R—S in die Zeit um 1458 bis 1460 verlegen könne, in der des Baumkirchers Stern glanzvoll emporstieg, oder nicht. Bejahendenfalls dürfte wohl meine Auslegung zutreffen, würde jedoch das Gepräge als älter erkannt werden, so müßte auch eine andere Deutung gefunden werden.

Zum Schlusse dieses Abschnitts seien noch einige rätselhafte Gepräge für kommende Erforschung bereit gestellt. Ein Schwarzpfennig meiner Sammlung auf den Wiener Schlag zeigt im Dreipaß den Bindenschild, darüber ein liegendes  $\epsilon = \infty$ , an den Seiten W—N, die blattförmigen Beizeichen in den Winkeln sind nicht deutlich erkennbar (Abb. 47).



Abb. 47.



Abb. 48.



Abb. 49.

Ferner zwei aus dem Ybbser Fund an das kaiserliche Münzkabinett gelangte Stücke mit dem Bindenschild, das eine, ein Pfennig, hat auf der Rückseite das auf Hellern vorkommende Malteserkreuz mit Punkten (Abb. 48). Das zweite, ein Halbling, ist einseitig. Ich halte sie nicht für österreichisch, obschon sie den Vierschlag wie die Wiener — aber auch wie die bayrischen Pfennige usw. — aufweisen. Ich würde eher an die Grafen Leuchtenberg-Hals denken, die gleichfalls eine Binde (Weiß in Blau) als Wappenbild führten und deren Erzeugnisse daher mit Wiener Geprägen eine nicht unbeabsichtigte Ähnlichkeit hatten.

Nach Hals verweise ich auch den Pfennig Abb. 49, auf welchen mich Herr Dr. v. Pingitzer aufmerksam gemacht hat. Der Bindenschild im Dreipaß ist größer und plumper als auf Wiener Pfennigen und die Reihenfolge der Buchstaben: r ober dem Bindenschild, F—i an den Seiten für Fri(dericus) war in der Wiener Münze nicht üblich. Münzherr wird wohl Graf Friedrich gewesen sein, der 1459 zur Herrschaft kam, 1485 Hals an die Herren von Aichberg verkaufte und 1487 starb.

## c) Die Zeit von 1464 bis 1473.

Chmel, Monumenta Habsburgica I, 1—3, Wien 1854—1858.  
 Schober K., Die Eroberung Niederösterreichs durch Matthias Corvinus 1482—1490. Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich XIII, XIV. Ladurner, Über . . das Münzwesen in Tirol . . bis . . 1519. Archiv für Geschichte und Altertumskunde Tirols V, 1868. Nagl Alf., Das Tiroler Münzwesen unter Erzherzog Siegmund und die Entstehung des Silberguldens. WNZ. XXXVIII (1906). Derselbe, Die österreichische Münzordnung vom Jahre 1481. WNZ., N. F. 1 (1908).

64. Mit dem unvermuteten Tode Erzherzog Albrechts VI. († 2. Dezember 1463) fiel die Teilung der Herrschaft über Österreich ob und unter der Enns weg und Kaiser Friedrich III. regierte hier noch 30 Jahre fortan allein. Während dieser langen, leider nicht friedlichen Zeit vollzogen sich große Veränderungen im österreichischen Münzwesen. Die mittelalterliche Pfennigwährung, an der wir zähe festgehalten hatten, wurde in der Schinderlingzeit durch Ausgabe von Pfennigvielfachen: Kreuzern und Groschen, tatsächlich durchbrochen und 1481 auch von rechts wegen aufgegeben, der Pfennig sank von da ab zur Scheidemünze herab. Andererseits wurde die Prägung goldener Handelsmünzen, die seit dem XIV. Jahrhundert geruht hatte, in Österreich unter Kaiser Friedrich III. wieder aufgenommen und in beschränktem Umfang sowohl nach dem Vorbild der ungarischen Gulden, als auch der im Feingewicht schon stark geschwächten rheinischen Gulden durchgeführt.

65. Noch wirksamer für die Umgestaltung des Münzwesens im ganzen Deutschen Reiche und insbesondere in Österreich erwiesen sich die Änderungen, die das Münzwesen Tirols im letzten Viertel des XV. Jahrhunderts unter Erzherzog Siegmund dem Münzreichen erfahren hat.

Die Arbeiten von Ladurner und Nagl haben festgestellt, daß die 20-Bernerstücke oder Kreuzer, die durch mehr als 150 Jahre aus Feinsilber geschlagen worden waren, ihre Eignung für den Großverkehr verloren, nachdem man ihren Feingehalt im ersten Drittel des XV. Jahrhunderts auf 8 Lot herabgesetzt hatte. Der Handel bediente sich fortan auswärtiger Gepräge, und zwar des schier unveränderten venezianischen Dukatens, dem der ungarische Goldgulden gleichgerechnet wurde, sowie der aus Deutschland ein-

strömenden rheinischen Gulden. An die eine wie die andere dieser beliebten Handelsmünzen konnte sich Erzherzog Siegmund als Muster halten, als er Ende 1477 zur Prägung eigener Goldmünzen überging. Er wählte den rheinischen Gulden, weil er dadurch sowohl Anschluß an Süd- und Westdeutschland, als auch ein günstiges Verhältnis zur Landeswährung gewann, indem man seit mehreren Jahren schon den rheinischen Gulden in Tirol auf eine halbe Mark = 5 Pfund Berner oder 60 Kreuzer rechnete.

Dies Verhältnis wurde festgehalten, als der Erzherzog, um den überreichen Tiroler Bergseggen auszunützen, seit dem Jahre 1482 grobe Silbermünze aus fünfzehnlötigem Silber zu schlagen begann. Im Wert von 6, 12, 30 und 60 Kreuzer, als Sechser, Pfundner, halbe und ganze Guldengroschen geschrotet, sind seine Gepräge zum Vorbild für die grobe Silbermünze in Westeuropa geworden.

66. Von den Münzstätten im Lande ob der Enns, welche Erzherzog Albrecht VI. zu kurzlebiger, leider verderblicher, Tätigkeit erweckt hatte, gingen Linz und Freistadt um 1460 wieder ein. Allein auch Enns, wo der Erzherzog zur Einziehung der Gepräge der Schinderlingzeit im Jahre 1461 weiße Münze schlagen ließ (§ 49), ist bald darauf aufgelassen worden. Das einzige Anzeichen, daß in Enns nach dem Jahre 1463 noch gemünzt wurde, ist die Erwähnung eines zweiten Münzhauses, das nicht in der Münzerstraße, sondern am Ring oder Hauptplatz der Stadt gelegen war. Dies Haus war von den Volkenstorf an Kaiser Friedrich III. gekommen, welcher es dann im Jahre 1489 mit der Bezeichnung »unser haws das man nennet das Münnshaus« der Stadt Enns zur Errichtung eines Rathauses schenkte (U. 269).

67. Im Lande unter der Enns gab es Ende 1463 drei Münzstätten. Zu Wien münzte der erzherzogliche Münzmeister Valentin Liephart mit den Hausgenossen nach dem Muster der Teschlerschen Weißpfennige, doch vielleicht mit vermindertem Feingehalt (§ 59). Die Berechtigung der Hausgenossen hatte indessen Kaiser Friedrich III. zur Bestrafung der Wiener am 14. Juni 1463 auf Krems übertragen, wo vermutlich eine Zeitlang gemünzt wurde (§ 37 mit Abb. 22). Nachhaltige Wirkungen hat allerdings diese Verfügung des Kaisers nicht gehabt, denn Liephart trat nach dem Tode des Erzherzogs in kaiserliche Dienste und wird zwischen 1466 bis 1473 mit den Titeln eines Münzmeisters zu Wien oder Münzmeisters zu Österreich erwähnt. Zu Wiener-Neustadt endlich, wo 1461 nach

Teschlerschem Münzfuß geprägt wurde und eigene Münzprüfer ernannt werden sollten, um Münzen zu zerschneiden, die geringer als die zu Graz, Neustadt oder Wien geprägten seien, kommt zwar ein Münzmeister Michel Slegl noch am 23. Oktober 1462 als Testamentzeuge vor, allein es scheint, daß die Münztätigkeit hier bald danach eingestellt wurde.

Zur Vervollständigung des Bildes sei noch der Verhandlungen mit den Landständen gedacht, soweit diese die Münze betreffen. Auf dem Landtag zu Tulln Ende 1463 wiederholte der Kaiser zur Rechtfertigung seines Verhaltens während der Schinderlingzeit die Entschuldigungen, die er schon 1460 auf dem Landtag zu Wullersdorf vorgebracht hatte, und erklärte anschließend sich bereit, daß »ain munss der ain halb pfund ain gulden gelten gemunst und die kewf und phenbert darnach geschetzt werden, welle aber die Landschaft die auf 6 Schilling haben, wirdet seinen k. Gnd. gevallen«. Die Landschaft beharrte bei ihrem über die Münze vordem abgegebenen Artikel nebst der darüber vom Kaiser ergangenen Verschreibung und die Versammlung zu Hadersdorf am 13. Dezember d. J. schloß sich dieser Erklärung mit den Worten an, der Kaiser möge die Münze bei dem Wert, Korn und Aufzahl erhalten, wie dies mit seiner Zustimmung zu Wien beschlossen worden sei, und darauf achten, »daß khain auswendige Munss auf den Wiener slag nicht gemunst, noch . . . im Land recht gehandelt noch genommen werde, damit die Munss im Land Österreich bestendig beleiben mag und daß der Schlachschaecz nicht gehöhert werde«.

Der Kaiser stimmte zu und die Landschaft beantwortete dies zu Korneuburg 1464, 22. Juli, mit dem Beschluß, daß es bei der Münze so, wie sie jetzt gearbeitet wird, verbleiben solle »uncz so lang der frid und arbeit in das land gesehen und pracht werde«. Auch seien die dem Verkehr dienenden Maße und Gewichte nach den Urmaßen der Münze (vater) zu berichtigen (Copeybuch, S. 370, 374, 379, 386, 404).

68. Aus den nächsten fünf Jahren mangeln Nachrichten über das Münzwesen in Österreich. Wir dürfen annehmen, daß die Wiener Hausgenossen unter Valentin Liephart, der bis 1473 als Münzmeister genannt wird, ihre Tätigkeit fortgesetzt haben, vielleicht ist sogar damals der Großteil der noch heute häufigen Weißpfennige mit dem Kreuzschild und den Buchstaben W—H—L (Abb. 42) geschlagen worden. Daß von den Hausgenossen unter

ähnlichem Gepräge noch 1474 gemünzt wurde, erweist der Nr. 57 abgebildete Pfennig. Dann aber tauchten Persönlichkeiten unrühmlichen Leumunds aus wohlverdienter Vergessenheit wieder auf und gewannen nochmals Einfluß auf unser Münzwesen.

Ende 1469 war jener Erwin vom Steg, der in den Jahren 1456 bis 1460 schlechte Kreuzer geschlagen hatte und dann mit seiner Beute entflohen war (§§ 45, 50), bei Kaiser Friedrich III. wieder zu Gnaden gekommen und neuerdings als kaiserlicher Münzmeister in Wiener-Neustadt bestellt worden. Er sollte Dukaten und Goldgulden und achtlötige (0·500 fein) Silbermünze, Groschen, Kreuzer, Grossetl und Pfennige — je  $4\frac{1}{2}$ , 9, 18 und 36 aufs Wiener Lot rauh — prägen. Die Aufsicht über Einhaltung des vorgeschriebenen Münzfußes hatte der Kaiser an Bürgermeister, Richter und Rat der Stadt übertragen, die auch die übrigen Münzbeamten und Arbeiter: den Anwalt der Münze, den Probierer, Eisengraber und Eisenhüter aufzunehmen hatte. Das war nun keine leichte Aufgabe. Als Erwin vom Steg im Jahre 1470 rheinische Gulden münzte, fehlte ein Probierer, und der Kaiser, an den die Stadtbehörde dies berichtet hatte, konnte ihr auch aus Wien keinen Wardein verschaffen. Der Münzmeister hatte daher freie Hand und wir werden noch sehen, wie er diese Freiheit benützt hat.

Erwin vom Steg, ein Mann, den die Erfüllung von Verbindlichkeiten nicht allzu schwer drückte, hat zu Wiener-Neustadt bei seinem zweiten Aufenthalt vermutlich bis Ende 1472 gemünzt. Einem Wundarzt, der ihn hier behandelt hatte, war er 1475 noch das Honorar: »5 Pfund die ich wohl verdient hab«, und den Rest eines kleinen Darlehens schuldig. Darum überrascht es nicht, zu hören, daß er dem Kaiser Friedrich III. längere Zeit 2000 Gulden schuldete und die Bezahlung hinausschob, bis dieser ihn 1477 zu Köln verhaften ließ (U. 260—262, Mon. Habsb. I, 1, S. 458). Wie diese Angelegenheit weiter ausging, wann und wo Erwin sein Leben beschloß, ist unbekannt.

69. Aus der Verschreibung, welche sein Nachfolger »Hans von Steg von Marchpurg« (an der Lahn, wohl ein Sohn oder Neffe Erwins) dem Kaiser am 24. Mai 1473 zu Augsburg bei Übernahme des Münzmeisteramtes ausstellte, erfahren wir, daß zu Wiener-Neustadt rheinische Gulden auf kaiserlichen Schlag, doch nur  $17\frac{1}{2}$  Karat fein zu 85 Stück auf die rauhe Wiener Mark, ferner sechslötige graue Silberpfennige zu 28 Stück aufs rauhe Wiener Lot zu prägen

waren, von welchen 5 Schilling für einen ungarischen Gulden gehen sollten. An Schlagschatz waren dem Kaiser von je 100 rheinischen Gulden zwei Stück und von jedem Pfennigguß 20 Pfund dieser Pfennige abzuliefern. Das Siegel des Münzmeisters an Urkunden des k. u. k. Staatsarchivs zu Wien zeigt im Schild und auf dem Helm eine Brücke = Steg als redendes Wappenbild und die Umschrift *B. Johan vo Stege* (U. 264).

Diese Münzordnung war von Haus aus auf hohen Münzgewinn gestellt, besonders auffällig bei der Silbermünze. Die Schwere des Pfenniggusses, von welchem 20 Pfund  $\text{Ⓢ}$  als Schlagschatz auszurichten waren, wird allerdings nicht genannt, da indessen die Münzmeister zu Graz, Johann vom Steg und Hans Wieland, 1482 dem Kaiser 13 Pfund Schlagschatz für jeden Guß von ungefähr 160 Mark versprachen und der Kaiser Oktober 1484 den Wiener Hausgenossen das Münzen gegen eine Gebühr von 12 Pfund  $\text{Ⓢ}$  von je 160 Mark gemachter Münz gestattete, so werden wir die gleiche Größe auch im obgenannten Falle anzunehmen haben. Wir können auch die Gußberechnungen der Wiener Münze aus dem XV. Jahrhundert zur Veranschaulichung heranziehen. Nach dem von Karajan herausgegebenen Münzbuch (Absatz XXXVII) sollte der Guß 136 Mark Rohgewicht haben und bei sechslötigen Pfennigen, wenn 30 Stück aufs Lot gehen sollten, 20 Pfund Prägekosten und etwa halb soviel Münzgewinn ertragen. Von diesem gingen 2 Pfund als Schlagschatz an den Herrscher ab, während der Rest (8 Pfund 17  $\text{Ⓢ}$ ) Unternehmergewinn des gießenden Hausgenossen war. Das Mißverhältnis zwischen 2 und 20 Pfund Schlagschatz bleibt bestehen, auch wenn die Schwere des Münzgusses zu Wiener-Neustadt mehr als 160 Mark betragen haben sollte, die auferlegte Mehrleistung aber konnte nicht durch Ersparnisse an den allgemeinen Münzunkosten hereingebracht werden. Es blieb daher dem Münzmeister, selbst wenn er persönlich auf jeden Gewinn verzichten wollte, kein anderer Ausweg übrig, als verdeckte Untermünzung. Hans vom Steg zögerte nicht, ihn zu betreten; allsogleich erhoben sich aber auch Klagen über die schlechte Neustädter Münze, die bald den Kaiser erreichten. Schon am 9. Oktober 1473 schrieb Kaiser Friedrich an die Stadtbehörde, welcher er die Aufsicht über die Münze übertragen hatte, sein Mißfallen über die umlaufenden Gerüchte (U. 265). Sein Befehl an Bürgermeister, Richter und Rat, zu sehen, »daß dieselb Münze an Korn, Aufzahl und Wag« nicht geringer gemacht werde, als die Münz-

ordnung vorschreibe, war jedoch ein Schlag ins Wasser. Die Behörde besaß nicht die Macht, diesen Auftrag auszuführen und Johann von Steg war, wie gezeigt wurde, überhaupt nicht in der Lage, den bedungenen Schlagschatz ohne Untermünzung aufzubringen. Den Verhandlungen des Kaisers mit der Landschaft von Österreich über die Ausgabe einer neuen grauen Münze, von welcher 6 β ϑ für den Gulden und der weißen Hausgenossenpfennig 9 β für den Gulden gehen sollten (WNZ. XIII, 79), die im Mai 1474 kamen, war schon im Februar eine allgemeine Abwürdigung des damals im Umlauf befindlichen minderwertigen Geldes vorhergegangen. Sie erfolgte, nachdem die Überprüfung zu Wien das Korn der Neustädter Achter auf  $7\frac{7}{8}$  Lot und die Aufzahl zu zehn Stück aufs Wiener Lot ermittelt hatte, durch Herabsetzung des Nennwertes um ein Viertel, die in Wien als Sechzehner umlaufenden Stücke sollten fortan 12, die Achter 6, die Kreuzer nur 3 Pfennige gelten. Man hatte Steg eingeladen, der Überprüfung seiner Münze beizuwohnen, er hatte es jedoch vorgezogen, nicht zu erscheinen. Der Kaiser befahl hierauf am 13. Juni 1474 mit der Ausmünzung inne zu halten, bis er selbst nach Wiener-Neustadt komme, allein die Einstellung dauerte wahrscheinlich länger; das nächste Zeugnis für eine Tätigkeit dieser Münzstätte ist um ein volles Jahrzehnt jünger.

70. Hans vom Steg war nur vorübergehend in Ungnade gefallen, der gewandte Mann wußte die verscherzte Gunst des Kaisers bald wieder zu gewinnen. Schon am 23. August d. J. war er wieder zu Gnaden aufgenommen, nach ein paar Jahren erscheint er dann als kaiserlicher Münzmeister, erst zu Wien und 1482 zu Graz. Die Wiener Stelle dürfte er um 1477 erhalten haben, Mitte 1478 war er jedenfalls hier schon im Amt, da ihm der Kaiser am 21. Juli dieses Jahres die Prägung achtlötiger Kreuzer zu Wien befahl. Doch machten auch die Wiener Hausgenossen Anstrengungen, um zur Prägung wieder zugelassen zu werden.

Die langwierigen Verhandlungen von 1478 bis 1479 zwischen den österreichischen Landschaften und dem Kaiser, die Chmel (Monum. Habsburg. I, 3, S. 311 ff., 335 ff.) veröffentlichte, betrafen unter anderem die Herstellung einer stetigen sechslötigen grauen Pfennigmünze durch die Wiener Hausgenossen. Die Landschaften nahmen sich dieser, die ihr Herkommen durch umfängliche Auszüge aus dem Münzbuch der Eberstorf (z. B. Art. III—VI, XXXII, XLVI, LIII . . . .) verteidigten, ernstlich an, baten auf der gegen

Ende des Jahres (1477 oder 1478) zu Enzersdorf gehaltenen Besprechung den Kaiser, daß auch die Hausgenossen bei ihren Freiheiten und Rechten gehalten würden und daß die Pfennige »auf baide Zaichen der von Wien mit dem krewtz und dem Adler« geschlagen werden möchten, weil sich »Etliche kaiserlicher Verschreibungen rühmen, ze munssen auf seiner kais. Gn. slag«, was vielleicht auf den Grafenecker zielte (§ 62). Der Kaiser erledigte schließlich die meisten Landtagsbeschwerden in entgegenkommender Weise, hielt aber seinen Einfluß in Münzsachen entschieden aufrecht. Er verwarf das gewünschte Münzbild trotz der vorgebrachten Begründung und gab die Benützung der Wiener Münzstätte durch seinen Münzmeister Hans von Steg, den von den Hausgenossen bestgehaltenen »Jan«, nicht auf. Den Hausgenossen wurde nur Silberkauf und Geldwechsel zur Versorgung der Münze mit Silber neben dem Münzmeister belassen.

71. Die Verhandlungen über die neue graue Pfennigmünze in den Jahren 1478/79 waren der letzte Versuch, die mittelalterliche Pfennigwährung in Österreich zu halten. Auf der erwähnten Versammlung der Stände zu Enzersdorf war von dem Erbietenden des Kaisers die Rede, eine beständige Münze durch die Hausgenossen herstellen zu lassen, »dy grab sey, der sechs schilling pfening ain guldin und der guldin sechs Schilling pfening wert sey« (a. a. O. S. 335). Davon ist man später abgegangen. Der Vorschlag der Hausgenossen (S. 341) betrifft eine schwerere Münze, von welcher 5 Schilling den Gleichwert des ungarischen Guldens bilden sollten. Bei sechslötigem Gehalt und der von den Hausgenossen vorgeschlagenen Anzahl von 25 Stück aufs Lot, würde der Pfennig im Durchschnitt 0,7 g rauh gewogen und 0,262 g Feinsilber enthalten haben. 5 Schillinge oder 150 dieser Pfennige würden in der Tat  $2\frac{1}{4}$  Lot oder 39,3 g Feinsilber ergeben haben, was man als herkömmlichen Preis des ungarischen Guldens in Silbermünze behandelte. Die mit dem Kaiser schließlich getroffene Vereinbarung (a. a. O. 349 ff.) brachte indessen eine kleine Abschwächung des Münzfußes, da 26 Pfennige aufs Lot vorgeschrieben wurden. Der Pfennig sank dadurch auf 0,673 g Rauh- und 0,252 g Feingewicht und 5 Schilling dieser Pfennige hätten nur 37,8 g oder  $2\frac{1}{7}$  Wiener Lot Feinsilber enthalten.

72. Es war in Österreich bei Ausgabe neuer Münze üblich, allgemeine Preissatzungen zu verkünden und die früher umlaufenden

Geldstücke, wo nicht zu verbieten, doch im Nennwert herabzusetzen. Beides war auch diesmal vorgesehen: die Festsetzung der Höchstpreise sollte der Rat der Stadt Wien vornehmen und von dem früheren Geld nur die »weißen Wiener Pfennige«, d. i. die fünf-lötigen Gepräge Teschlers und Liepharts, je zwei für einen neuen grauen Pfennig, im Verkehr bleiben, alles übrige aber: Etschkreuzer, ungarische Halblinge oder fremde Pfennige verboten sein.

Das hier Erzählte und selbst der Wortlaut des »Rufs«, der bei diesem Anlaß in Wien und allen anderen Städten in Österreich verkündet werden sollte, nebst einer Zuschrift des Kaisers an die Stadt vom 30. September 1478, ist uns in Akten erhalten (Chmel, Material. II, 388; WNZ. XIII, 81), allein die Ausführung dieser Beschlüsse ist wohl zuguterletzt aufgegeben worden. Sicher ist, daß dieser Besserungsversuch im Wirtschaftsleben keine Spuren hinterlassen hat. Schalk, der den Kurs des ungarischen Guldens aus den Wiener Kammeramtsrechnungen für die Jahre 1424 bis 1502 in sorgfältigster Weise erhoben hat (WNZ. XII, XIII), kennt vom Jahre 1471 an in Hunderten von Fällen kein einziges Beispiel, in welchem weniger als 10 Schilling Pfennig als Preis des ungarischen Guldens angegeben wären. Selbst in den Jahren 1478/79, in welchen nach den Verabredungen die neue graue Münze zu 5 Schilling für den Gulden ausgegeben und genommen werden sollte, findet sich in 86 Fällen ausschließlich der Ansatz 10 β 10 ð, der dann bis zum Jahre 1488 vorwiegend vorkommt. Dies festigt die Meinung, daß die beabsichtigte graue Münze kaum viel in den Verkehr gelangt ist, sicher aber ihn nicht beeinflußt hat. Den Umlauf beherrschten vielmehr in Wien nach wie vor die Weißpfennige der Hausgenossen, welche unter den Münzmeistern Teschler und Liephart 1460 und in den nachfolgenden Jahren in großer Menge ausgegeben worden waren, nun aber schon merklichen Umlaufsverlust erlitten hatten.

73. Einen großangelegten Besserungsversuch der unbefriedigenden Münzzustände entwarfen bald darauf die kaiserlichen Münzmeister Hans Wieland von Wesel und Johann von Steg. Nach dieser neuen Münzordnung, die der Kaiser am 4. Oktober 1481 dem obersten Münzkämmerer in Österreich, Veit von Eberstorf, seinem Rat und Anwalt in der Wiener Münze Virgili Schruttauwer und dem Münzmeister in Österreich Sigmund Gwaltshofer eröffnete, verlor der Pfennig seine Eigenschaft als Währungsmünze und wurde gegen-

über den größeren Silber- und den Goldstücken fortan als Scheidemünze ausgegeben. Rechnungsgrundlage war, wie Dr. Nagl bei Besprechung dieser Münzordnung (WNZ. 1908, N. F. I, 157) hervorhob, das Pfund Kleinpfennige (1  $\text{fl. } \text{S} = 240 \text{ S}$ ), das »der Funktion der venezianischen Lira di piccioli entspricht, also nicht etwa den inneren Gleichwert der drei starken Münzarten mit ihrer Valuation in gemünzten Kleinpfennigen besagen will«. Angeordnet war die Prägung von österreichischen Dukaten, rheinischen Goldgulden, von Groschen, Kreuzern, von Pfennigen (die ich hier im weiteren Verlauf mit ihrer späteren Bezeichnung »Zweier« belege), endlich von Kleinpfennigen. Die österreichischen Dukaten wurden den ungarischen Goldgulden und den venezianischen Zechinen oder Dukaten an Wert gleichgestellt, sie sollten 25 Groschen, 75 Kreuzer, 150 Zweier oder 300 Kleinpfennige gelten; die rheinischen Gulden als reine Handelsmünze wurden ämtlich nicht bewertet.

Die österreichische Münzordnung vom 4. Oktober 1481 mit ihrer übersichtlichen Gliederung und geschickten Verwertung von Unterschieden in Schrot und Korn für die gewählten Münzgrößen ist ein gutes Zeugnis der Erfahrung und fachlichen Tüchtigkeit ihrer Urheber. Für den Kleinverkehr war der Aufbau dieser Münzordnung brauchbar und durchaus genügend, für den Großverkehr war aber der Feingehalt der groben Münze von 9 Lot nach den Zeitumständen entschieden zu schwach. Drei Vierteljahre später hat Erzherzog Sigmund von Tirol mit seiner 15lötigen Groschenmünze das Richtige getroffen und damit ein Vorbild geschaffen, nach welchem sich bald das Deutsche Reich selbst richtete.

74. Im Jahre 1482 übernahm Hans vom Steg mit Hans Wieland oder Weyland von Wesel (§ 39) auch die Münzstätte in Graz. Für Steg ist die Verschreibung, die er am 18. April 1482 dem Kaiser ausstellte, das letzte Lebenszeichen, das ich derzeit kenne, es scheint, daß er fortan in Graz gewirkt hat, während Wieland in Wien geblieben ist, wo wir ihn noch 1484 antreffen. Wielands Lage war nicht die beste. Der Krieg mit Ungarn hatte eine bedrohliche Wendung genommen, so daß der Herrscher Wien im April 1483 verließ, das vom Feinde schon in weitem Bogen umstellt war. Kaiser Friedrich III. suchte dann von Graz und Linz aus dem bedrohten Wien nach Kräften Hilfe zu bringen. Hier fehlte es unter anderem an gemünztem Geld, was der Rat der Stadt zu einer Vorstellung an den Kaiser benützte, um den Hausgenossen

die ersehnte Ermächtigung zur Ausprägung zu verschaffen. Aus der Antwort, welche Kaiser Friedrich von Graz aus am 20. August 1483 an Bürgermeister, Richter und Rat der Stadt Wien richtete, erfahren wir den Grund seiner tiefen Abneigung gegen die Hausgenossen. »Und wiewohl uns«, heißt es in der kaiserlichen Zuschrift, »durch die Hausgenossen an unsrer Münz allenthalben die maist Smahe und Verletzung beschehen, wellen wir dannoch so ferre es Euch und gemainer Statt zu gut kumet, erlauben und des zu seiner Zeit Unser Brief geben, daß dieselben Hausgenossen zu Wien munzen mugen, doch allein under Unsern, als Ewers Landesfürsten Schilden und dem Korn, als Wir jetzo münzen.« Er verlange jedoch von den Hausgenossen den gleichen Schlagschatz, der ihm jetzt gegeben wird, und sie müßten auch jene 300 Mark Silber bezahlen, die der kaiserliche Münzmeister Wieland noch schulde oder diesem die Benützung der Münze gestatten, bis er den Kaiser bezahlt habe (Schalk in WNZ. XIII, 82, vollständiger in der Sonderausgabe). Wohl in Ausführung dieser Zusage erhielt am 21. April 1484 die Stadt Wien das Recht 600 Mark ohne Gebühr vermünzen zu dürfen und die Hausgenossen die Erlaubnis über diesen Betrag hinaus gegen 15 Pfund 9 Schlagschatz von jedem Guß beliebig zu prägen. Ein halbes Jahr später, als die Not in der immer enger belagerten Stadt schon hoch gestiegen war, ermäßigte der Kaiser in einer aus Linz den 27. Oktober 1484 gerichteten Zuschrift den Schlagschatz auf 12 Pfund von 160 Mark »gemachter Münz«. Gleichzeitig erhielten die Hausgenossen, deren Ermächtigung sich vorher auf die Erzeugung von Pfennigmünze beschränkt hatte, eine Erweiterung ihres Wirkungskreises und wurde ihnen das Prägen von Groschen befohlen. Sie sollten »nach dem Korn der Aufzahl und der Präge wie Unser nächste Münz daselbst gewesen ist«, Münzen im Werte von 30, 15 und 10 Pfennig ausbringen, auf einer Seite mit den Schilden von Österreich, Steiermark und Kärnten, auf der anderen mit dem Doppeladler als Münzbild, ferner auch Kreuzer und Pfennige nach dem Muster der zuletzt ausgegebenen. Die Oberaufsicht über das Münzwesen wurde der Stadtbehörde im selben Umfange übertragen, wie dies früher schon zu Wiener-Neustadt in Übung war.

75. Diese Anordnungen waren nötig geworden, weil in der Zwischenzeit der kaiserliche Münzmeister zu Wien Hans Wieland von Wesel den Feindseligkeiten der Hausgenossen und ihres Münzmeisters Sigmund Gwaltshoffer erlegen war. Dieser Sturz ereignete

sich 1484 zwischen dem 21. April, an welchem Tage Wieland noch in Amt und Würden war, und dem 19. Juni, an welchem er aus dem Gefängnisse zu Wien ein Gnadengesuch an den Kaiser richtete. Seiner Bitte, auf eigene Kosten unter Bewachung nach Graz gebracht zu werden, damit er seine Unschuld dartun könne, hat der Kaiser am 24. August willfabrt. Die weitergehende Hoffnung Wielands, daß er nach seiner Rechtfertigung eine Münzmeisterstelle zu Linz oder Enns erhalten würde, »wann ich da wol bekannt bin und frumm Leut da sein«, hat sich wohl nicht erfüllt.

76. Die letzte Zuschrift des Kaisers in Münzsachen erging an die Wiener Stadtbehörden am 26. März 1485 mit dem Auftrag, das von dem verstorbenen Bischof Alexander von Forli hinterlassene Silbergeschirr zu vermünzen und den Ertrag zur Bezahlung der Soldtruppen zu verwenden.

Zwei Monate später waren die Verhandlungen mit dem ungarischen König wegen der Übergabe in vollem Fluß, die kaiserlichen Räte und Diener verschlossen die kaiserliche Burg und verließen am 27. Mai die Stadt Wien, in welche König Matthias am 1. Juni einzog. Der Kaiser, der dieses Ende hatte kommen sehen, hatte schon im Winter die Wiedereröffnung seiner Münzstätte zu Wiener-Neustadt angeordnet. Am Lichtmeßtage 1485 gelobten Augustin Pottensteiner, Meister Hans Glockengießer und Jeronymus Sechssl als Anwälte der Münze, die auf kaiserlichen Befehl wieder eingerichtet werden solle, dem Bürgermeister und Rat von Wiener-Neustadt Gehorsam mit Berufung auf ihren Eid, den sie dem Kaiser geschworen hätten. Am gleichen Tage erfolgte auch die Beeidigung des Goldschmiedes Heinrich Hellwagen als Wardein und des Jörg Huefnagel als Eisenschneider, nachhaltig wird ihre Tätigkeit kaum gewesen sein. Schon im Jahre 1486 erduldet die allzeit getreue Neustadt eine Belagerung durch die Ungarn und am 17. August 1487 zwang Hunger sie unter die Herrschaft des Königs Matthias.

77. Zu erörtern und zu beantworten ist schließlich noch die Frage, ob Kaiser Friedrich III. nach dem Verlust von Wien und der Neustadt etwa an anderen Orten in Österreich ob oder unter der Enns hat münzen lassen. Man könnte an Linz oder an Enns denken, die Hans Wieland 1484 in seinem Bittgesuch namhaft machte, aber auch an Krems, das im Jänner 1493 sich die Bestätigung des Gnadenbriefs von 1463 erbat, durch welchen die Einrichtungen

der Hausgenossenschaft von Wien nach Krems übertragen worden waren.

Für die Annahme, daß nach dem Verluste von Wien und Wiener-Neustadt an einem der oberwähnten Orte eine Münzstätte zum Ersatz eingerichtet wurde, mangeln jedoch sowohl urkundliche als numismatische Zeugnisse. Für Enns liegt sogar der Gegenbeweis durch die bereits erwähnte Urkunde vom 29. April 1489 vor, die der Kaiser der Ennsener Bürgerschaft ausstellte, als er ihr »Unser haus, das man nennet das Münsshaus« zur Errichtung eines Rathauses überließ (§ 66). Der Kaiser scheint die Versorgung seiner Lande mit Münze in dieser Zeit der Grazer Münzstätte übertragen zu haben, denn hier wurden nicht bloß nach längerer Unterbrechung Kreuzerprägungen mit dem Jahre 1482 wieder aufgenommen und bis 1493 Jahr um Jahr fortgesetzt, sondern auch rheinische Gulden gemünzt.

78. Die österreichischen Münzordnungen beschränkten sich in alterer Zeit, als nur Pfennige und Halblinge geschlagen wurden, auf das sogenannte Korn, d. i. die Angabe des Feingehalts in Loten, und auf das Pfenniggewicht durch Feststellung der Zahl, die aus einem rauhen Gewichtlot geschrotet werden durfte, die sogenannte Aufzahl oder das Schrot. Als es jedoch in der Schinderlingzeit zur Ausprägung von Pfennigvielfachen: Kreuzern und Groschen, gekommen war, die der Verkehr nach der Rückkehr zu geordneteren Verhältnissen nicht mehr entbehren wollte, mußten die Münzordnungen auch die zweckmäßige Abstufung der Münzgrößen berücksichtigen. Das Münzsystem blieb demungeachtet vorerst recht einfach. Die Wiener-Neustädter Ordnung von 1469 (§ 68) ging vom Pfennig als Währungsmünze und unterster Einheit aus und erhielt durch fortgesetzte Verdopplung das Grossetl als Zwei-, den Kreuzer als Vier- und den Groschen oder Achter als Achtpfennigstück. Der Feingehalt war durchgängig auf acht Lot festgesetzt, die Goldmünzen fanden als Handelsmünze keine ämtliche Bewertung.

Der Münzverruf der Neustädter Gepräge vom 9. Februar 1474 bezeichnet, um das hier vorwegzunehmen, die Groschen oder Achter als Sechzehner, die früheren Kreuzer als Achter und die Grossetl nun als Kreuzer und setzt sie im Wert um ein Viertel des Nennwerts, auf 12, 6 und 3 Wiener Pfennige, herab; diese hatten nur die halbe Größe der Neustädter Pfennige vom Jahre 1469 und be-

gegenen uns in der Ordnung für die Wiener Münze vom 4. Oktober 1481 unter der Bezeichnung »Kleinpennig«.

Die erwähnte Ordnung von 1481 ist von allen, die Kaiser Friedrich III. erließ, am besten durchgearbeitet. Sie behandelt den österreichischen Dukaten als Landesmünze und bringt ihn in ein festes Verhältnis zur Silbermünze: 1 Dukaten = 25 Groschen = = 75 Kreuzer = 150 Pfennig (Zweier) = 300 Kleinpennig, stuft den Feingehalt der Silbermünze zu 9, 8, 6 und 4 Lot ab, stellt den einfachen Rechnungsfuß auf:

$$\begin{array}{rclclcl}
 1 \text{ Groschen} & = & 3 \text{ Kreuzer} & = & 6 \text{ Pfennig (Zweier)} & = & 12 \text{ Kleinpennig} \\
 1 & \cdot & = & 2 & \cdot & = & 4 \cdot \\
 & & & 1 & \cdot & = & 2 \cdot
 \end{array}$$

Sie versuchte überdies die spätestens seit 1469 eingetretene Scheidung der zu Wien und in der Neustadt verwendeten Münzgrößen dadurch zu beheben, daß sie ihr System auf dem zum Kleinpennig herabgesunkenen Wiener Pfennig aufbaute, zugleich aber als seine Verdopplung, als »Zweier«, den Neustädter »Pfennig« aufnahm.

Groschen in dreierlei Abstufung im Wert eines ganzen, halben oder Drittelschillings zu 30, 15 und 10 Wiener- oder Kleinpennigen hatte, Zeuge der Zuschrift Kaiser Friedrichs III. an den Wiener Rat vom 27. Oktober 1484, der kaiserliche Münzmeister Hans Wieland, zu Wien geschlagen. Die Hausgenossen erhielten den Auftrag, diese Ausmünzung fortzusetzen und daneben auch Kreuzer (= 4  $\text{P}$ ) und Kleinpennige herzustellen.

79. Von Neustädter Prägungen aus der zweiten Amtszeit des Münzmeisters Erwin vom Steg 1469 bis 1472 sind uns Pfennige, Grossetl, Kreuzer, Goldgulden und vielleicht auch Dukaten erhalten; die in der Münzordnung außerdem erwähnten Groschen sind bisher noch nicht bekannt geworden.

Die achtlötigen Pfennige zu 36 aufs Lot, also 0.486 g schwer, sind zweiseitig und rund, haben auf der Vorderseite in dem aus drei Bögen mit eingesetzten Spitzen hergestellten Dreipaß den Bindenschild von drei Buchstaben umgeben, auf der Rückseite den Doppeladler. Der Buchstabe **F** ober dem Schild ist unzweifelhaft Anfangsbuchstabe des Kaisers, für die an der Seite vorkommenden vier Buchstabenpaare **R—R**, **C—H**, **S—L**, **E—G** (oft wie **E—G** gestaltet) fehlt bisher die befriedigende Deutung. Beziehung auf

Münzmeisternamen ist naheliegend, es steht ihr indessen entgegen, daß nur zwei der von Buchenau (Mitteilungen der bayrischen numismatischen Gesellschaft, 1911, XXIX, 73) zur Erklärung herangezogenen Persönlichkeiten Münzmeister zu Wiener-Neustadt waren und daß die Prägung dieser Münzgattung sich wahrscheinlich auf die vier Amtsjahre des Münzmeisters Erwin vom Steg beschränkt hat. — Zwölf wohlerhaltene Pfennige dieses Gepräges, die ich besitze, wogen zusammen 5·95 g, ergaben daher für das Stück ein Durchschnittsgewicht von 0·49 g, das bis auf eine unbedeutende Vorschwere mit der Vorschrift der Münzordnung übereinstimmt. D. 14 (Abb. 50).

Von den Grösseteln, welche der Größe und dem Bilde nach eine Nachahmung der Etschkreuzer sind, sollten 18 Stück aufs



Abb. 50.



Abb. 51.

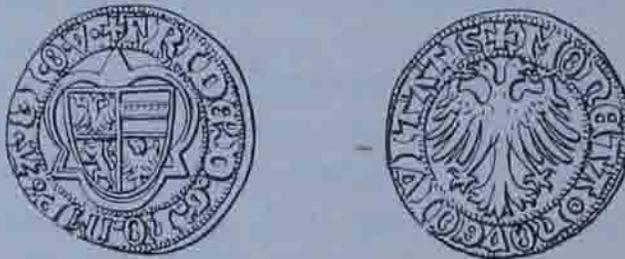


Abb. 52.

Wiener Lot gehen, mithin das einzelne Stück 0·972 g wiegen. Sie haben auf der Vorderseite den Reichsadler mit der Umschrift: \* FRIDRIC' \* ROMAN' \* IP', auf der Rückseite: das bekannte Doppelkreuz und als Umschrift ΜΟΝ—ΝΟΥ—ΕΙΥ und die Jahreszahl 1470, 1471 oder 1472. Sechs Stück, die ich zusammen wog, hatten nur 4·85 g oder 0·81 g im Durchschnitt, sie erwiesen sich somit als unterwichtig. D. 18 (Abb. 51).

Kreuzer oder Vierer. Vorderseite: \* FRIDE' o D' o S' o RO' o IMP' o A · E · I · O · V. Im Dreipaß gevierter Wappenschild: 1. Doppeladler des Reichs, 2. Österreich, 3. Steiermark, 4. Krain. Rückseite: \* ΜΟΝΕΤΑ o ΝΟΥΕ ΕΙΥΙΤΑΤΙΣ. Doppeladler. D. 25. — Bekannt sind bloß zwei Stücke: a) im kgl. Münzkabinett zu Berlin, wiegt 2·02 g; b) aus dem Arbesbacher Münzschatz, nun Sammlung des Fürsten Windischgrätz, wiegt 2·05 g (Abb. 52).

Schraml bei Beschreibung des Arbesbacher Münzfundes (Mitteilungen des Klubs der Münz- und Medaillenfreunde in Wien, 1891, Nr. 10, S. 100) und Fiala (Kollektion Ernst Prinz zu Windischgrätz, I, Nr. 125) halten dieses Stück für einen Groschen oder Achter, ebenso die von mir Pfennig und Grossetl genannten Gepräge für Grossetl und Kreuzer. Daß meine abweichende Bezeichnung der amtlichen Benennung vom Jahre 1469 entspricht, ergibt sich aus der Übereinstimmung in den Gewichten der von mir beschriebenen und gewogenen Stücke mit dem von der Münzordnung für die Pfennige und Grossetl geforderten Sollgewicht. Dasselbe läßt sich aber auch für die von mir »Kreuzer« genannten Münzen erweisen. Nach der Münzordnung sollten neun Kreuzer auf ein Wiener Lot von 17.5 g gehen, der Kreuzer also nahe an 2 g (genau 1.944 g) wiegen. Dazu passen die Gewichte der beiden bekannten Stücke 2.05 g und 2.02 g, nicht aber für die Groschen, die nach der Münzordnung 3.888 g wiegen und also Größe und Schwere der frühesten Prager Groschen haben sollten. Vielleicht ist die Prägung solcher Groschen zu Wiener-Neustadt damals ganz unterblieben, wir kennen sie jedoch aus der Grazer Münzstätte, die sich gern nach dem Vorbild der Neustädter richtete. Die gewöhnlich als breite Groschen oder Sechzehner bezeichneten Stücke von 29 bis 30 mm Durchmesser mit 3.5 bis 3.75 g und darüber Schwere tragen Jahreszahlen 1467–71 und die Aufschrift: **GROSSVS IN GREE**, ein Stück ist unter anderem im Fund von Arbesbach vorgekommen und ist a. a. O. (Nr. 69, Abb. 26) auch beschrieben.

Es gibt nun mehrere österreichische Goldmünzen, die Kaiser Friedrich III. nach ungarischem oder auch rheinischem Fuß hat ausprägen lassen, doch ist bisher weder ihre zeitliche Folge noch die Münzstätte, aus der sie hervorgegangen sind — in Betracht kommen Neustadt . . . 1469–1487 und Wien . . . 1478–1485 — mit Sicherheit ermittelt worden. Mit einiger Wahrscheinlichkeit lassen sich die unter Nr. 53, 54 abgebildeten Stücke nach Wiener-Neustadt, Nr. 66, 68 nach Wien weisen, die Zuteilung von Nr. 56 an Wiener-Neustadt und Nr. 67 an Wien ist weniger gesichert, sie könnte auch umzukehren sein, falls nicht beide Gepräge nach Wiener-Neustadt gehören.

Mit diesen Vorbehalten wende ich mich zur Beschreibung.

Die Goldgulden und Dukaten sollte Erwin vom Steg »mit gewicht, garat und aufzal auf bederlei, nemlich auf das Hungrisch

und Rainisch goldmünzen. Es gibt nun einen rheinischen Gulden, der auf einer Seite \*FRIDRIEVS ◦ ROMAN' ◦ IMP und den Reichsapfel im Dreipaß, auf der anderen MONET' ◦ N—O—NOVE CIVI' und den hl. Johannes den Täufer zeigt. D. 22, wiegt 3·31 g (Abb. 53). Er ist eine genaue Nachahmung jener Goldgulden, welche Konrad vom Steg, der Vater Erwins, während der Jahre 1452 bis 1456 in der Reichsmünzstätte zu Frankfurt am Main prägte. (Vgl. Paul Joseph, Die Mittelaltermünzen von Frankfurt am Main, 1895, S. 126, Fig. 42.) Für das Bild des hl. Johannes scheint in beiden Fällen sogar die gleiche Senkpunze benützt zu sein und die Stellung des O zwischen den Beinen des Heiligen soll das E vortäuschen, das die Frankfurter Goldgulden früher im Auftrag des Pfandinhabers Konrad von Weinsberg trugen. — Bekannt sind drei Stück dieses Goldguldens, der um 1470 geprägt wurde (vgl. § 68). Das eine hat



Abb. 53.



Abb. 54.

J. v. Kolb (WNZ. XI, 117) aus dem Besitz der Frankfurter Münzhandlung Cahn veröffentlicht, das zweite besaß Herr Paul Joseph in Frankfurt am Main, das dritte schön erhaltene befindet sich im n.-ö. Landesmuseum. Es hat teilweise Doppelschlag und wiegt 3·30 g.

Das Münzkabinett des Allerhöchsten Kaiserhauses besitzt auch einen Dukaten aus der Neustädter Münzstätte. Derselbe (D. 21, wiegt 3·45 g, Abb. 54) hat auf einer Seite einen gevierten Wappenschild: 1. Deutsches Reich, 2. Österreich, 3. Steiermark, 4. Krain und die Umschrift † FRIDERIC' RO' IMP A·E·I·O·V, auf der Rückseite S·KAROLVS — IMPERAT' und die dem ungarischen Bilde des hl. Ladislaus angenäherte Gestalt Karls des Großen mit Heiligenschein, Schwert und Reichsapfel zwischen den Buchstaben F—I. Das Gepräge entspricht dem Münzbild, das in der Münzordnung vom 4. Oktober 1481 für die Wiener Dukaten vorgeschrieben wurde, ziemlich gut, bis auf den Umstand, daß im vierten Felde des Wappenschildes nicht Kärnten, sondern der Adler von Krain erscheint. Die Herkunft dieses Dukatens

ist durch einen nur in der Umschrift etwas abweichenden Stempel der Vorderseite: † **FRIDRIEVS** ◦ **RO** ◦ **IMPERAT** gesichert, der sich noch heute im Besitze der Stadt Wiener-Neustadt befindet. Unentschieden bleibt dagegen die Frage, ob und welcher dieser Dukaten von Erwin vom Steg aus den Jahren 1469 bis 1472 herrührt, da wir das Münzbild nicht kennen, das damals vorgeschrieben war. Die Übereinstimmung des Wappenschildes und der in des Kaisers Wahlspruch ausklingenden Umschrift, die zwischen dem Kreuzer und dem Dukaten (Abb. 52 und 54) besteht, würde für die Zuweisung an Erwin vom Steg sprechen, der zur Ausprägung von Dukaten in der Neustädter Münze ermächtigt war. Der etwas abweichende Stempel im Stadtbesitz, von welchem keine Abschlüge aus der Zeit bekannt sind, könnte auch einer späteren Ausgabe, etwa den Jahren 1485 bis 1487 angehören, in welchen die Neustädter Münze noch einmal eingerichtet worden ist.

In neuerer Zeit sind indessen Zwittermünzen ohne jeden wissenschaftlichen Wert durch Abschlüge von den vorhandenen Stempeln geschaffen worden. Ein solches Stück ist auch in die



Abb. 55.

Münzsammlung des Allerhöchsten Kaiserhauses gelangt. Es vereinigt die Rückseite des Kreuzerstempels vom Jahre 1456 (Abb. 35) mit der Vorderseite des bei Abb. 54 beschriebenen Dukatenstempels auf einem ziemlich dicken Silberplättchen.

80. Die sechslötigen grauen Silberpfennige zu 28 aufs Lot, also von etwa 0.63 g Schwere, die Johann vom Steg nebst zugehörigen Halblingen infolge kaiserlichen Auftrages 1473 zu Wiener-Neustadt schlagen sollte, sind bisher nicht bekannt geworden, wohl aber wird ihm folgendes Gepräge zuzuschreiben sein: † **FRIDRIEVS** ◦ **ROMAN** \* **IMP'** (auch **IPIP'**), Doppeladler, Rs.: \* **MONET'** \* **NOVA** \* **NOVE CIVIT**, die Schilde von Österreich, Steiermark, Kärnten in Kleeblattstellung nach innen gekehrt, dazwischen Zieraten, D. 23, wiegt 1.3, 1.6, 1.95 g. Abb. 55. Es ist nach der Ausdrucksweise der Münzordnung vom Jahre 1469 ein Neustädter Kreuzer, nach dem Wortlaut des Verrufs vom Jahre 1474 ein Achter, das heißt ein Stück im Werte von 4 Neustädter oder 8 Wiener Pfennigen. Mit dem Verruf, der zuerst in Wien erfolgte, hat sich die

abweichende Bezeichnung auch in Wiener-Neustadt eingebürgert. Die Herabsetzung im Werte wird auch ältere, durch Seigerung im Schrot herabgekommene Stücke und auswärtige Prägen betroffen haben; bei den in Rede stehenden Stücken war sie jedenfalls gerechtfertigt. Es sind nicht bloß die Stücke zu 1·3 und 1·6 g, die ich besitze, stark unterwichtig, sondern das erstangeführte ist überdies von so kupferigem Aussehen, daß man eine Münze der Schinderlingzeit vor sich zu haben meint. (Vgl. § 69.)

Nach dem Gegenbrief, den Johann vom Steg am 24. Mai 1473 dem Kaiser ausstellte, sollte er zu Wiener-Neustadt auch rheinische Gulden auf achtzehneinhalb Karat und je 85 Stück aus der rauhen Wiener Mark ausbringen. Vermutlich ist hier damals folgender Goldgulden durch Johann vom Steg geschlagen worden: Vorderseite: † FRI-  
DERICV' c IMPER' c AEIOV, Doppeladler. — Rückseite: S ‡ SENRE c



Abb. 56.

— I — EVS ‡ IMPE', der stehende Heilige mit erhobener Rechten und Kreuzstab zwischen den Schilden von Österreich und Steiermark. D. 22, wiegt 3·36 g (Abb. 56). Köhler, Ducatencabinet, I, 3 und 6, als Goldgulden von schlechtem Gehalt.

Diese Goldgulden sollten nach den Bestimmungen der Münzordnung, welche den Feingehalt auf 17½ Karat, die Schwere auf nicht ganz 3·3 g und das Feingewicht auf 2·4 g festsetzte, arge Beis schläge werden. Die kurfürstlichen Gulden waren selbst nach der geheimgehaltenen Verabredung vom Jahre 1477: 18 Karat, 10 Grän, fast um ein ganzes Karat besser und auch etwas schwerer (3·372 g). Die Neustädter Gulden blieben daher hinter guten und vollwichtigen rheinischen Gulden der Zeit nahezu um 0·3 g Feingold zurück und erreichten nicht einmal die Goldgulden, die Erzherzog Albrecht VI. zu Enns hatte prägen wollen (§ 23).

Dem Wesen eines Beischlages entspricht auch das Münzgepräge. Die Umschrift nennt den Kaiser Heinrich den Heiligen, das Bild zeigt aber einen Heiligen ohne jedes kaiserliche Abzeichen, mit einem Wort, die Gestalt des hl. Täufers, wie diese auf älteren und besseren Goldgulden gebräuchlich war. Das zwischen den Füßen des Heiligen befindliche I steht außer Zusammenhang mit der Umschrift und erinnert in der Stellung an das C auf Frankfurter Gulden,

die Konrad vom Stege in den Jahren 1452 bis 1456 geschlagen hat. Wir werden ihm noch einmal auf einem Gepräge des Johann vom Steg (§ 87) begegnen, ich deute es daher auf diesen Münzmeister. Außer dem trefflich erhaltenen Stück in den Sammlungen des a. h. Kaiserhauses, nach welchem Abb. 56 gemacht ist, kenne ich noch das weniger scharfe Stück des kgl. Kabinetts zu Berlin. Es bietet einen zweiten Stempel und wurde für Abb. 218 auf Taf. XXXII des zweiten Bandes der Geschichte der Stadt Wien benützt, hier scheint ein B zwischen den Füßen zu sein. Wieder andere Abweichungen und ein A statt des I oder B zeigen die Abbildungen in niederländischen Valvationsdrucken, wo dieser Goldgulden seit 1548 vorkommt und seit 1580 (Parys: *Het Thresor oft schat von alle de specien . . . Blatt Ný*) »Goutgulden van Aeniou« heißt, ich gehe jedoch auf diese Zeichnungen hier nicht weiter ein, weil sie bekanntlich nicht durchaus getreu sind.

81. Die langwierigen bis in die sechziger Jahre zurückreichenden Verhandlungen zwischen Kaiser, Landschaft und den Hausgenossen wegen Ausgabe einer guten und beständigen Pfennigmünze, die zu 6 oder später zu 5 Schilling den Gleichwert des ungarischen Guldens bilden könnte, sind, wie § 72 ausgeführt wurde, fruchtlos verlaufen. Die graue Pfennigmünze, auf die man alle Hoffnung gesetzt hatte, ist offenbar nur wenig in den Verkehr gelangt, weil der ungarische Gulden seit 1463 laut den sorgfältigen Zusammenstellungen von Schalk beständig über 9  $\beta$   $\text{d}$  stand. Es wird dadurch verständlich, weshalb die grauen Wiener Pfennige aus der Zeit 1464 bis 1480 nur ganz ausnahmsweise vorkommen. Nachgewiesen sind bisher nur zwei Stück: ein Hälbling aus dem Funde von Dommelstadt bei Passau, den Prof. Buchenau im 29. Jahrgang der Mitteilungen der bayrischen numismatischen Gesellschaft (1911, S. 72, Nr. 56) beschrieben und Taf. G, Fig. 17, abgebildet hat, zeigt den Wiener Kreuzschild im Dreipaß, ober dem Schilde W, an den Seiten die abgekürzte Jahrzahl A—4 (die zweite Zahl etwas undeutlich); das andere Stück, ein Pfennig gleichen Gepräges, hat Dr. v. Pingitzer soeben im Monatsblatt der Wiener Numismatischen Gesellschaft, Oktober 1916 (Nr. 399, S. 172) veröffentlicht. Die Zahl rechts vom Schilde ist eine deutliche 7, die zweite hat durch den Vierschlag gelitten, sie ist nach Dr. v. Pingitzer eine 4, also 1474 (Abb. 57).

Schon seit längerem bekannt sind aber Kreuzerprägungen aus dieser Zeit. Mutmaßlich zu Wien sind Kreuzer nach dem Vorbild der

in großer Menge umlaufenden Etschkreuzer Siegmunds von Tirol mit den Jahreszahlen 1467, 1468 geschlagen worden. Vorderseite: † FRIDERICV \* IMPER, Doppeladler, Rückseite: das bekannte Doppelkreuz, statt der Umschrift die Buchstaben des kaiserlichen Wahlspruches: † A — EI — OV \* — 1861. D. 18, zwei Stück = 2 g, im Durchschnitt also 1 g schwer. Im Funde von Arbesbach zwei Stück von 1467 und eines mit 1468 (Abb. 58).

Über die Entstehung dieser Kreuzer sind uns keinerlei urkundliche Nachrichten überliefert, umgekehrt liegt für das Jahr 1478 ein Auftrag des Kaisers vor, für Johann vom Steg, »unsern Muensmaister zu Wien«, Kreuzer zu münzen, ohne daß Stücke dieses Jahres bekannt geworden wären. Sie sollten nach dem Wortlaut des kaiserlichen Befehls vom 21. Juli auf einer Seite das Doppelkreuz, auf



Abb. 57.



Abb. 58.



Abb. 59.

der anderen den Doppeladler zwischen den Schildchen von Österreich und Steiermark zeigen (U. 248).

82. Besseren Überblick haben wir über die Gepräge der Wiener Münzordnung vom 4. Oktober 1481. Die einseitigen Kleinfennige sollten vierlötig sein, zu 35 aufs Lot gehen, und den Bindenschild (Neuösterreich) zeigen, »gekronen mit der kaiserlichen kron, neben demselben Schilt ain dripas, zu der rechten seiten ein F und zur lynkhen ain I«. Von diesen bekannten Pfennigen gibt es mindestens zwei Stempel, deren einer hier (Abb. 59) erscheint. Beim zweiten endet der gedrückte und mit Perlen besteckte Kronenbügel in ein Kreuz, als Beizeichen in den einspringenden Winkeln des Dreibogens erscheinen hier Granatäpfel. D. 14 mm. Fünf Stück im Arbesbacher Münzfund ergaben als Durchschnittsgewicht 0.50 g, was der Vorschrift der Münzordnung entspricht, eine im k. k. Münzamt Wien vorgenommene Nadelprobe ergab aber bloß 160 Tausendteile oder 2 Lot 10 Grän Feingehalt.

Von dem sehr ähnlichen Gepräge der um mehr als zwei Jahrzehnte älteren Neustädter Pfennige (Abb. 36) unterscheiden sich

diese Kleinpennige durch die geschlossene Form der Krone und das Fehlen des Vierschlags.

83. Die sechslötige Münze im Werte von zwei Kleinpennigen, von der Münzordnung »Pfennig« genannt, bezeichne ich, um Mißverständnisse zu vermeiden, lieber mit ihrem späteren Namen als Zweier. Sie sollte einseitig sein und mit einer Aufzahl von  $25\frac{1}{2}$  Stück aufs rauhe Lot ausgebracht werden, also nahezu  $0.7\text{ g}$  schwer sein und  $0.26\text{ g}$  Feinsilber enthalten. Als Münzbild wurde der mit der Kaiserkrone bedeckte Doppeladler mit dem Bindenschild auf der Brust gewählt, es dürften indessen nicht viele Zweier dieser Art geschlagen worden sein, da solche Stücke bisher noch nicht vorgekommen sind. Man hat offenbar, wie dies auch bei den Kreuzern zu beobachten ist, das Münzbild schon im folgenden Jahr gewechselt. Die im Jahre 1482 ausgegebenen Zweier, die zum Vorbild der Zweierprägungen im XVI. Jahrhundert wurden, sind rund, einseitig, ohne Vierschlag, haben  $16\text{ mm}$  Durchmesser und zeigen im Dreipaß drei Schilde in Kleeblattstellung: oben den Reichsschild mit dem ungekrönten Doppeladler, unterhalb die Schilde von Österreich und Steiermark. In den einspringenden Winkeln stehen als Beizeichen Kleeblätter oder Halbmonde, auch gemischt oben zwei Kleeblätter, unterhalb ein Halbmond. Es gibt zahlreiche Stempelverschiedenheiten, die Zeichnung ist bald roher, bald sorgfältiger, die Größe der Schilde wechselt u. dgl. m., wie schon Schraml bei Beschreibung des Arbesbacher Fundes richtig hervorgehoben hat. Das allgemeine Durchschnittsgewicht aus 17 Stücken, die er gewogen hat, beträgt  $0.63\text{ g}$ , bei den von ihm aufgestellten Gruppen von 4 bis 8 Stück  $0.72$ ,  $0.63$ ,  $0.58\text{ g}$  (Abb. 60).



Abb. 60.

In den folgenden Jahren, als Geldknappheit und Not in der von den Ungarn bedrohten Stadt drängend wurden, haben zu Wien, sei es der kaiserliche Münzmeister Hans Wieland 1483/84 oder nach seinem Sturz die Hausgenossen 1484/85 Zweier etwas abweichender Art geschlagen. Die Stücke sind etwas kleiner (D. 14), viereckig, mit Ecken, die durch Vierschlag ausgerundet wurden, und zweiseitig. Das Münzbild und die Kleeblätter als Beizeichen wurden von den früheren Zweiern übernommen, auf der Rückseite erscheint ein großes W. Die Arbeit ist im ganzen roher. Im Arbesbacher Münzfund kamen 15 dieser Zweier mit Einzelgewichten von  $0.60$  bis  $0.37$  vor, das Durchschnittsgewicht von sieben Stück betrug

0·47, der Feingehalt nach einer Nadelprobe 0·180 oder nicht ganz 3 Lot fein (Abb. 61). Je nachdem die Herstellung dieser Zweier in die Zeit vor oder nach Mitte 1484 gefallen ist, kann das W verschiedene Bedeutung gehabt haben. Erwägt man, wie nachdrücklich der Kaiser noch 1483 den Hausgenossen erklärte, daß er ihnen die Ausmünzung nur unter kaiserlichem Gepräge erlaube, so könnte das W ursprünglich wohl Sigle des Münzmeisters Wieland gewesen sein, die nach dessen Absetzung von den Hausgenossen beibehalten wurde, weil man sie auch ungezwungen auf Wien beziehen konnte.

84. Als Doppelstück des Großpfennigs oder Zweiers führt die Münzordnung vom Jahre 1481 den achtlötigen Kreuzer, zu 17 Stück aufs Lot, an, der 1·04 g wiegen und 0·52 g Feinsilber enthalten sollte, mit »prege zu der ain Seiten mit des Römischen Reichs kaiserlichem Adler gekrönt mit ainer kaiserlichen kron, der Umb-

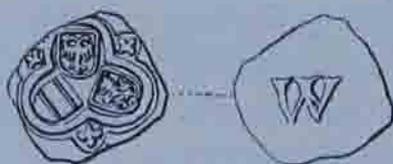


Abb. 61.

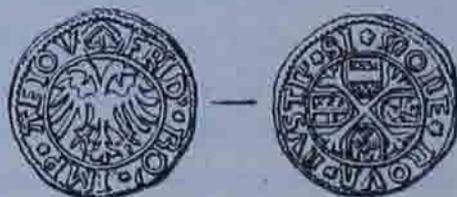


Abb. 62.

schrift Fridericus Romanorum Imperator A.E.I.O.V, zu der andern seiten mit einem krewcz haltend zwischen auf den vier veldungen unser erblich Schilt unser Fürstentumb Osterreich, Steyr, Kerndten und Krain und mit Umschrift Moneta nova Austriae 1481«.

Diese Kreuzer sind uns erhalten und stimmen mit den Angaben der Münzordnung überein, bis auf kleine, durch Raumverhältnisse gebotene Kürzungen in den Umschriften: Vorderseite: FRID' \* RO' \* IMP \* AEIOV und Rückseite: \* MONE \* NOVA \* AVSTR' \* 8 l. D. 19, wiegt 0·93 g, im Arbesbacher Funde zwei Stück (Abb. 62).

Schon im folgenden Jahre wurde das Münzbild teilweise gewechselt. Die Vorderseite mit der Umschrift FR \* R \* IMP' \* A \* E \* I \* O \* V blieb ungeändert, die Rückseite zeigt das mit dem Bindenschild belegte Doppelkreuz und die von den vorragenden Schenkeln geteilte Umschrift: MONE—NOV—AVS \* 82 \*. D. 18, wiegt 0·92 g. Drei Stück im Arbesbacher Fund (Abb. 63).

Kreuzer von den Jahren 1483 und 1484, die sich von jenen des Jahres 1482 nur in der Jahrzahl unterscheiden, sind (je ein Stück) im Funde von Arbesbach vorgekommen. Auch die Kreuzer vom Jahre 1485 stimmen im Bild mit den drei vorhergehenden Jahrgängen überein, auf der Vorderseite mit der Umschrift **F \* R \* IMP \* - \* H E I O V** erscheint jedoch unter dem Doppeladler ein **W**. Da diese Kreuzer 1485, also nach Beseitigung des kaiserlichen Münzmeisters Wieland durch die Hausgenossen, geprägt wurden, so wird das **W** wohl Wien zu lesen sein. Die gotische Form der 5 hat Welzl von Wellenheim veranlaßt, diese Kreuzer dem Jahre (14)87 zuzuschreiben, II/I, Nr. 6770. D. 18, zwei Stücke, die ich besitze, wiegen je 1 g (Abb. 64).

85. Die Wertgröße von drei Kreuzern sollte der neunlötige Groschen haben, der zu  $6\frac{1}{4}$  Stück aufs rauhe Lot geschrotet wurde, also 2·8 g schwer sein und 1·579 g Feinsilber enthalten sollte.



Abb. 63.



Abb. 64.



Als Münzbild war für die eine Seite der gekrönte Reichsadler vorgeschrieben mit der Umschrift **Fridericus Romanorum Imperator H E I · O U**, »und zu der ander seiten im Vierpes auch unser schilt unser erblichen Fürstentumb Osterreich Steyr, Kerndten und Krain und der umbschrift **Novus grossus Austrie 1481**«.

Der Groschen, von welchem ich zwei Stück, eines in der Münzsammlung des Allerhöchsten Kaiserhauses, das zweite im Besitze Sr. Durchlaucht des Fürsten Ernst zu Windischgrätz, kenne, entspricht der Beschreibung in der Münzordnung, bis auf kleine, durch die Raumverhältnisse bedingte Kürzungen der Umschriften, die ich darum hierher setze: Vorderseite: **FRIDERIC' \* ROM \* IMPAT \* A \* E \* I \* O \* V**. Rückseite: **\* NOVVS \* GROSSVS \* AVSTRIE \* 1481**. D. 26, wiegt 2·58 und 2·84 g (Abb. 65).

86. Die Ordnung vom 4. Oktober 1481 hat auf das österreichische Münzwesen der Folgezeit durch das Zusammenfassen verschiedener, in Vereinzelung nebeneinander bestehender Münzgrößen zu übersichtlichen Münzreihen, bleibenden Einfluß gewonnen. Der

Kleinfennig zu 300 Stück auf den Dukaten war durch die den Verkehr beherrschenden Teschlerschen und Liephartschen Weißpfennige vorgebildet, welche, durch Seigerung und anderen Umlaufverlust verringert, damals zu 10  $\beta$  10  $\text{ſ}$  oder 310 Stück für den ungarischen Gulden gehandelt wurden und noch in dem zwei Jahrzehnte später vergrabenen Arbesbacher Fund mit 1425 Stück mehr als ein Viertel der aufgedeckten Münzmenge ausmachten. Wir wissen andererseits, daß die Bemühungen der Landschaft und der Wiener Hausgenossen zur Aufrichtung einer guten und steten Pfennigmünze die Ausmünzung größerer Pfennige betrafen, von welchen 6  $\beta$  oder, wie zuletzt 1478 vereinbart wurde, 5  $\beta$   $\text{ſ}$ , das ist 150 Pfennig, einen ungarischen Gulden gelten sollten. Pfennige dieser Größe wurden wirklich zu Wiener-Neustadt nach der Ordnung vom 3. Dezember 1469 (§ 68) als unterste Münzgröße geschlagen,



Abb. 65.

so daß sich die Neustädter Währung auf das Doppelte der tatsächlichen Wiener Währung stellte, der Neustädter Pfennig also im Verkehr für zwei Wiener ging. Daneben liefen in Österreich Etschkreuzer Herzog Sigmonds von Tirol in großer Menge um,

die zu Wien auf vier Wiener, zu Wiener-Neustadt zu zwei Pfennig bewertet wurden und endlich gab es unter dem Namen Groschen etwas größere Münzen, die verschiedenen Wert haben konnten. Das unbestreitbare Verdienst der Urheber der Wiener Münzordnung vom Jahre 1481, Hans Wielandt und Jan vom Steg, ist nun, daß sie viererlei schwankende Münzgrößen in feste Beziehungen zueinander gebracht und dadurch ein einfaches und bleibendes Gerüst für den Unterbau des neuzeitlichen Münzwesens in Österreich geschaffen haben. Indem sie aus der im übrigen aufgegebenen Wiener-Neustädter Währung die Pfenniggröße ins Wiener Münzwesen als Großpfennig mit dem Wert von zwei (Wiener) Kleinfennigen einfügten, ergab sich eine übersichtliche, durch Verdoppelung ansteigende Münzreihe vom Kleinfennig bis zum Kreuzer, durch die Bewertung des Groschens als Dreikreuzerstück aber die Verbindung mit der auf der Zwölfzahl beruhenden Einteilung des Pfund Pfennig. Von 1481 an bildete daher der »Wiener« als Kleinfennig die

unterste Einheit im österreichischen Münzwesen und darum ist sein Name als Bezeichnung des Pfennigs in den Sprachschatz der österreichischen Slawen übergegangen. Ich erinnere an den *vinar* der Slowenen, an den *vidensky* der Tschechen, vielleicht gehört auch das kroatische *beć* hieher, wofern es nicht vom venezianischen *bezzo* abzuleiten sein sollte.

87. Von den Goldmünzen waren die rheinischen Gulden nach der Münzordnung vom Jahre 1481 zu 86 Stück aus der 18karätigen Wiener Mark auszubringen, sie sollten also 3·2 g schwer sein und 2·4 g Feingold enthalten. Als Gepräge für die eine Seite ist das »pildnuss des hailigen Kaisers Hainreichs mit dem scepter apbel und der umbschrift Sanctus Hainricus Romanorum Imperator Augustus« vorgeschrieben. »Zu der andern seiten in dem runden zirkchl im vierpas die vier schilt unser Fürstentumb Osterreich, Steyr, Kerndten und Krein mit der umbschrift: Fridericus Romanorum Imperator Augustus.«

Es gibt nun mehrere österreichische Gulden Kaiser Friedrichs III. nach rheinischem Fuß, doch keinen mit dem in obiger Münzordnung vorgeschriebenen Gepräge. Ich führe sie hier der Reihe nach an:



Abb. 66.

a) zeigt den hl. Heinrich in kaiserlicher Tracht, mit Krone, Szepter und Reichsapfel und mit der Umschrift *S \* HAINRIC \* -R' \* IP' \* AV'*, ist aber im übrigen ein Stück nach dem Schlag der älteren rheinischen »Apfelgulden«, das auf der Vorderseite den Reichsapfel im Dreipaß mit eingesetzten Spitzen und der Umschrift *\* FRIDERIC \* ROMAN \* IP \* AVS'* hat. D. 24, wiegt 3·53 g. Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses, Wien (Abb. 66).

Es stimmt bei diesem Stück nicht bloß die Rückseite mit der Vorschrift der Münzordnung völlig überein, sondern ebenso das Kreuzchen zu Beginn der Umschrift und auf dem Reichsapfel mit seinen nach Art des Malteserkreuzes in Spitzen endenden Balken, das mit einer Punze hergestellt ist, die auch beim Groschen vom Jahre 1481 (Abb. 65) Verwendung fand. Dies Goldguldengepräge steht demnach der Wiener Münzung vom Jahre 1481 zeitlich nahe und dürfte auch zu Wien entstanden sein.

*b)* Vorderseite: \* **MONETA · AVREA · FRI · IMPAT'**. Im Perlkreis ein aus vier Lilienszeptern gebildetes Kreuz, in den Winkeln die Schilde von Österreich, Steiermark, Krain und Habsburg. Rückseite: \* **S · SENRE · I · EVS · IMP'**, stehender Heiliger mit geschultertem Kreuzzepter. D. 23, wiegt 3·31 g. Museum der Reichshauptstadt Wien (Abb. 67).

*c)* Vorderseite: **FRIDER' – RO' · IMP'**; der stehende Kaiser mit Szepter und Reichsapfel, zwischen den Füßen ein Kleeblatt. Rückseite: \* **MONET · NOVA · AVREA · AVST'**. Im Perlenkreis ein aus vier Lilienszeptern gebildetes Kreuz, in den Winkeln vier Schilde: Doppeladler, Steiermark, Kärnten Bindenschild. D. 24, wiegt 3·28 g. Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses in Wien (Abb. 68).

Die beiden unter *b* und *c* angeführten Goldgulden stehen, was das Münzbild anbelangt, in Zusammenhang mit den rheinischen



Abb. 67.



Abb. 68.

Gulden, welche Erzherzog Sigmund von Tirol seit dem Jahre 1478 zu Hall im Inntal in großer Menge schlagen ließ. Der Gulden (Abb. 68), der ein Seitenstück im steirischen Goldstück mit der Umschrift \* **MONET · NOVA · AVREA · STIRIE** besitzt, kann geradezu als bewußte Nachahmung des Tiroler Guldenbildes bezeichnet werden, das gibt einen Fingerzeig, daß dies Guldengepräge nach 1478 entstanden ist. Auf die Zeit um 1480 führen aber auch das Malteserkreuzchen, das zur Teilung der Umschrift sowohl bei dem Goldgulden *a* (Abb. 66), als bei dem Groschen vom Jahre 1481 verwendet ist, und das Kleeblatt zwischen den Füßen des Kaisers, dem wir auf den etwas jüngeren Zweiern (Abb. 60) begegnen. Nicht so klar liegt die Sache bei Gulden *b* (Abb. 67), dessen Münzbilder Beziehungen mit dem Tiroler und mehr noch mit dem Gulden (Abb. 56) aufweisen, den ich nach Wiener-Neustadt legen möchte. Beide Male ist z. B. eine Punze mit der Gestalt des Täufers für das Bild Kaiser Heinrichs verwendet, auf beiden findet man ein zur Umschrift nicht gehöriges I zwischen den Füßen des Heiligen.

Ich halte sie daher für Erzeugnisse des Johann vom Steg, der 1473/74 zu Wiener-Neustadt . . . 1478 bis 1481 zu Wien gemünzt hat, mache aber meine Zuweisung nur unter dem im § 79 ausgesprochenen Vorbehalt.

88. Die österreichischen Dukaten im Werte von 300 Kleinfennigen sollten nach der Münzordnung vom Jahre 1481 zu 80 Stück aus der Wiener Mark von  $23\frac{1}{2}$  Karat oder 980 Tausendteilen fein ausgebracht werden, mithin etwa  $3\cdot508\text{ g}$  wiegen und  $3\cdot44\text{ g}$  Feingold enthalten. »Darauf sol zu ainer seiten gepregt sein die pildnus des heiligen Kaisers Karls mit dem scepter und aphel und umbschrift Sanctus Karolus Romanorum Imperator Augustus, auf die ander seiten ain quartierter schild mit des Romischen reichs adler mit zwaiien hawbtn in der obern quart der rechten seite, daneben zu der tennkchen unser schilt New-Osterreich, in der dritten quart under dem adler unser schilt des lands Steyr, daneben in der vierten quart unser schilt des lands Kerndten mit umbschrift Fridericus Romanorum Imperator Augustus.«

Wiener Dukaten dieses Gepräges sind bisher nicht bekannt, ein sehr ähnlicher Wiener-Neustädter Dukaten, den das k. k. Münzkabinett besitzt, ist oben unter Nr. 54 abgebildet.

89. Zu beantworten ist noch die Frage, ob König Matthias in den Jahren 1485 bis 1490 zu Wien gemünzt hat. Gepräge auf Wiener oder österreichischen Schlag sind von ihm nicht zu erwarten, wohl aber ungarische Reichsmünzen mit irgend einem auf Wiener oder österreichischen Ursprung deutbaren Beizeichen. Sicherlich hatten die Wiener Hausgenossen damals nichts mit der Münze zu tun. Der König hatte ihnen zwar die Bestätigung ihrer Rechte zugesagt, hat sich aber an manche Bedingungen des Übergabvertrages nicht gehalten. In späterer Zeit (1521) hat man sogar aus der Tatsache, daß König Matthias mit Übergehung der Hausgenossen münzte, gefolgert, daß sie schon damals ihrer Rechte verlustig gegangen seien. Aus einem Verruf, den Kaiser Friedrich III. am 10. Juni 1490 ergehen ließ, erfahren wir übrigens die Tatsache, daß zu Wien noch über den Tod des Königs (6. April) hinaus bis zur Wiederbesetzung der Stadt durch König Maximilian (19. August 1490) Dreier »auf den vorderen hungarischen slag und preg« hergestellt wurden (U. 252).

Münzen des Königs Matthias mit dem Bindenschild oder einem sehr ähnlichen Beizeichen sind bekannt, es findet sich sowohl auf

Dukaten als auf Groschen und kleineren Silbermünzen; als Beispiel wird hier ein Dreier (Abb. 69) mitgeteilt.

90. Über den Geldumlauf, wie er in Österreich am Schlusse des XV. Jahrhunderts bestand, geben teils urkundliche Zeugnisse, teils Münzfunde Aufschluß. Den Großverkehr beherrschte Gold,



Abb. 69.

vornehmlich ungarische und rheinische Goldgulden werden uns genannt. Daneben erscheinen auch Ansätze in »schwarzer Münze«, »guter Landeswährung«, auch wohl »Wiener Währung«. Unmittelbaren Einblick vermitteln uns aber solche Münzfunde, die man als Ausschnitt aus dem

Geldverkehr betrachten kann, wie er zu einer gewissen Zeit an einem bestimmten Orte bestanden hat. Für unseren Fall kommt namentlich der schon öfter erwähnte Fund von Arbesbach bei Zwettl in Betracht, der um 1500 vergraben worden war und aus nahezu 5100 Münzen bestand. Er enthielt nach der von seinem fleißigen Bearbeiter Hugo Schraml gebotenen Übersicht:

	Pfennige, Häbblinge, Denare		Groschen und Kreuzer		Zusammen	
	Stück	‰	Stück	‰	Stück	‰
Österreich ob und unter der Enns . . . . .	2715	86	47	2½	2762	54·2
Andere Länder (Steier- mark, Tirol usw.) . .	450	14	1885	97½	2335	45·8
Summe . .	3165		1932		5097	

Schon diese knappe Übersicht läßt erkennen, daß damals in dem von der Pfennigmünze beherrschten Kleinverkehr fast ausschließlich österreichische Gepräge umliefen. Die bayrischen Schwarzpfennige, über deren Eindringen ins Land noch zu Zeiten des Königs Ladislaus laut geklagt wurde (§ 28) und welche nebst anderen oberländischen Münzen — um ein Zerrbild zu nennen — in dem nach 1465 zu Jugorje in Unterkrain vergrabenen Münzschatz unter 6333 Stück volle 98‰ ausmachten, waren fast völlig geschwunden. Dagegen wurde der Bedarf nach Pfennigvielfachen, die schon

lebhaft begehrt wurden, damals fast nur durch auswärtige Gepräge bestritten. Wir erhalten daher von der Zusammensetzung des Arbesbacher Fundes und mittelbar auch der österreichischen Geldverhältnisse ein wesentlich anderes Bild, wenn wir statt der Stückzahl die Wertgröße berücksichtigen und danach die Einteilung machen.

Die Zusammenstellung, die ich hier bieten kann, ist allerdings nicht haargenau, weil Schraml unter den 3165 Kleinmünzen nicht bloß Pfennige — die nur die weit überwiegende Menge sind —, sondern auch 287 Hälblinge, 236 wohl als Dreipfennigstücke umlaufende Agleier, Ungarn und Bosnier, mehrere Zweier usw. zusammengefaßt hat. Ich glaube jedoch, keinen störenden Fehler zu begehen, wenn ich die 3165 Kleinmünzen durchschnittlich als Pfennige rechne, die 294 böhmischen und einen ungarischen Groschen zu 9, die 14 Mailänder auf 8 Wiener Pfennige veranschlage. Die wenigen Achter und das 16-Pfennigstück bewerte ich zu ihrem Nennwert, die Tiroler Sechser zu 6 Kreuzer, den Kreuzer zu vier Wiener Pfennig, den Salzburger Batzen zu 4 Kreuzer. Schraml hat außerdem 57 Neustädter und Grazer Großpfennige als Grossettl zu den größeren Stücken gezählt, ich bewerte sie mit je zwei Wiener. Wir erhalten dann folgende Übersicht:

Münz g a t t u n g	Stück	W e r t				
		Pfennige	℥.	β	ð	%
Pfennige und Kleinmünzen . . . . .	3165	3165	13	1	15	22·3
Großpfennige (Grossettl)	57	114	—	3	24	0·9
Kreuzer zu 4 ð . . . . .	1462	5848	24	2	28	41·2
Achtpfenniger . . . . .	7	56	—	1	26	0·4
Sechzehner und Batzen	9	144	—	4	24	1
Tiroler Sechser zu sechs Kreuzer . . . . .	87	2088	8	5	15	14·7
Prager und ungarische Groschen . . . . .	295	2655	11	—	15	18·7
Mailänder Plappert. . . . .	14	112	—	3	22	} 0·8
Nürnberger Halbschilling . . . . .	1	6	—	—	6	
Summe . . . . .	5097	14188	59	—	28	100

Leiten wir aus beiden Übersichten die Ergebnisse ab, so stehen der Stückzahl nach

2762 Gepräge aus dem Lande Österreich = 54·2%

2335 auswärtigen . . . . . = 45·8%

gegenüber, die österreichischen 2715 Pfennige und Hälblinge nebst den 47 österreichischen Pfennigvielfachen erreichen indessen, wenn man ihren vollen Nennwert in Betracht zieht, nur 19% oder nicht einmal ein Fünftel des Nennwerts, den der Arbesbacher Münzschatz im ganzen hatte. Von den übrigen 81% fallen 3·2% auf auswärtige Kleinmünze und 77·8% auf fremde Pfennigvielfache, im Großteil auf Tirol (1401 Kreuzer, 87 Sechser = 54%) und Böhmen (294 Prager Groschen = 18·6%).

Der Feingehalt der Kleinmünzen lag damals unter der Hälfte, Kreuzer, böhmische Groschen und andere Pfennigvielfache waren durchschnittlich achtlötig, die Tiroler Groschenmünze, unter welche die Sechser gehörten, war 15lötig; es entfielen daher auf

Scheidemünzen unter 8 Lot . . . . . 22·3%

achtlötige Kreuzer, böhmische Groschen und

dergleichen . . . . . 63·0%

15lötige Tiroler Groschenmünze. . . . . 14·7%

Ziehen wir zum Schlusse aus dem Arbesbacher Münzschatz die Folgerungen für die Geldverhältnisse im Lande unter der Enns zu Ende des Mittelalters, so deckte die heimische Münze nur ein Fünftel des Gesamtumlaufs, und zwar nur den Bedarf an Scheidemünze. Die Pfennigvielfache kamen mit verschwindenden Ausnahmen von auswärts. Noch konnte der Verkehr mit Münzen von mittlerem Feingehalt auskommen — volle 63% sind achtlötige Gepräge, allein die zu einem Siebentel schon beigemengten Tiroler Sechser weisen auf den Gang der unter Kaiser Maximilian kommenden Entwicklung, in deren Verlauf Österreich für sein Hartgeld die Tiroler Groschenmünze übernahm, die sich des Rufs erfreute, die erste zu sein in der Christenheit.

#### d) Das Zeitalter König Maximilians I. 1493 bis 1519.

Zeibig H., Der Ausschußlandtag der gesamten österreichischen Erblände in Innsbruck 1518. Archiv für österreichische Geschichte XIII (S. 235, 233, 274, 287, 292, 302). Schalk, Dr. C., Der Wiener Münzverkehr im XVI. Jahrhundert, mit einer Einlei-

tung über die Wiener Pfennige unter König Maximilian, von mir. WNZ. XIII, 1882.

91. Die Folgen der rettungslos abbröckelnden Pfenniggröße, die seit 1481 nur als Scheidemünze fortbestand, wurden in der österreichischen Landschaft als arge wirtschaftliche Schädigung empfunden. Klagen über die Besserungsbedürftigkeit der Münzverhältnisse wurden dem König Maximilian schon bei seinem Regierungsantritt vorgebracht. In Erledigung solcher hat er dem zu Katharina 1494 in Wien versammelten Landtag eröffnet, daß er sich mit guter, aufrichtiger Münze gnädiglich halten wolle, wie von Alter Herkommen sei. Auf dem Ausschußtag, den er im Frühjahr 1499 nach Mainz berufen hatte, wiederholte die Landschaft von Österreich ihre Vorstellungen, und wir erfahren jetzt auch, was sie besonders bedrückte. Die Ausschüsse erklärten, die Landschaft habe schon Eingang königlicher Majestät Regiment angezeigt, »was Beschwerden Eur Gnaden Landen durch die Ringerung der Münze« zugefügt worden seien, und habe gebeten, daß das Land mit einer in schwererem Wert geschlagenen Münze versehen werden möge. Dadurch sowie durch eine gerechte Abschätzung der vom König jetzt ausgegebenen Münze mit den im Lande umlaufenden fremden Geprägten »mag Eur Kn: Majestät Schatzcammer auch unser Gült als von alter herkommen ist in Aufnemen khummen«.

Der König erledigte dies Vorgebrachte durch einen Befehl an die niederösterreichischen Regenten, »deßhalben einen Tag zu setzen und etlich von der Landschaft« dazu zu laden, er werde seinerseits etliche Münzmeister und andere, »die sich des Handls und der Münz verstehen«, dahin verordnen, um ratzuschlagen, wie man die Sache anfassen solle. Darüber sei dann zu berichten, »damit sein Mayestät darin beschließen und die Münz aufrichten mög«. Es sei gleich hier bemerkt, daß die vom König in Aussicht gestellte Beratung der Münzfragen, über die nichts weiter bekannt ist, eine nachhaltige Besserung der Geldverhältnisse nicht gebracht hat. Auf den Ausschußtagen der fünf niederösterreichischen Landschaften zu Wiener-Neustadt (1502) und Mürzzuschlag (1505) ertönten wieder Klagen über die in Menge einströmenden fremden Gepräge und die Bitte, es möge eine den umliegenden Landen gleichwertige Münze nach den Freiheiten jedes Landes geschlagen werden (Schönkircherbücher im Niederösterreichischen Landesarchiv X, 200, AA, 309, V, 44 ff.).

92. Die Beschwerden der Länder richteten sich demnach — im Unterschied von den Zeiten des alten Kaisers — jetzt nicht gegen eine gewinnstüchtige Ausnutzung des Münzregals, sondern betrafen allgemeine Folgen der Entwertung der Pfennigwährung und die dadurch veranlaßte Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Lage einflußreicher Klassen der Bevölkerung. Das Sinken des Pfennigwertes in den letzten 70 Jahren, das sich durch Anwachsen des Guldenkurses ausdrückte — von 6  $\beta$  oder 180  $\text{d}$  in den Tagen Herzog Albrechts V. auf 11  $\beta$  oder 330  $\text{d}$  im Jahre 1499 — hatte das Einkommen der Grundherren, soweit es aus Geldzinsungen floß, tatsächlich auf etwa die Hälfte des früheren Nennwerts herabgesetzt. Das war ein Zustand, unter welchem das königliche Kammergut ebenso gut wie jeder andere Güldenbesitzer schwer zu leiden hatte, weil im Laufe der Zeit ein großer Teil der alten grundherrlichen Einkünfte in feste Geldabgaben gewandelt worden war. Weniger fühlbar machte er sich aber in den Kreisen des Handels und Gewerbes, welche ihre Preise nach dem stetigen ungarischen Gulden richten konnten, der ziemlich unverändert als Gleichwert von 44·8 *g* ungemünztes Feinsilber gerechnet wurde.

93. Der Vorschlag, daß eine Münze in schwererem Wert geschlagen werden solle, von welchem die Grundherren eine Besserung ihres Einkommens erwarteten, war indessen nichts Neues in Österreich. Gerade hundert Jahre zuvor hatte Herzog Albrecht IV. aus gleichem Beweggrunde den schwereren Münzfuß der sogenannten Steinbockpfennige einzuführen versucht, er war aber mit seinen Bemühungen an dem von Wien aus eingeleiteten allgemeinen Widerstand der niederösterreichischen Städte gescheitert, welche von dieser Maßregel eine Verteuerung aller Preise befürchteten. Widerstand gegen die Einführung einer schwereren Münze war 1499 ebenso zu erwarten, ja die wirtschaftliche Lage war jetzt noch ungünstiger, weil außerdem die durch den gesteigerten Bergsegen in Tirol und Sachsen und weiters durch die Einfuhr von Edelmetallen aus den überseeischen Ländern eingeleitete Verminderung der Kaufkraft des Geldes schon merkbar wurde.

Man sieht, die Münzgeschichte unter Maximilian I. verläuft in weiteren Bahnen. Die kleinlichen Sorgen und Zankereien, ob man durch Abknappen am Feingewicht der Münze die Einnahmen aus dem Schlagschatz um ein oder das andere Pfund Pfennig erhöhen könnte, verblässen, große wirtschaftliche Fragen, die der Eintritt in

die Geldwirtschaft gebracht hatte, rücken in den Vordergrund. Es war nun ein Glück, daß der für die Anregungen der anbrechenden neuen Zeit empfängliche Herrscher an seiner Tiroler Kammer und zumal an dem Münzmeister von Hall, Bernhard Behaim d. Ä., der Sachlage gewachsene Berater besaß.

94. Das zeigte sich gleich 1506. König Maximilian hatte wohl von Anbeginn sein Augenmerk der Tiroler Münze zugewandt, die nach Einführung der hochhaltigen Groschenmünze durch Erzherzog Siegmund (§ 65) binnen kurzem den Verkehr in seinen übrigen Erblanden und darüber hinaus im Deutschen Reich eroberte. Die Ausmünzungen in Steiermark und Niederösterreich traten als weniger wichtig zurück, mögen auch zeitweilig ganz eingestellt worden sein, das dürfte die Spärlichkeit Maximilianscher Gepräge aus den Münzstätten zu Graz und Wien im ersten Jahrzehnt seiner Herrschaft erklären. Im Lande unter der Enns blieben im Münzwesen die früheren Einrichtungen ungeändert. Nach dem Tode des schon erwähnten Siegmund Gwaltshofer (§ 75) folgten rasch aufeinander 1494 Hans Wildersdorfer, 1495 Lorenz Taschendorfer, 1499 bis 1502 Thomas Meingos, 1503 Georg Gundlach und endlich Jorg Jordan als Münzmeister in Österreich. Im Jahre 1506 entschloß sich jedoch Maximilian, »nachdem Wir«, wie er selbst schreibt, »von ainer Landschaft in Österreich als Wir bey inen gewesen, starklich angelangt worden, ein Munß aufzurichten«, zu einer Änderung. Er ernannte »in Eyl« Georg Jordan zum obersten Münzmeister für seine Münze in Österreich, Steiermark, Kärnten und Krain und ließ ihm durch seine Räte, »so dazumal bey uns gewesen sein«, einen Münzbrief richten, »der Zuversicht gedachte Landschaft solt daran Gefallen gehabt« haben. Jordan war indessen eine auf ihren eigenen Vorteil bedachte Natur und hatte sich eine Ermächtigung zu verschaffen gewußt, die bei unschuldig klingenden Redewendungen die Möglichkeit zu straflosen Untermünzungen böser Art bot. Seine Ausmünzungen in Gold und Silber erregten sofort Bedenken, denn schon am 10. November 1506 holte König Maximilian beim Regiment und der Raitkammer in Innsbruck Gutachten über den vom 14. Oktober 1506 zu Rotenmann ausgestellten Münzvertrag mit Jordan ein, die für diesen vernichtend ausfielen. Wenn Jordan, bemerkte der Haller Münzmeister Bernhard Behaim, nach seinem Münzbrief Goldgulden zu 18 Karat, »die den Kurfürsten am Rhein gleich sullen sein«, schlagen solle und sich dabei ausbedinge, daß

ihm der Mangel eines halben Karats nicht Schaden bringen solle, so sei das »ganz ainfeltigklich, kintlich und Eur Kn. Mt. nit recht angezeigt«, denn »solich Gulden wärn doch etlichen niederländischen Gulden gleich die verboten sind, dann der Curfursten Gulden und all ander guet Reinisch Gulden« seien durchweg  $18\frac{1}{2}$  Karat fein, einige alte sogar noch besser. Daß man dem Münzmeister Jordan ein halbes Karat Spielraum gewähren solle, »wann er fallet an der Schickung, das ist doch gar zu grob, ich kan im sunst kain Namen geben, es wär ain zwelftail ainer k[a]rat gnueg«. Lieber möge man ihm den Schlagschatz bei der Guldenmünzung nachsehen und beim Gewicht die Schrotung von  $86\frac{1}{2}$  Stück auf die Wiener Mark hingehen lassen, da man allgemein die Rheinischen Gulden nach Gewicht nehme. Die Kreuzer müßten mit Wag und Korn den Tirolischen Kreuzern gleich sein »und doch mit dem Gepreg, Schrift und Schildt unterschiedlich gegen den Tirolischen in Maß wie die Görzer in der ainen Seyten Görtz stet und doch mit Wag und Korn den Tirolischen gleich sollen sein«.

Geringer waren Behaims Bedenken gegen den vorgeschlagenen Münzfuß für die als Scheidemünze behandelten Zweier, Pfennige und Heller, nur meinte er, daß der verlangte Spielraum von einem halben Quintel zu hoch sei, in Hall und Lienz habe man »nur ein sechzehn Tail Remedium und wann ain Werk umb ain sechzehn Tail zu leicht wird, daz man es in ainem andern wider erstatt« (k. k. Statthaltereiarhiv Innsbruck, Maximiliana XI, 2).

95. Diesen Bedenken schloß sich die Tiroler Raitkammer am 15. Dezember 1506 in ihrem Berichte voll an. Bald darauf überreichte die Landschaft von Österreich unter der Enns Beschwerden wider Jordan ihrerseits dem Könige. In der Instruktion vom Silvestertag 1506, nach welcher die Ausschüsse der drei Stände mit Maximilian auf dem Ausschußtag zu Wien verhandeln sollten, wird der übermäßige Gewinn beklagt, der einem solchen Manne wie Jordan zum Schaden des österreichischen Münzwesens bei der Ausmünzung von Zweiern, Pfennigen und Hellern verstattet sei, und das Anerbieten der Hausgenossen mitgeteilt, bei Einhaltung des gleichen Schrots die Zweier und Pfennige um ein Quintel feiner herzustellen, was der Allgemeinheit zustatten kommen würde. Es wird getadelt, daß den Münzmeister weder ein Anwalt, Probierer noch eine andere Obrigkeit überwache, und das Ergebnis von Proben der Jordanschen Erzeugnisse durch die Wiener Hausgenossen mit-

geteilt, nach welchen Jordan zwar das Korn, nicht aber das vorgeschriebene Schrot einhielt. In seiner Antwort versprach der König Abhilfe, er sei entschlossen, in seinen erblichen Landen Österreich ob und unter der Enns, Steiermark, Kärnten, Krain und Tirol ein gleiches Münzwesen einzuführen, »nämlich die Muns Unser fürstlichen Grafschaft Tyrol, die dann die berühmtest ist in aller Cristenheit«. Da sich die Landschaft nun durch Jordan beschwert fühle, so schreibe er diesem und dem Vitztum in Österreich, »das sy mit der Muns stillsteen und sy damit richten sullen nach der Lantschaft Gutbedunken. Wo aber die Hausgenossen selbst auf unsern Tyrolischen Grad Gold und Silber munssen, wellen wir auch beschehen lassen«. Jordan, dem die Ausmünzung wiederholt eingestellt worden war, mußte am 13. April 1507 einen neuen Gegenbrief unterzeichnen, der ihm nur die Prägung von Silber gestattete. Kreuzer sollten genau nach dem Muster der Tiroler geschlagen werden, für die Zweier und die als Scheidemünze behandelten Pfennige und Heller blieb es bei den früheren Bestimmungen. Kaum hatte er indessen mit der Arbeit wieder begonnen, als auf dem Landtag zu Korneuburg neue Klagen gegen ihn erhoben wurden. Jordan sollte sich nun vor der oberösterreichischen Regierung zu Innsbruck verantworten und bis dahin mit der Ausmünzung still halten, zog es jedoch vor, zu verschwinden. Am 20. August 1507 benachrichtigten die königlichen Räte Dr. Schrötel und Lic. Gwerlich das niederösterreichische Regiment zu Wels, daß Jordan schon vor etlich Wochen, bald nach dem Landtag zu Korneuburg, von Wien verritten sei und sie nicht wüßten, wo er sich jetzt aufhalte. Sein zurückgelassenes Vermögen werde indessen überwacht und würde gegebenenfalls mit Beschlag belegt werden.

96. Die Zustände des Münzwesens in Österreich sind zweifellos durch Jordan nicht gebessert worden, allein die eigentliche Wurzel des Übels lag tiefer. Es scheint, daß die Münztätigkeit in Österreich seit längerer Zeit lässig betrieben worden war, daß sich ein Mangel an Kleinmünze im Lande eingestellt hatte und daß darum minderwertige ausländische Gepräge — sehr geklagt wurde über die böhmischen Putschändel — in dem Verkehr Oberhand gewannen. Aus einer Zuschrift des Regiments der fünf niederösterreichischen Lande (1507, 4. August, Wels) an die gleiche königliche Behörde in Innsbruck erfahren wir, daß mit der Würderung der Goldmünze allein »dem gemainen Mann in Ansehung

das wenig und schier gar kein Silber oder klein Munß in diesen Ländern sei nit vast geholfen, sunder gleich wie vor in diesem Geschray der Munß halben\* bleiben werde. Sie würden darum raten, daß der König »ein Anzahl Silber\* in die niederösterreichischen Lande schicke und hier vermünzen lasse, damit der Gulden wieder nach seinem Werte umlaufen könne.

97. Die Klagen über die Münzverhältnisse während Maximilians Regierung waren sicherlich nicht unbegründet, allein sie wurden durch die Landschaften, die von den österreichischen Ständen geführt waren, auch als politisches Mittel verwendet, um ihren Wirkungskreis auf Kosten des Herrschers zu erweitern. Die Landstände wollten Einfluß auf die Münzverwaltung gewinnen und die Formel, mit welcher sie dies zu erreichen suchten, war die auf dem Ausschußtag zu Mürzzuschlag 1505 kurz vorgebrachte und fünf Jahre später zu Augsburg breiter begründete Bitte: »Nachdem die guten und alten Münzen\*, hieß es da, »alle aus denen Landen verführt worden\* und die eingedrungene fremde, leichte und geringe Münze nicht bloß den königlichen Einkünften, sondern »auch diesen Landen in allwege zu merklichem Abfall und Verderben gereicht, ist der Landschaften unterthänige Bitte, die Kay. Mt: wöllen diese Lande jedes mit beständiger guter Münz, so ander umbliegenden Lande und Fürstenthumb Münz an den Korn und Wert gleichmäßig sei, schlagen und aufrichten lassen, wie dann Ihr May: zu thun wissen und nach Inhalt der Freyhaiten jedes Lands von alter herkommen ist\*.

Maximilian hatte auf dergleichen Vorstellungen bisher mehr minder ausweichend geantwortet, 1510 ließ er sich aber zu dem Zugeständnis herbei, »er wolle es leiden und verwilligen, daß die Landschaften davon reden und ihrem Gutbedünken nach handeln, eine beständige Münz aufzurichten. Darzu will Ihre kai. Mt. ein erbarn Münzmeister, so solcher Sachen verständig sei verordnen und zugeben. Doch soll bemeltem [n. ö.] Regiment hierinnen zu handeln befohlen und zu derselben Handlungen Aufrichtung bestimmter Münz von allen bestimmbten Landen etlich Landleut, dergleichen den Hausgenossen zu Wien verkündet werden und mit derselben aller Rätthe ain Münz aufgericht und mit dem Schlag-schatz wie von alter Herkommen ist gehalten worden\*.

98. In Ausführung dieser Zusagen, die ihren förmlichen Abschluß im sogenannten Augsburger Libell vom 10. April 1510

fanden, eröffnete Kaiser Maximilian schon am 26. März dieses Jahres dem steirischen Vitztum Leonhard von Ernau seine Absicht, für Österreich, Steyr, Kärnten und Krain eine gute und beständige Münze schlagen zu lassen, und befahl ihm das Münzhaus zu Graz nach den Angaben des Bernhard Behaim herzurichten, den er zu seinem Münzmeister ausersehen habe (WNZ. XIII, 303).

Am 15. August 1510 wurde Bernhard Behaim, der 1507 seinem gleichnamigen Vater im Haller Münzmeisteramt gefolgt war, zum obersten Münzmeister des Kaisers in den oberen und niederösterreichischen Landen ernannt und mit einer ausführlichen Münzordnung versehen. Im Dezember begannen dann bei der niederösterreichischen Regierung zu Wien in Anwesenheit Behaims, der landschaftlichen Ausschüsse und deren Vertrauensleute die Beratungen wegen Aufrichtung einer beständigen Münze, die, wie die Ausschüsse am 11. Dezember 1510 dem Kaiser berichteten, zu völliger Einigung führten. Die Ausschüsse baten zugleich, daß die Ausmünzung zu Wien und Graz durch Bernhard Behaim erfolge, und daß ihm für jede dieser Münzstätten jährlich 10.000 Mark Silber in leidentlichem Preis zugewiesen werden mögen, geschehe dies nicht, »so möchte solche Munss nicht stattlich oder genungsamlich aufgericht und sonderlich der Kreitzer in dem Wert dem Tirolischen gleich ohne Schaden nicht geschlagen werden«.

Die Erfüllung der letzten Bitte war jedoch schwierig, weil die Silberausbeute verpfändet war und es besonderer Verhandlungen mit den Gläubigern bedurfte, um diese zur Silberlieferung an beide Münzstätten zu bestimmen. Zunächst übernahmen es die Fugger, monatlich 100 Mark der Wiener Münze abzutreten, und kam hier die Ausmünzung in Gang. Dagegen gab es Schwierigkeiten zu Graz, das die Hochstätter mit Silber versorgen sollten. Ein Brief (Sernteiners?) an seinen sonder guten Freund Jakob Fugger vom 18. Juli 1513, der sich im Innsbrucker Statthaltereiarhiv (Maximiliana XI, 2) im Entwurf erhalten hat, meldet, daß in Graz die Ausprägungen ungeachtet aller Bemühungen Behaims und des Geschreies der Landschaft nicht vorwärts gehen und bittet ihn, »Ir wellet Irer Majestät auch ainer Landschaft zu Eren und Gefallen« auch nach Graz monatlich 100 Mark aus der Hauskammer Silber liefern. Dies Einschreiten hat nur für den Augenblick geholfen, denn schon Anfang Februar 1514 mußte Maximilian seinen Tiroler Kanzler Sernteiner neuerlich zu Verhandlungen mit den Fuggern

und Hochstättern wegen der Silberlieferungen an die Münzen von Wien und Graz beauftragen. Schließlich aber waren es die Landschaften selbst, welche das mühsam ins Gleichgewicht gebrachte Münzwerk wieder störten. Die Steigerung des Silberpreises veranlaßte die Kärntner, den Kaiser um gewisse Erleichterungen für ihren Münzmeister zu bitten und 1517 folgten die Österreicher mit dem gleichen Ansuchen für die Münzungen der Wiener Hausgenossen (WNZ. XIII, 305).

99. Das brachte die übrigen Landschaften in nicht geringe Aufregung. Am 9. Oktober 1517 hatte der Kaiser gestattet, daß zu Wien auf einen etwas geringeren Grad, als der Münzbrief laute, gemünzt werde und vier Monate später legten bereits alle übrigen Landschaften auf den Innsbrucker Ausschußtag dagegen Verwahrung ein. Im sogenannten Libell der 18 Blätter, daß die gemeinsamen Beschwerden der Länder zusammenfaßte und am 29. Jänner 1518 als Gesamtantwort auf die kaiserlichen Vorlagen überreicht wurde, beklagte Artikel 12, daß ein »merklicher Vall, in den Münzstätten des Kaisers zu Wien und Hall im Inntal, vor allem aber zu St. Veit in Kärnten wider die Freiheiten der Lande gepflogen werde. Nachdem aber gemainer Erbland Einkommen in ihren Renten, Gülten und Zinsen nicht auf das Gold, sondern auf die Münss, als in den n. ö. Landen auf die Pfund Pfennig und in der Grafschaft Tirol auf die Pfund Berner und Mark gestellt ist, gereiche solher Abfall der Münze allen kaiserlichen Erblanden zu merklicher Minderung und Abbruch ihres jährlichen Einkommens. Der Kaiser wolle solche unordentlichen Münzen abstellen. Er selbst habe davon wenig Vorteil, da er nur ain kleine Anzahl Silber für sich zu Wien und Hall vermünzen lasse, in Kärnten aber suchen nur einige Private auf diesem Wege gemeiner Landschatzung ihren eigennützigem Vorteil. Der Kaiser möge ordentliche Münzstätten in den n. ö. Landen in Hall im Inntal und in den Vorlanden unter Überwachung der Behörden aufrichten und sonst nirgends zu münzen gestatten, auch bei allen münzberechtigten Reichständen eine gleiche Ordnung bei Verlust ihrer Berechtigung auf dem Reichstag einführen«.

Die Ausschüsse der fünf niederösterreichischen Lande schlossen sich in besonderer Beratung der Gesamteingabe der Landschaften an, doch seien die Münzstätten deutlicher anzuführen. Die von Österreich unter der Enns begehrten überdies, daß das Münzrecht

der Hausgenossen zu Wien innerhalb der Grenzen der neu aufzustellenden Münzordnung aufrecht erhalten werde, ferner daß alle Münzmeister den Abfall ihrer Münzen anzuzeigen hätten und daß die Münzordnung, auch wenn sie im Reich nicht durchgeführt würde, in den Erblanden zur Geltung gebracht werden solle.

Die vier Stände des Erzherzogtums Österreich unter der Enns begnügten sich übrigens mit obigen zwei Eingaben nicht, sondern kamen in einer eigenen Denkschrift nochmals auf die Hausgenossen zurück. Die österreichischen Fürsten hätten in früherer Zeit 48 vermögliche Bürger von gutem Leumund zu Hausgenossen bestellt und ihnen Münze und Wechselgeschäft ausschließlich anvertraut. So lange diese in ihrem Rechte blieben, habe die Spannung beim Ein- und Verkauf des Guldens nie über 2 Pfennige betragen, sei Gold und Silber genügend im Lande gewesen und waren auch die Nachbarländer genötigt, vollwertige Münze zu schlagen. Seit aber das Münz- und Wechselgeschäft in andere Hände gekommen, ist der ungarische Gulden nahe auf  $11\frac{1}{2}$  β gestiegen, Gold und Silber in unerhörter Weise außer Landes geführt worden und das Land dadurch verarmt. Der Kaiser wolle das Münz- und Wechselgeschäft den Hausgenossen wieder zurückgeben, dann würde durch ihr »fleißig Aufsehen und treue Handlung« für Land und Leute ein großer Nutzen erwachsen und Gold und Silber wieder genug im Lande sein.

Der Kaiser erklärte sich bereit, die vorgebrachten Begehren wegen der Münze durch seinen neuen Hofrat prüfen und ausführen zu lassen (11. April), worauf die Ausschüsse am 26. April die Bitte stellten, daß er sich mit ihnen schon während dieser Tagung vergleiche, was jede silberne Münze an Grad, Korn und Gewicht gegenüber einem guten rheinischen Gulden haben soll. Dies Übereinkommen wäre ohne Rücksicht, ob die angrenzenden Fürsten und Städte darein willigen oder nicht, in den Erbländern durchzuführen. Schon tags darauf erhielten die Ausschüsse die zustimmende Antwort des Kaisers. Er wolle für eine gute Münze sorgen, die im Werte nach Korn und Grad dem rheinischen Gulden gleichkomme, und nicht zum Nachteil des Kaisers ausschlage, auch darüber mit den Reichsständen verhandeln, gegebenenfalls wenigstens in seinen Erblanden eine gewichtige Münze einführen und die fremden Gepräge nach Gebühr »valvieren«. Am 1. Mai erhielten dann die vier Stände des Landes unter der Enns, in Erledigung ihrer Denk-

schrift, die kaiserliche Versicherung, daß er den Hausgenossen ihre Freiheiten — doch innerhalb der Schranken der Münzordnung — zu genießen und gebrauchen gestatte. Er habe ihnen die Münzfreiheit nie eingestellt, das Gebrechen lag an ihnen, weil sie nicht soviel Silber zuwege zu bringen vermochten, um Münze nach rechtem Korn schlagen zu können.

100. Als förmliche Erledigung der auf dem Innsbrucker Ausschußtage von den Landschaften vorgebrachten Beschwerden stellte ihnen der Kaiser am 24. Mai 1518, abgesehen von einer Schadlosverschreibung, die vier allgemeinen Innsbrucker Libelle aus, die man bei Brandis, Geschichte der Landeshauptleute von Tirol, S. 454 ff., gesammelt findet. Das dritte in der Reihe (a. a. O. 468) war das Münzlibell, das die im Laufe der Verhandlungen in Münzsachen vorgebrachten Wünsche und die kaiserlichen Zugeständnisse, die wir schon kennen, in Kürze zusammenfaßt. Maximilian erklärte sich bereit, nach diesen Grundsätzen durch seine und der Landschaften »Commissarien« bis kommenden St. Martinstag (11. November 1518) die Ordnung einer guten Münz, die sich im Gehalt und Aufschnitt gegen einen guten rheinischen Gulden wohl vergleiche und ohne Nachteil für den Kaiser geschlagen werden könne, ausarbeiten zu lassen. Er wolle ferner auf dem jetzt angehenden Reichstag mit den Reichständen wegen Aufrichtung einer guten gleichen Münze im ganzen Reich, und wenn dies fehlschlage, mit den benachbarten Fürsten verhandeln, und wenn auch dies mißlinge, mindestens die von den Commissarien ausgearbeitete Münzordnung für seine Erblände in Kraft setzen, und zwar mit Wirksamkeit ab Esto mihi (6. März) 1519. Bis dahin sei hier nach dem vorgeschriebenen österreichischen Korn zu münzen erlaubt. Dies gelte namentlich auch für die Hausgenossen zu Wien und die Münzer in Kärnten, »die mit mehr in dem Abfall wie ein zeither münzen« dürfen, und die Verschreibungen darüber abzuliefern hätten.

101. Die hier ausgesprochenen Pläne sind indessen nicht verwirklicht worden, weil der unerwartete Tod des Kaisers am 12. Jänner 1519 die Ausführung verbinderte. Es kommen daher, soweit bisher bekannt, für die fünf niederösterreichischen Lande nur zwei Münzordnungen Maximilians in Betracht, und zwar die 1507 für Jörg Jordan und 1510 für Bernhard Behaim den Jüngeren erlassenen. Die erste von beiden kennen wir aus dem durch Jordan am 13. April 1507 unterzeichneten Gegenbrief, der sich auf An-

gabe des für Kreuzer, Zweier, Pfennige und Hälblinge vorgeschriebenen Schrots und Korns beschränkt. (Gedruckt, WNZ. XIII, 300.)

Die zweite vom 15. August 1510 ist ungedruckt und mir aus einer ämtlichen Abschrift im Landesarchiv Laibach bekannt, welche seinerzeit, durch die Unterschrift des niederösterreichischen Kanzlers Johann Schneidpöck beglaubigt, der Landschaft des Herzogtums Krain zugesandt worden war. Sie ist viel ausführlicher, beschreibt außer dem Münzfuß auch das Gepräge der Dukaten, rheinischen Gulden, 15 Kreuzer-, 16 Pfennigstücke, Zweikreuzer, Kreuzer, Zweier, österreichischen Pfennige und Hälblinge und setzt Silberwährung voraus; die Goldstücke sind nur Handelsmünze und daher nicht bewertet. Hartgeld mit dem 15lötigen Feingehalt der Tiroler Groschenmünze waren die Fünfzehnkreuzerstücke, wohl als Viertel eines Guldens gedacht. Achtlötiger Gehalt war für die 16- und 8-Pfennigstücke, 7 $\frac{1}{2}$ lötiger für die Kreuzer angeordnet. Die Zweier sollten 6-, die österreichischen Pfennige 4- und die Hälblinge endlich 3 $\frac{1}{2}$ lötig sein.

Das Münzsystem dieser für die Gruppe der fünf niederösterreichischen Lande erlassenen Münzordnung wies für das hochhältige Hartgeld und für die höchstens achtlötigen Gepräge des Kleinverkehrs zweierlei Reihen auf. Das hochhältige, als Gleichwert des guten rheinischen Goldgulden gedachte Silberstück, der Silbergulden zu 60 Kreuzer, wurde als obere Einheit vorausgesetzt, aber nicht geprägt, sondern durch vier Viertelgulden ersetzt. Dies ergab die Reihe: 1 Silbergulden = 4 Viertelgulden oder 15 Kreuzerstücke, 15 Leopolder, 30 Zweikreuzerstücke oder Achtpfenniger, 60 Kreuzer, 120 Zweier, 240 österreichische oder Wiener Pfennige, 480 Hälblinge.

Die Reihe der Münzen des täglichen Verkehrs enthält:

Leopolder	Achter	Kreuzer	Zweier	österr. Pfennig	Hälbling
1	2	4	8	16	32
	1	2	4	8	16
		1	2	4	8
			1	2	4
				1	2

102. Nicht alle erhaltenen Münzen Maximilians können wir aus den Münzordnungen nachweisen und umgekehrt fehlen uns manche Gepräge, deren Beschreibung uns die Münzordnung vom Jahre 1510 vermittelt. Ich lege der nun folgenden Aufzählung der

bekanntem Gepräge Kaiser Maximilians für die fünf niederösterreichischen Lande das System der Münzordnung vom Jahre 1510 zugrunde und beginne

1. mit den Hälblingen, die sowohl von Jordan als von Behaim geschlagen werden sollten, doch sind Prägen des Erstgenannten bisher noch nicht vorgekommen. Jordan sollte sie vierlötig zu 84 Stück aufs rauhe Lot ausbringen, Behaim, um sie etwas größer und schwerer zu machen, sie aus dreilötigem Silber, 76 aufs rauhe Lot, das Stück mithin = 0,23 g schwer, herstellen. Die Hälblinge waren einseitig und sollten nach der Ordnung vom Jahre 1510 »das Schiltl Österreich mit dem Erzherzogshuetl« führen, das jedoch bei der Ausführung wegließ und durch die Jahrzahl 1510 ersetzt wurde. Der einzige Hälbling dieser Art, den ich kenne, befindet sich in der Münzsammlung des Joanneums zu Graz, D. 13, wiegt 0,26 g. Er ähnelt im Münzbild so sehr den Pfennigen von 1518 ff. (Abb. 72),



Abb. 70.



Abb. 71.



Abb. 71 a.

daß man bei flüchtigem Beschauen solch ein Stück mit der mangelhaft ausgeprägten Jahrzahl 1518 oder 1519 vor sich zu haben glaubt. Allein die Einseitigkeit des Münzchens, die unzweifelhafte Jahrzahl 1510 ober dem Schilde, der kleinere Durchmesser, das Gewicht von  $\frac{1}{76}$  Wiener Lot und das stark kupferige Metall entscheiden die Frage. Bei genauerem Zusehen gewahrt man das Fehlen jenes über Eck gestellten Quadrates, das bei den Pfennigen den Bindenschild umgibt; es ist durch drei fünfteilige Röschen ersetzt, die auch zur Verzierung des Bindenschildes benützt sind, während die Damaszierung auf den Pfenniggeprägten durch zwei nebeneinandergestellte Andreaskreuze gebildet wird (siehe Abb. 70).

## 2. Wiener oder österreichische Pfennige.

a) Die Sammlung des Herrn Direktors Dr. E. Bahrfeldt in Berlin besitzt einen Maximilianschen Pfennig, der vielleicht noch in die Jahre vor 1500 fällt. Das Stück ist einseitig, hat den Vierschlag und zeigt im Dreipaß den Bindenschild zwischen zwei vierteiligen Rosetten und oberhalb **OL**, in den einspringenden Winkeln des Dreipasses Lilien (?). D. 15 (Abb. 71).

b) Der Jordanschen Präge vom Jahre 1507 gehört ein Pfennig in den Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses an. Er ist einseitig, hat den gekrönten Bindenschild zwischen den Buchstaben M—R im Dreipaß, in dessen einspringenden Winkeln Granatäpfel als Beizeichen Jordans stehen. D. 15 (Abb. 71 a).

Diese Pfennige sollten aus vierlötigem Silber zu 42 Stück (tatsächlich zu 43 Stück) aufs rauhe Wiener Lot geschrotet werden. Die Buchstaben M—R liest Welzl II, 1, Nr. 6776, Matthias Rex, sie sind jedoch Maximilianus Rex aufzulösen.

c) Nach der Münzordnung vom Jahre 1510 sollten die Pfennige in Schrot und Korn mit der Jordanschen Vorschrift übereinstimmend etwa 0.416 g schwer, einseitig und gefiert gemacht werden und darauf die »zway Land Österreich und Steyr« zeigen. Der Vier-schlag ist hier durch die Zeichnung eines auf die Spitze gestellten Quadrats ersetzt, in welchem der Binden- und der Panther-schild,



Abb. 72.



Abb. 73.



Abb. 74.

darüber die Jahrzahl und unten das Münzzeichen Behaims, ein verschränktes BB, erscheinen.

Diese Pfennige wurden in gleicher Ausstattung sowohl zu Wien als zu Graz durch Behaim für die Ländergruppe Österreich ob und unter der Enns, Steiermark, Kärnten und Krain geschlagen und sind nur mit den Jahrzahlen 1511, 1512, 1517 und 1518 bekannt. Sie gleichen im Münzbild völlig den von den Wiener Hausgenossen im Jahre 1520 geschlagenen Pfennigen (Abb. 79).

d) Im Jahre 1518 wurde das Münzbild der Pfennige infolge der Verhandlungen auf dem Innsbrucker Ausschustage geändert. Die Pfennige wurden nun zweiseitig ausgegeben: auf der Vorderseite erscheint in dem über Eck gestellten Quadrat der Bindenschild und darüber die Jahrzahl 1518, auf der Rückseite ein Andreas-kreuz zwischen vier Feuereisen. D. 15 (Abb. 72).

Ich habe diese Münzchen, die nach Maximilians Tode mit geänderter Jahrzahl bis 1522 fortgeprägt wurden, vordem irrig für Zweier gehalten, sie sind aber, wie ich durch Wägungen feststellte, unzweifelhaft Pfennige.

3. Zweier, Zweipfennigstücke, nach beiden Münzordnungen sechslötig, rund und einseitig, waren von Jordan zu 32, von Behaim 31 aufs rauhe Wiener Lot zu schroten.

a) Jordans Präge: Im Dreipaß, der in den einspringenden Winkeln den Granatapfel Jordans zeigt in Kleeblattstellung drei Schilde: oben mit einer Krone bedeckt der Schild des deutschen Königs (einfacher Adler), unterhalb Binden- und Pantherschild. D. 16, sollte nach Vorschrift 0.546 g wiegen und 0.205 g Feinsilber enthalten (Abb. 73).

b) Die Münzordnung von 1510 schreibt für die »Pfenning, Zwayer genannt, zwen einen Crewtzer und ainer zwen Phenning« als Gepräge vor: »die drei Land in einem Drypaß Österreich, Steyr und Kherndten, auf dem Schild Österreich ain Erzherzoghuettl«. Ein Zweier in den Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses entspricht genau dieser Beschreibung und zeigt im unteren Winkel des Dreipasses ein W, die Beizeichen in den oberen Winkeln sind undeutlich. D. 17 (Abb. 74).

4. Kreuzer waren nach beiden Münzordnungen aus  $7\frac{1}{2}$ lötigem Silber zu  $17\frac{1}{2}$  Stück aufs rauhe Wiener Lot zu schroten, sollten 1 g wiegen und 0.468 g Feinsilber enthalten. Sie sind bisher noch nicht vorgekommen. Jordan hat offenbar nur sehr wenig Kreuzer gemünzt, denn die kaiserlichen Räte Dr. Schrötl und Gwerlich berichteten am 20. August 1507 aus Wien dem niederösterreichischen Regiment, sie hätten ungeachtet aller Bemühungen jene 15 bis 20 Kreuzer Jordanscher Präge nicht auftreiben können, die nach Hall zur Nachprüfung des Feingewichtes geschickt werden sollten.

Auch die Behaimschen Kreuzer fehlen bisher, sie sollten sich im Münzbild den Tiroler Geprägten möglichst anschließen, auf einer Seite das Doppelkreuz mit der Umschrift »Illustris Archidux«, auf der anderen Seite den Krainer Adler mit dem Halbmond und die Umschrift »Dux Carniole« tragen.

103. Die nun weiter folgenden (Nr. 8) Gepräge Kaiser Maximilians (Nr. 5) fehlten der Jordanschen Münzordnung und wurden erst durch jene vom Jahre 1510 eingeführt.

5. Zweikreuzerstücke, »dreißig Stugkh oder Phenning für einen Reinischen Gulden, der ainer zwen Crewtzer oder acht Phening gelten sollte, 158 Stück auf die 8lötige Wiener Mark... auf dy ain seiten sol er munssen... den Schilt Österreich mit ainem Ertzhertzoglichen Huetl... mit der Umschrift Moneta Archiducis

Austria . . . auf der andern Seyten dy drew Land Steyr, Kherndtn und Crayn mit der umbschrift . . . Stirie, Kharintie mit yedes Jarczal«.

Diese Münzgröße wurde von den Behaims für die fünf niederösterreichischen Lande während der Jahre 1511 bis 1519 am meisten geschlagen, es gibt daher von ihr zahlreiche Stempelverschiedenheiten. Die Beschreibung der Münzordnung bedarf einiger Ergänzung und Richtigstellung. Die Umschrift auf der Vorderseite lautet: † ARCHIDVX · AV — STRIAE · oder gekürzt und die Jahrzahl MD · X · 1 · usw. bis MDXIX mit römischen Zahlen, im Jahre 1513 aber gemischt M · D · X · I · I · I und M · D · X · I · 3. Der Bindenschild ist in einer Bogeneinfassung (Sechspaß) im Schriftraum, unter dem Schild das Münzmeisterzeichen Behaims, zwei verschränkte B. Die Umschrift auf der Rückseite † STIRIAE · CARINTHI · TIROLIS oder gekürzt zeigt die mit den Spitzen einwärts gestellten Schilde von Steiermark, Kärnten, Tirol, dazwischen Szepter, D. 22. Zehn Stück, die ich untersuchte, wiegen 18·6 g, waren also mehr als vollwichtig, da nach der Münzordnung das Stück 1·77 g schwer sein und 0·885 g Feinsilber enthalten sollte. Den allgemeinen Eindruck des Gepräges bietet das etwas jüngere Zweikreuzerstück der Wiener Hausgenossen (Abb. 80).

6. Leopolder, Sechzehnpfenniger. — »Item mer sol er XV Phening oder Stugkh benennt Lewpolder für ainen Reinischen Gulden slahen und sol ainer vier Crewtzer oder XVI ʒ gelten ,zu 79 Stück auf die achtlötige Wiener Mark.« Auf dy gemelten Phenning sol er auf bed Seitn das Geprägh munssen in aller Maß wie durch in auf dy Reinischen Gulden geslagen und gemacht werden.« Diese Beschreibung bedarf jedoch gleichfalls der Ergänzung und Berichtigung, die ich nach zwei Stücken der Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses hier anfüge.

a) Ohne Jahrzahl. Vorderseite: \* DIVVS · LEO — POLDVS · M · Der Heilige als Markgraf gekleidet, in der Rechten das Banner Altösterreichs mit den fünf Adlern, in der Linken eine Kirche, zu Füßen die Schilde von Alt- und Neuösterreich (Bindenschild). Rückseite: \* AVSTRIAE · ARCHIDVCATVS · cPVIN. Ins Kreuz gestellt die Schilde von Steiermark, Österreich ob der Enns, Kärnten, Krain, dazwischen Feuerflammen. D. 26, wiegt 3·25 g.

b) Vom Jahre 1512. Vorderseite:

\* S · LEOPOLD — · M · M · D · X · II ·

im übrigen gleich mit dem vorhergehenden Stück. D. 26, wiegt 3·68 g (Abb. 75).

Die Stücke sollten nach der Münzordnung 3·544 g schwer sein und 1·772 g Feinsilber enthalten.

7. Viertelgulden oder 15 Kreuzerstück zu 38½ Stück aus der 15lötigen Wiener Mark, auf einer Seite ein Brustbild im Harnasch mit kaiserlicher Majestät Angesicht kundterfekt und ein kayser-



Abb. 75.

liche Cran auf dem Hawbt mit der Umschrift Maximilianus Romanorum Imperator Augustus. Auf der andern Seyten des heiling Reichs Adler mit zweyer Khöpfl ein kayserliche Cron darauf und in der Brust des Adlers ein Schiltlein haltend darin Österreich und Burgundi, die Umschrift Archidux Austriae, Stirie etc. und yedes Jarzahl darauf slachen.



Abb. 76.

Vorderseite: † IMP · CAES · MAXIMILIANVS · AVGVSTVS. Gekröntes und geharnischtes Brustbild von rechts. Rückseite: ARCHIDVX · AVSTRIE — STIRIE · M · D · X · I. Gekrönter Doppeladler mit Kopfscheinen, auf der Brust den österreichisch-burgundischen Schild. Im Schriftraume unten (B). D. 29, wiegt 7·31 g. Joanneum in Graz (Abb. 76, vgl. auch Appel, Repertorium II/1, S. 38, Nr. 3).

8. Die rheinischen Gulden sollte Behaim in der Güte der kurfürstlichen und der Gepräge des Erzherzogs Siegmund von Österreich und des Erzbischofs von Salzburg schlagen, das Schrot wird wohl

auf 86 Stück (die Vorlage enthält die irrige Zahl »96«) auf die Wiener Mark von 18 Karat 6 Grän fein anzunehmen sein, dem würde dann ein zu den guten rheinischen Gulden der Zeit passendes Raugewicht von 3·26 g mit 2·513 g Feingold und 0·47 g Feinsilber entsprechen. Diese Gulden sollten auf einer Seite zeigen »sand Lewbold im Harnasch mit seiner Umschrift Sanctus Lewpoldus mit jedes Jarzal, neben dem Bild sand Lewpold bey den Fueßen Alt- und Neu-Österreich yedes in einem schilt, auf der andern Seiten die vier Land Steyr, Kherndten, Crain und das Land ob der Enns mit seiner Umschrift ‚Numus Aureus Archiducis Austrie‘ tragen. Münzbild und Umschrift haben jedoch bei der Ausführung Vereinfachungen und andere Veränderungen erfahren.

a) Vorderseite: ARCH — ID · AV — STRI — STIRI. Gevierter Wappenschild: Österreich, Steiermark, Kärnten, Krain auf verziertem,



Abb. 77a.



Abb. 77b.

in den Schriftraum ragendem Kreuz. Ober dem Schilde das verschränkte BB Bernhard Behaims. Rückseite: SANCTVS · LEO — POLD9 1510. Der Heilige im Harnisch mit der Adlerfahne und der Kirche. Beschreibung und Abbildung unter Nr. 441 im Versteigerungsverzeichnis der Sammlung Saurma-Jeltsch (1898). D. 23 (Abb. 77a).

b) Vorderseite wie vorher, doch ober dem Schilde ein einfaches B.

Rückseite: DIVVS · LEVPO — LDVS · M · D · X · I. Der heilige Markgraf in lang herabwallender Kleidung mit Adlerfahne und Kirche. — Dannenbergs Beschreibung des großen, um 1547 vergrabenen Anhalter Goldschatzes in Kühnes Zeitschrift für Münz-, Siegel und Wappenkunde, N. F., 1859 bis 1862, S. 168, Taf. V, Nr. 618.

Mit kleinen Verschiedenheiten in den Umschriften sind dergleichen Goldgulden auch bekannt von den Jahren M · D · X · III, M · D · X · V, dann M · D · X · V · I a. a. O., und Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses. D. 23, wiegen 3·24 g (Abb. 77b).

c) Wie vorher, doch ober dem Schilde das verschränkte BB und auf der Rückseite die Jahrzahl M·D·X·VII. Sammlung des Allerhöchsten Kaiserhauses, wiegt 3·25 g.

9. Österreichische Dukaten so gut und gerecht an Gold und Gewicht wie die ungarischen und die Salzburger Dukaten, zu 80 Stück aus der Wiener Mark von 23 $\frac{1}{2}$  Karat fein, auf einer Seite »s. Lewboldt auf die hungrisch Art mit der Umschrift sanctus Lewboldus mit jedes Jarzal, und auf die ander Seytn mit ainem großen Schild und ain kayserliche Cran darauf darin eingetailt das Romisch Reich, Ungern, Oesterreich Burgundt, Steyr Kherndten Crayn und das Land ob der Enns mit seiner Umschrift Maximilianus Romanorum Imperator etc.«.

Auch die österreichischen Dukaten, die nach Vorschrift 3·5 g wiegen und 3·43 g Feingold enthalten sollten, wurden in der Zeichnung des Schildes vereinfacht.

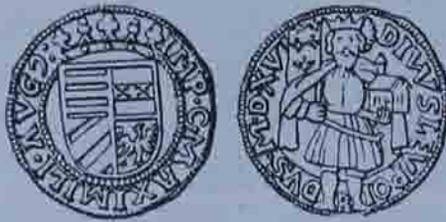


Abb. 78.

a) Vorderseite: IMP·C·MAXI·MILI·AVG9: Gekrönter Schild geviert: Ungarn, Österreich, Burgund, einfacher Adler (Krain?). Rückseite: DIVVS LEOPOL—DVS·M·D·XI. Der Heilige mit kurzem Mantel und bis an das Knie reichendem Rock, in den Händen die Fahne mit den

fünf Adlern und die Kirche, zwischen den Füßen ein Punkt? D. 22.

b) Ebenso vom Jahre ·M·D·XV, zwischen den Füßen B. D. 22, wiegt 3·43 g (Abb. 78). Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses.

e) Das Zwischenreich der Stände und das Ende der Wiener Hausgenossenmünze. 1519 bis 1522.

Kraus, V. v., Zur Geschichte Österreichs unter Ferdinand I. 1519 bis 1522. Wien 1873. Bauer W., Die Anfänge Ferdinands I. Wien 1907. Mein Aufsatz: »Vom Tode Kaiser Maximilians bis zur Brüsseler Teilung«, in: Österreich an Ehren und Siegen reich. Wien 1908. S. 117 ff. Bergmann, Josef v., Dukaten Kaiser Karls V. wie auch Groschen der Stadt Wien von 1519 bis 1521. WNZ. I, 161 ff.

104. Die Innsbrucker Libelle vom 24. Mai 1518 waren der schriftliche Abschluß langwieriger Verhandlungen, die man als

ersten Versuch einer gemeinsamen Beratung gemeinsamer Angelegenheiten durch Vertreter aller altösterreichischen Lande bezeichnen kann. Gegenseitige Nachgiebigkeit hatte über die Klippen hinweggeholfen, an welchen das Werk mehr als einmal zu scheitern drohte, schließlich waren dem Kaiser Geldmittel für seine weitausgreifenden Pläne bewilligt worden, den Ständen aber durch wichtige Zugeständnisse ersohnter Einfluß auf die Landesverwaltung gewährt worden.

So schien alles bestens geordnet, als der Kaiser seine Reise zum Reichstag antrat, nur die Hauptsache fehlte noch, die Einlösung der übernommenen Verpflichtungen, die man von beiden Seiten stillschweigend bis zur Rückkehr des Herrschers verschoben hatte.

Es kam aber ganz anders, als man besprochen hatte: auf der Reise nach Wien blieb der Kaiser Ende des Jahres 1518 schwer erkrankt in der Burg zu Wels zurück und hier ist er dann am 12. Jänner 1519 unerwartet verschieden, während die rechten Erben seiner Lande, seine Enkel, König Karl I. von Spanien und dessen Bruder Infant Ferdinand fernab in der Fremde weilten. Eine herrscherlose Übergangszeit bis zu ihrer Ankunft war unvermeidlich, wer aber sollte inzwischen die Verwaltung der österreichischen Erblände führen? Das war die Frage, welche die Gemüter bei uns mächtig erregte.

105. Die Landstände, ihrer Rolle zu Zeiten König Ladislaus' und Herzog Siegmunds eingedenk, hatten schon seit Jahren für den Todesfall des Kaisers Besprechungen gepflogen, auf dem Innsbrucker Tage jüngsthin Maximilian sogar ausdrücklich gebeten, daß er die Ansprüche seiner Enkel auf die Erblände noch bei Lebzeiten ordne, allein der Kaiser hatte ausweichend geantwortet und erst in seinen letzten Lebenstagen durch einen Zusatz zum Testament die Verwaltung den jetzigen Inhabern der Ämter im Umfang der früheren Vollmachten bis zur Ankunft der neuen Herrscher übertragen. Das war eine nicht dagewesene Neuerung und widersprach den Vereinbarungen, welche die Stände unter sich getroffen hatten. Mit großem Unwillen hatte man in diesen Kreisen es schon bei Lebzeiten Maximilians ertragen, daß die Verwaltung und damit der Einfluß im Lande immer mehr in die Hände von Berufsbeamten überging. Außerdem waren die Männer, die damals das niederösterreichische Regiment bildeten, zumal der Kanzler Dr. Johann Schneidpöck und der Vizedom Lorenz Saurer, den Stän-

den persönlich tief verhaßt und es waren nach dem Tode des Kaisers in seiner Kanzlei Ungehörigkeiten vorgekommen, die zum Gerüchte Anlaß gaben, daß das Testament verfälscht worden sei. An eine widerspruchlose Befolgung jener letztwilligen Anordnung, welche den Regimenten ihre Amtswirksamkeit verlängerte, war bei dieser Sachlage nicht zu denken, die Landschaften hielten sich an ihre Verabredungen für den Todesfall des Kaisers und richteten im übrigen ihr Betragen gegen die landesfürstlichen Behörden je nach der größeren oder geringeren Abneigung ein, welche da obwaltete. Am weitesten im Widerstand gegen das alte Regiment ging man in Österreich unter der Enns, wo man schon seit Jahren die Führung der ständischen Gegnerschaft gegen die landesfürstliche Berufsbeamtenschaft übernommen hatte und wo sich zu dieser Abneigung auch eine in der Stadt Wien erwachsene umstürzlerische Bewegung gesellte, an deren Spitze Dr. Martin Capinus (Copinitz), Siebenbürger genannt, wirkte, »ein klarer, scharfer, aber ebenso ausschweifender Kopf von tüchtiger juristischer Durchbildung, ergraut im Kampfe gegen das alte Regiment, dabei durchaus nicht frei von Leidenschaft«.

Auf dem Landtag, welchen das niederösterreichische Regiment zum 28. Jänner 1519 nach Wien zur Mitteilung der Trauernachricht und der kaiserlichen Verfügungen berufen hatte, gewannen seine Gegner alsbald Oberhand. Die Fortführung der Regierungsgeschäfte durch die verhaßte kaiserliche Behörde bis zur Ankunft der neuen Herren wurde abgelehnt und das Regiment zuletzt nach Wiener-Neustadt gedrängt, wo es ein kraftloses Dasein, von den Landschaften wenig oder gar nicht beachtet, durch Jahre fristete. In Wien aber nahm die Bewegung alsbald eine böse Richtung. Der vom Landtage für die laufende Verwaltung eingesetzte Ausschuß, dem Siebenbürger angehörte, griff allmählich über das erlaubte Maß seiner Wirksamkeit hinaus, legte — nach der 1522 verhandelten Anklage des erzherzoglichen Kammerprokurators — Beschlag auf das Kammergut, die landesfürstlichen Zölle und die Bücher der Regierung, nahm Einsicht in das geheime Geschäftsgebaren, änderte willkürlich Beschlüsse der früheren Regierung, besetzte Stellen mit Anhängern der neuen Ordnung, bemächtigte sich des kaiserlichen Münzhauses, ließ darin prägen u. dgl. m.

106. Es ist nicht meine Sache, die Einzelheiten dieser ständischen Zwischenherrschaft zu erörtern, die am 9. und 11. August

1522 zu Wiener-Neustadt durch die Enthauptung der Führer der aufständischen Bewegung ihr blutiges Ende fand. Ich beschränke mich hier auf die Geschehnisse der Wiener Münze während der Jahre 1519 bis 1522 und biete zunächst aus einer 1521 für den Erzherzog Ferdinand ausgearbeiteten Denkschrift des Salzamtmanns Öder, die im Archiv des k. u. k. Reichsfinanzministeriums liegt, den Abschnitt über: »Münz und Münzmaisteramt in Österreich:

An der Münz möcht E. F. Gnd: etwo vil haben, aber man get untrewlich mit E. F. Gnd. damit umb. Die kais: Mt: hochlöbl: Gedachtnus, auch ander Fürsten von Österreich haben zu Wien nach irem Wolgefallen münzen lassen und ain Zeit vor, als Ir kais. Mt. gestorben ist, ward Sibenburger der ietz ain burgermaister ist, zu Irer Mt. mit andern geschickt, so waren dieselb Zeit Thoman und Bernhart Behaim von Hall aus dem Intal und münzten zu Wien von des Fürsten wegen. Also bracht Sibenburger ainen Brief von kais. Mt (wie er in aber zuwegen hat bracht, waiss ich nit) das kais. Mt. denen von Wienn erlaubet, sie sollten münzen wie Irer Mt. Münzmaister. Wider denselben Brief redet nun kais. Mt: Münzmaister, es käm dem landesfürsten zu Nachtail. Weder Vitztumb, noch niemant wollt sich wider die von Wienn einlegen, also schraib der Hanns Öder kais. Mt: Ir Mt. hets mit dem brief übereilt und vergab seinen nachkommenden Fürsten vil daran, Ursach die von Wienn sein gefreit, das sie mugen Haller, Phenning Zwaier der ainer zwen phenning gilt, slahen und sunst kainerlai silbren noch guldin Münz, so hab ins kais. Mt. erlaubt, wie der Furst münzt. Ir kais. Mt. schrib von Stund an herab und widerrüft den Brief, so Sibenburger hinder dem Liecht ausbracht hat. Die von Wienn wollten es nit thuen; stuend also ain Jar, an mittler Zeit gieng kais. Mt. mit Tod ab. Was hetten die von Wienn zu beiten (?) und mitsamt dem Erbeamrer in Österreich (ist allweg ainer von Eberstorf, dër elter) in das Münzhaus darinn des Fürsten Münzmaister sass und schuefen ernstlich in zwaien, dreien Tagen das Haus zu raumen. Und dasselb haus ist ön alles Mitl des Landfürsten und nit der von Wienn, es hat auch der Landfürst in kurzn Jaren vil hundert Guldin darein verpawt. Also muesst des Fürsten Münzmaister bei Tag und Nacht heraus ziehen, wollt er nit erslagen werden; und die von Wienn haben auf heutigen Tag des Fürsten Haws innen und münzen silbren und guldin Münz in Massen wie der Landfürst. Solcher Handlung wirdt E. F. D. Grund

finden, wenn ain Landsfürst von Osterreich hat zu münzen und die von Wienn nit, sonder wie vorangezaigt ist, Haller, Phening und Zwaier. Si haben dieselb Freihait auch verwürcht, da si Kunig Mathias von Hungern die Stat übergaben, wenn derselb einge- drungen Fürst münzet selber und liess die von Wienn nit münzen etc.

E. F. D. môcht mit der Münz wol ain gueten Nutz schaffen, als mit dem Schatzslag und anderm das E. F. D. camergut gemert würd und für all Sach mag E. F. G. ain große Straff auf die Bürger legen allain der Münz halben, si sein E. F. Gn. Leib und Gut dar- durch verfallen etc.

Es wäre gut aller Fürsten, Herrn und Stet Münz auf ain Korn geslagen wurd, ist sunst E. F. G. Land und Leut merklich Ver- derben. Bin òn Zweifel E. F. G. werd gnediglich darein sehen. (Bl. 10 a. b).

107. Versucht man auf Grund dieser Denkschrift und anderer überlieferter Nachrichten ein unbefangenes Bild der Vorgänge zu entwerfen, die sich in der Wiener Münzstätte während der ständi- schen Zwischenherrschaft abgespielt haben, so muß man an den alten Gegensatz erinnern, der zwischen den Hausgenossen mit dem »Münzmeister in Österreich« an ihrer Spitze und jedem in Wien tätigen »kaiserlichen«, richtiger landesfürstlichen Münzmeister unter der Asche fortglomm, auch zeitweise zu lohendem Brande aufschlug. Die Hausgenossen betrachteten sich einmal, ob nun begründet oder nicht bleibe dahingestellt, als die einzig zur Tätigkeit im Wiener Münzhaus Berufenen, obwohl sie zugaben, daß es ein landesfürst- liches Gebäude war, in welchem sie nur nach vorgängigem Auf- trag arbeiten durften. Jede Abweichung von diesem Herkommen empfanden sie aber als Unrecht. Rückendeckung dieses Standpunktes bot die niederösterreichische Landschaft, die sich der Hausgenossen von der Schinderlingzeit her bis zum Innsbrucker Ausschußtag bei jedem Anlaß annahm. Ein Münzmeister, der im Wiener Münzhaus ohne Mitwirkung der Hausgenossen — wenn auch mit landesfürst- lichen Auftrag — arbeiten wollte, erschien diesen darum als lästiger Eindringling und wurde mit Haß verfolgt. So war es unter Kaiser Friedrich III. dem Johann vom Steg und Wieland von Wesel er- gangen (§ 70, 75) und gleiches hatte ihr Mitbürger Jörg Jordan von dem Augenblick an erfahren, als er die Stellung eines »Münz- meisters in Österreich« mit der eines kaiserlichen Münzmeisters zu

Wien vertauscht hatte (§ 95). Die Gebrüder Behaim werden von den Hausgenossen kaum freundlicher begrüßt worden sein, obwohl Bernhard Behaim 1510 von den Landschaften selbst beim Kaiser für die Stelle eines kaiserlichen Münzmeisters in Wien erbeten wurde. Aber gerade damals hatten auch die Hausgenossen neue Hoffnungen für sich schöpfen können, da der Kaiser im Augsburger Libell (§ 97) ihre Mitwirkung bei den Beratungen wegen Aufrichtung einer guten Münze zugesagt hatte. Es ist möglich, daß es anfänglich ein Nebeneinanderarbeiten der kaiserlichen Münzer und der Hausgenossen, an deren Spitze als Münzmeister in Österreich die Wiener Bürger Wolfgang Liephart (1515/16) und Hans Schwartz (seit 1518) standen, in der Weise gab, daß erstere das Hartgeld herstellten, letzteren aber die Scheidemünze überlassen blieb. Dafür könnte man das unter Nr. 74 abgebildete Zweiergepräge mit dem W unter den Schilden und Öders Bericht anführen, der den Hausgenossen die Prägung der Scheidemünze vom Zweier abwärts als ihr Recht zuspricht. Solch ein Zusammenwirken scheint auch Maximilians Zuschrift an die niederösterreichische Landschaft vom 9. Oktober 1517 (§ 98/99) vorauszusetzen; offenbar hatten die Stände wegen der Steigerung des Silberpreises für die Hausgenossen um Erleichterungen bei der Ausmünzung von Scheidemünze angesucht. Der Münzbrief, den der Kaiser hierüber auszustellen bereit war, ist möglicherweise derselbe, den Siebenbürger später den Hausgenossen brachte und den Öder als erschlichen bekämpfte. Neuer Anlaß zu Streitigkeiten war damit in das Wiener Münzhaus eingezogen und nun vergegenwärtigte man sich die Lage: Zwei Monate nach dem Tode Kaiser Maximilians waren die Ausschüsse der fünf niederösterreichischen Landschaften und der Grafschaft Tirol am 13. März 1519 zu Bruck a. d. Mur zu gemeinsamer Beratung zusammengetreten. Nach ihren Beschlüssen gab es für sie überhaupt keine zu Recht bestehende gemeinsame landesfürstliche Verwaltung, da mit dem Tode des Fürsten der ihm geleistete Eid hinfällig geworden und bis zur Ankunft der neuen Herrscher die Obsorge für die Lande auf deren natürliche Vertreter, die Landschaften, übergegangen sei. An der Errungenschaft auf dem Boden des Münzwesens wurde aber zähe festgehalten. Dr. Siebenbürger, seit 1519 der Körperschaft der Wiener Hausgenossen angehörig, war einer der Wortführer auf dem Brucker Tag, der für den 2. Mai dieses Jahres eine Zusammenkunft aller Münzwardeine

der fünf niederösterreichischen Lande in Wien zur Errichtung einer Münzordnung nach dem Innsbrucker Libell verabredete. Unbekannt ist uns der letzte Anlaß, der zur Vertreibung des kaiserlichen Münzmeisters Thoman Behaim aus dem Wiener Münzhaus führte, aber wohl verständlich, daß die Hausgenossen im Taumel der wüsten allgemeinen Bewegung gegen die Männer des alten niederösterreichischen Regiments und infolge der bestehenden Abneigung gegen die kaiserlichen Münzer sich zu einer Gewalttat gegen Thoman Behaim hinreißen ließen. Von da ab gab es für die Hausgenossen keinen Halt mehr. Der Leinwandhändler Hans Schwarz, der noch unter Kaiser Maximilian als »Münzmeister in Österreich« an ihre Spitze getreten war, ein Gesinnungsgenosse des damals allgewaltigen Dr. Siebenbürger, übernahm mit ihrer Beihilfe nun die Ausmünzung auch in dem Umfang, in dem sie Thoman Behaim kraft kaiserlichen Auftrags bisher versehen hatte. Hartgeld und Scheidemünze, Gold und Silber haben Hans Schwarz und die Hausgenossen während der Jahre 1519 bis 1521 für die Landstände gemünzt.

108. Der Rückschlag kam erst nach Jahren. Erzherzog Ferdinand I., durch den Brüsseler Vertrag vom 7. Februar 1522 alleiniger Herr in den Maximilianischen Landen geworden, beschloß nun die Abrechnung mit jenem Bruchteil der niederösterreichischen Stände, der ihm noch immer widerstrebte. Die Austragung erfolgte zu Wiener-Neustadt in Form eines gerichtlichen Urteils über die Vorfrage, ob nach dem Tode des Kaisers Maximilian das alte niederösterreichische Regiment oder dessen Gegner mit ihren Ansprüchen im Recht gewesen seien. Die Ständepartei wurde am 23. Juli 1522 schuldig erkannt und ihr unter anderem auch das als Verbrechen angerechnet, daß sie in das landesfürstliche Münzregal eingegriffen habe. Infolgedessen wurde nun auch gegen die Hausgenossen vorgegangen. Der Kammerprokurator stellte den Antrag, daß sie durch ihr Verhalten alle ihre Freiheiten und Gewohnheiten, die Befreiung vom Stadtgericht, die eigene Gerichtsbarkeit, das Recht der Münzprägung und den Münzwechsel verwirkt hätten. Am 8. August bestellte ihnen der Postmeister Zymprecht Sailer die Ladung, binnen sechs Tagen vor dem erzherzoglichen Gericht zu Wiener-Neustadt zu erscheinen. Am 11. August wurden hier der Altbürgermeister und Hausgenosse Dr. Martin Siebenbürger, der Münzmeister Hans Schwarz und noch vier andere Wiener Bürger enthauptet, am 4. Oktober der Bürgermeister, Richter, Rat und die ganze Gemeinde zu Wien

verständigt, daß die Körperschaften der Hausgenossen und der Genannten mit Urteil und Recht abgetan seien. Das war nach viertelbhundertjährigem Bestande das ruhmlose Ende der vordem hochangesehenen Wiener Hausgenossen.

109. Wenden wir uns nun zur Beschreibung der Münzdenkmale, die uns aus der Zeit der ständischen Zwischenherrschaft erhalten sind, so ist hervorzuheben, daß damals die landesfürstliche Münze wohl nur in Wien zum Stillstand gekommen ist. v. Bergmann hat in seiner angeführten Abhandlung auf Goldgulden Karls V. aufmerksam gemacht, die um diese Zeit in Kärnten (1521) und Tirol geschlagen wurden; in Lienz wurden mit Beibehaltung des unter Kaiser Maximilian eingeführten Gepräges auch in den Jahren 1519 und 1520 Zweikreuzerstücke gemünzt u. dgl. m. Aber auch Thoman Behaim hat nach seiner Vertreibung durch die Hausgenossen, sei es daß er dem alten Regiment nach Wiener-Neustadt nachzog, sei es daß er die Grazer Münzstätte benützte, weiter geprägt. Zeuge dessen sind die Wiener Pfennige auf den Schlag von 1518 mit dem Bindenschild im gestürzten Quadrat und dem Andreaskreuz zwischen vier Feuereisen (Abb. 72), welche in gleicher Ausstattung mit den Jahreszahlen 1519, 1520, 1521 und 1522 (die letzten einseitig mit dem Bindenschild) vorkommen, sowie die in § 102 unter Nr. 5 angeführten Zweikreuzerstücke mit der Jahrzahl MDXIX und der Behaimschen Buchstabenverschränkung BB(?) unter dem Bindenschild.



Abb. 79.

110. Die Wiener Hausgenossen haben unter Hans Schwarz als Münzmeister, soviel mir bekannt ist, nur folgende drei Münzgrößen geprägt:

1. Einseitige Pfennige im Anschluß an das Gepräge der Münzordnung vom Jahre 1510. Im übereckgestellten Quadrat Bindenschild und Pantherschild, darüber die Jahreszahl 1520, unterhalb der Buchstabe der Prägestätte W(ien). D. 14 (Abb. 79).

2. Zweikreuzer- oder Achtpfennigstücke nach dem Münzbild der Behaimschen Halbbätzner (Abb. 80), mit den Jahreszahlen 1520 und 1521. Auf der Vorderseite fehlt der Sechspaß um den Bindenschild, er ist durch die Buchstaben im Felde W—H ersetzt, die zweifellos Wien oder Wiener Hausgenossen zu lesen sind; statt des Behaimschen Münzmeisterzeichens ist der Wiener Kreuzschild angebracht. D. 21 (Abb. 80).

Es gibt manche Stempelverschiedenheiten, ein Beweis, daß diese im täglichen Verkehr beliebte Münze in größerer Menge in Umlauf kam.

### 3. Goldgulden mit dem hl. Leopold.

Vorderseite: S · LEOPOLD<sup>9</sup> — · 1519 · Der hl. Markgraf in langer Kleidung, in den Händen die Fahne mit den fünf Adlern (Altösterreich) und eine Kirche. Im Umschriftraum neben seinem rechten Fuß der Schild Altösterreich.

Rückseite: IN · OIB<sup>9</sup> · TENE · MENSVRAM · Die Schilde der fünf niederösterreichischen Lande, zuhöchst der Bindenschild mit dem Erzherzoghut, darunter die Schilde von Steiermark und Kärnten, noch tiefer Österreich ob der Enns und Krain. Zwischen diesen als Raumfüllung drei Feuereisen. In der Mitte der fünf Schilde der



Abb. 80.



Abb. 81.



Buchstabe W. D. 23, wiegen 3·24, 3·23 g. Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses (Abb. 81).

In dem von Dannenberg beschriebenen Goldschatz aus dem Anhaltischen, der um 1547 vergraben wurde (vgl. § 103, 8), kamen solche Goldgulden auch mit der Jahrzahl 1520 vor, Tafel V, Nr. 621, siehe außerdem Köhler, Ducatencabinet I, 11, Nr. 24.

Mit diesen drei Geprägen, genauer gesagt mit der Ausgabe der Halbbatzen vom Jahre 1521, schloß die Tätigkeit der Wiener Hausgenossen für immer.

In omnibus tene mensuram. Halt Maß in allen Dingen. Wie Hohn liest sich Kaiser Maximilians Wahlspruch auf den Goldgulden der Wiener Hausgenossen, welche sie in landkundiger Überschreitung ihrer vom Landesfürsten abgeleiteten Befugnisse gegen dessen Willen geprägt hatten!

## Inhaltsübersicht.

### I. Das Münzwesen unter den Albrechtinern.

(Siehe Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich, N. F. 1914 und 1915, S. 252 ff.)

	Seite
1. Wirkungen der Münzerneruerung in Österreich . . . . .	254
2. Verzicht auf die Münzerneruerung infolge des Ungeldbriefes 1359 . . . . .	255
3. Das Münzen nach dem Silberpreis . . . . .	255
4. Vereinfachung des Münzbildes bei den österreichischen Pfennigen des XV. Jahrhunderts . . . . .	257
5. Üble Wirkungen des Münzens nach der Teuerung des Silbers . . . . .	258
6. Beispiele der Verschlechterung des Münzfußes . . . . .	260
7, 8. Die Steinbockpfennige vom Jahre 1399 . . . . .	262
9. Größe des Umlaufverlustes . . . . .	265
10. Einförmigkeit der österreichischen Gepräge im XV. Jahrhundert . . . . .	266
11. Pfennige aus der Zeit der Vormundschaft über Herzog Albrecht V. . . . .	266
12. Ungarische Goldgulden als Wertmaßstab für den Großverkehr in Österreich . . . . .	269
13. Ihr Umlaufwert richtet sich nach der Güte der ausgegebenen Silbermünze . . . . .	270
14. Die Wiener Weißpfennige vom Jahre 1416 . . . . .	271
15. Herzog Albrechts V. siebenlötige Pfennige . . . . .	273
16. Ausgabe sechslötiger Pfennige . . . . .	274
17. Steigen des Guldenkurses seit 1436 . . . . .	275
18. Gepräge Albrechts nach seiner Wahl zum römischen König . . . . .	277
19, 20. Gepräge des Königs Ladislaus . . . . .	278

### II. Das Münzwesen unter den Leopoldinern.

(Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich, N. F. 1916, 1917, S. 367 ff.)

#### a) Die Zeit vor 1457.

21, 22. Das Streben nach Vereinfachung im Münzwesen dauerte trotz der Neuberger Länderteilung (1379) fort . . . . .	368
23. Aufhören der Grazer Währung 1407 . . . . .	368
24. In Graz wurden seitdem Pfennige nach dem Münzfuß der Wiener Pfennige geschlagen . . . . .	369
25. Pfennige Herzog Ernsts des Eisernen 1409 bis 1424 . . . . .	370
26. Pfennige Herzog Friedrichs V. 1436 bis 1440 . . . . .	371

	Seite
27. Ausmünzungen während der Vormundschaft König Friedrichs IV. über König Ladislaus 1440 bis 1452 . . . . .	372
28. Prägungen König Friedrichs IV. nach Niederlegung dieser Vormundschaft . . . . .	373
29. Verringerung des Kornes 1456 . . . . .	374
b) Die Zeit der Schinderlinge und Erzherzog Albrechts VI. 1457 bis 1463.	
30. Grazer Pfennige von 1458, 1459 . . . . .	375
31. Wiedererrichtung der Münzstätte zu Wiener-Neustadt 1455 . . . . .	376
32. Übersicht der Münzverschlechterung während der Schinderlingzeit . . . . .	376
33. Besserungsversuche 1460 . . . . .	377
34. Schwierigkeiten bei der Beschaffung des Münzmetalls . . . . .	378
35. Umprägung der Schinderlinge durch die Wiener Hausgenossen zu Wien . . . . .	378
36. Durch Münzpächter zu Wiener-Neustadt und in Innerösterreich . . . . .	379
37. Übertragung des Wiener Hausgenossenprivilegiums nach Krems 1463 . . . . .	380
38. Erzeugnisse der Münzstätten zur Schinderlingzeit: A. Innerösterreich . . . . .	381
39. B. Im Lande ob der Enns . . . . .	382
40. Gesellschaften von Münzpächtern . . . . .	382
41. Die Ennsener Münzordnungen 1459 . . . . .	383
42. Höhe des Schlagschatzes und des Münznutzens . . . . .	384
43. α) Bei den Goldprägungen Erzherzog Albrechts VI. . . . .	384
44. β) Bei seinen Silberprägungen . . . . .	385
45. Gewinn und Wagnis der Münzpächter . . . . .	385
46. Gepräge der Münzstätten. A. Zu Linz. B. Zu Freistadt . . . . .	386
47. C. Zu Enns während der Schinderlingzeit . . . . .	387
48. Schinderlinge Erzherzog Albrechts VI. . . . .	388
49. Rückkehr des Erzherzogs zu besserer Münze . . . . .	390
50. D. Die Münzstätte zu Wiener-Neustadt . . . . .	391
51. Kreuzerprägungen 1456 bis 1460 . . . . .	392
52. Wiener-Neustädter Pfennige . . . . .	393
53. E. Die Münze zu Wien . . . . .	394
54. Stillstand während der Schinderlingzeit . . . . .	395
55, 56. Das sogenannte Großkorn des Niklas Teschler . . . . .	395
57. Andere Prägungen Teschlers . . . . .	396
58. Münzung Teschlers und der Hausgenossen . . . . .	397
59. Desgleichen durch seinen Nachfolger Liephart und die Hausgenossen . . . . .	398
60. F. Prägungen ungarischer Landherren auf den Wiener Schlag . . . . .	399
61. Durch die Grafen von St. Georgen und Pösing . . . . .	399
62. Durch den Grafenecker . . . . .	400
63. Durch Andreas Baumkircher . . . . .	401
c) Die Zeit von 1464 bis 1493.	
64. Die wichtigsten Veränderungen im Münzwesen Österreichs . . . . .	403
65. und Tirols während der Jahre 1464 bis 1493 . . . . .	403

Seite

66. Eingehen der Münzstätten im Lande ob der Enns . . . . .	404
67. Die Münzstätte Wien. Landtagsverhandlungen 1463/64 . . . . .	404
68. Die Münzstätte zu Wiener-Neustadt unter Erwin vom Steg 1469 bis 1472 . . . . .	405
69. und Johann vom Steg 1473/74 . . . . .	406
70. Johann vom Steg, Münzmeister zu Wien 1477 bis 1481 . . . . .	408
71. Verhandlungen wegen einer grauen Münze 1478/79 . . . . .	409
72. Scheitern dieses Besserungsversuches . . . . .	409
73. Die Münzordnung vom 4. Oktober 1481 . . . . .	410
74. 75. Hans Wieland von Wesel, kaiserlicher Münzmeister zu Wien, und sein Sturz 1481 bis 1484 . . . . .	411
76. Münztätigkeit der Hausgenossen zu Wien und der Münze zu Wiener- Neustadt . . . . .	413
77. Zustände des Münzwesens in Österreich zur Zeit der Herrschaft des Königs Matthias Corvinus von Ungarn . . . . .	413
78. Österreichische Münzordnungen seit 1469 . . . . .	414
79. Die Prägungen Erwins vom Steg zu Wiener-Neustadt 1469 bis 1472 . . . . .	415
80. und seines Nachfolgers Johann vom Steg 1473 bis 1474 . . . . .	419
81. Die »graue Münze« der Landtagsverhandlungen 1463 bis 1480 . . . . .	421
82. Die Münzordnung für Wien 4. Oktober 1481, Kleinfennige oder Wiener Pfennige . . . . .	422
83. Großpfennige, Zweier oder Neustädter Pfennige . . . . .	423
84. Kreuzer von 1481 bis 1485 . . . . .	424
85. Groschen von 1481 . . . . .	425
86. Bedeutung der Münzordnung vom 4. Oktober 1481 für das österreichische Münzwesen . . . . .	425
87. Rheinische Gulden . . . . .	427
88. und österreichische Dukaten nach der Münzordnung von 1481 . . . . .	429
89. Münzungen des Königs Matthias von Ungarn mit dem Bindenschild als Beizeichen . . . . .	429
90. Geldumlauf in Österreich am Schlusse des XV. Jahrhunderts . . . . .	430

## d) Das Zeitalter Maximilians I. 1493 bis 1519.

91. Klagen der Landstände über das österreichische Münzwesen . . . . .	433
92. vor allem über den gesunkenen Pfennigwert . . . . .	434
93. Bitten um eine Münze in schwererem Wert . . . . .	434
94. Ratschläge des Münzmeisters in Hall, Bernhard Behaim d. Ä. . . . .	435
95. Münzmeister Jörg Jordan in Wien . . . . .	436
96. Klagen über ihn und die böhmischen Putschhändler . . . . .	437
97. Der politische Zweck dieser Klagen . . . . .	438
98. wird erfüllt durch das Augsburger Libell 1510. . . . .	438
99. Verhandlungen in Münzsachen auf dem Innsbrucker Ausschußtag 1518 . . . . .	440
100. Das Innsbrucker Münzlibell . . . . .	442
101. Maximilians Münzwesen in den fünf niederösterreichischen Landen . . . . .	442
102. Maximilians Gepräge: Hälblinge, Pfennige, Zweier, Kreuzer . . . . .	443
103. Zweikreuzer, Leopolder, Viertelgulden, rheinische Gulden, österr. Dukaten . . . . .	446

	Seite
e) Das Zwischenreich der Stände und das Ende der Hausgenossen- münze.	
104. Tod des Kaisers Maximilian . . . . .	450
105. Gegensatz der Landstände zum alten niederösterreichischen Regiment	451
106. Denkschrift Öders über die landesfürstliche Münze in Österreich . . .	452
107. Tätigkeit der Hausgenossen während des Zwischenreiches der Landstände	454
108. Blutgericht von Wiener-Neustadt, Aufhebung der Hausgenossen . . .	456
109. Münzen landesfürstlicher Münzstätten . . . . .	457
110. Münzen der Hausgenossen, Schluß . . . . .	457

### Nachweis der Abbildungen.

Die Seitenzahlen sind bei Abbildung 1—16 auf Jahrbuch 1914/15, die übrigen auf Jahrbuch 1916/17 zu beziehen.

Abbildung	Seite	Abbildung	Seite	Abbildung	Seite
1—4 . . . . .	261	26, 27 . . . . .	388	57—59 . . . . .	422
5, 6 . . . . .	267	28—32 . . . . .	389	60 . . . . .	423
7 . . . . .	271	33 . . . . .	390	61, 62 . . . . .	424
8 . . . . .	272	34 . . . . .	391	63, 64 . . . . .	425
9—12 . . . . .	273	35 . . . . .	392	65 . . . . .	426
13 . . . . .	275	36 . . . . .	394	66 . . . . .	427
14, 15 . . . . .	277	37 . . . . .	396	67, 68 . . . . .	428
16 . . . . .	280	38—40 . . . . .	397	69 . . . . .	430
17 . . . . .	370	41, 42 . . . . .	398	70—71 a . . . . .	444
18 . . . . .	372	43, 44 . . . . .	400	72—74 . . . . .	445
19 . . . . .	373	45, 46 . . . . .	401	75, 76 . . . . .	448
20 . . . . .	374	47—49 . . . . .	402	77 a, b . . . . .	449
21 . . . . .	375	50—52 . . . . .	416	78 . . . . .	450
22 . . . . .	381	53, 54 . . . . .	418	79 . . . . .	457
23 . . . . .	386	55 . . . . .	419	80, 81 . . . . .	458
24, 25 . . . . .	387	56 . . . . .	420		

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich](#)

Jahr/Year: 1916

Band/Volume: [15-16](#)

Autor(en)/Author(s): Luschin v. Ebengreuth Arnold

Artikel/Article: [Das Münzwesen in Österreich ob und unter der Enns im ausgehenden Mittelalter 367-462](#)